

W O R T P R O T O K O L L

der 54. Sitzung des Bildungsausschusses
am Mittwoch, dem 11. September 2019, 9:00 Uhr,
in Schwerin, Schloss, Plenarsaal

Vorsitz: Abg. Jörg Kröger

EINZIGER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Öffentliche Anhörung zum
Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulrechts
- Drucksache 7/3556 -

Bildungsausschuss	(f)
Finanzausschuss	(m)

EINZIGER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Öffentliche Anhörung zum
Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulrechts
- Drucksache 7/3556 -

Bildungsausschuss (f)
Finanzausschuss (m)

Vors. **Jörg Kröger**: Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie alle recht herzlich zu unserer heutigen Sitzung. Ich möchte Sie bitten, jetzt Ihre Plätze einzunehmen, damit wir in die Tagesordnung einsteigen können. Wir sind soweit vollzählig, dass wir mit der Sitzung beginnen können. Ich eröffne damit die 54. Sitzung des Bildungsausschusses, an einem doch geschichtsträchtigen Datum heute – der 11.09. – vor 30 Jahren hat Ungarn die Grenzen geöffnet und damit der Mauer den ersten Riss verpasst, der sie dann nachher zum Einsturz brachte und 12 Jahre später hatten wir dann „Nine-Eleven“ was die globale Entspannungsphase je beendet hat mit einer Anschlagsserie. Nichtsdestotrotz, wir widmen uns heute dem Landeshochschulgesetz. Der einzige Tagesordnungspunkt heute ist die öffentliche Anhörung und Beratung des Gesetzentwurfes der Landesregierung - Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulrechts, wo wir als Bildungsausschuss federführend sind und der Finanzausschuss mitberatend ist. Es handelt sich bei dieser Sitzung, bevor ich die Statements-Runde eröffne, möchte ich noch allgemeine Hinweise geben: Es handelt sich um eine öffentliche Anhörung, deshalb auch noch einmal einige Hinweise an die Zuschauer, die hier sind. Von den Besucherbereichen sind Beifall und Missfallensbekundungen nicht erlaubt. Es ist heute den Vertretern der Medien die Benutzung von Geräten zur Aufzeichnung von Bild und Ton gestattet worden – der NDR ist heute anwesend. Ich möchte weiterhin darauf hinweisen, dass diese Anhörung per Livestream auf der Internetseite des Landtages übertragen wird. Ich gehe davon aus, dass Sie damit einverstanden sind? Ich höre und sehe hier keinen Widerspruch, dann ist das so, dann verfahren wir so. Dann schlage ich des Weiteren vor, dass wir gemäß Paragraph 24 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung ein Wortprotokoll anfertigen lassen – sind Sie auch damit einverstanden? Auch hier höre und sehe ich keinen Widerspruch, dann verfahren wir so.

Dann kommen wir zum Ablauf: Ich schlage vor, dass wir allen Sachverständigen die Möglichkeit geben ein kurzes Statement abzugeben und im Anschluss daran in eine Fragerunde eintreten. Mit der Einladung wurde allen Anzuhörenden mitgeteilt, dass die Eingangsstatements nicht länger als fünf Minuten dauern sollen. Ich bitte darum, diese Begrenzung einzuhalten, um Verzögerungen möglichst zu vermeiden, da wir über den Tag verteilt noch weitere Sachverständige geladen haben. Die Reihenfolge, in der ich die Sachverständigen aufrufen werde, ergibt sich aus der Tischvorlage. Bevor ich den ersten Sachverständigen aufrufe noch ein weiterer organisatorischer Hinweis: Wenn die Statements alle abgegeben worden sind, werden wir vor der Fragerunde eine kleine Kaffeepause einlegen – damit alle Bescheid wissen und sich darauf einstellen können. Vielen Dank. Dann beginnen wir jetzt mit der ersten Anzuhörenden, das ist Frau Professor Dr. Johanna Eleonore Weber, Rektorin der Universität Greifswald. Sie haben das Wort, Frau Professorin Weber.

Prof. **Johanna Eleonore Weber** (Rektorin Universität Greifswald): Vielen Dank Herr Vorsitzender, verehrte Mitglieder des Landtages, wir bedanken uns für die Möglichkeit, dass wir heute angehört werden und nach unserem Statement die Möglichkeit zur Fragerunde besteht. Es gibt eine Reihe von Punkten, von denen ich davon ausgehe, dass sie von den Hochschulen einvernehmlich vorgetragen werden. Ich werde mich in meinem Statement auf drei Punkte beschränken, die aus meiner Sicht besonders wesentlich erscheinen. Zunächst Stichwort Hochschulautonomie: Hier gibt es einen Punkt, da bin ich auch überzeugt, dass ich im Namen aller sprechen werden, das betrifft die neue Regelung der Hochschulentwicklungsplanung, die Erstellung der Eckwerte, hier bitten die Hochschulen darum, ganz dringlich, dass bei der Erstellung der Eckwerte nicht nur ein Benehmen herzustellen ist mit den Hochschulen, sondern dass aus dem Benehmen ein Einvernehmen wird. Der Hintergrund ist, dass die Eckwerte ja weit mehr festlegen als eine schlanke Regulierung, wo Landesinteresse formuliert wird. Die Eckwerte gehen weit in die Studiengestaltung hinein, in die Gestaltung der Forschungsschwerpunkte. Das sind Themen, die genuiner Gegenstand der Hochschulautonomie sind. Und hier sollten entweder die Eckwerte begrenzt werden auf das, was tatsächlich das Land festlegen kann, oder es muss so sein, dass im Rahmen der Eckwerte, wenn sie in dieser breiten Form – wie gegenwärtig

vorgesehen – bestehen werden, dass hier ein Einvernehmen im Hinblick auf die Fragen, die die Hochschulautonomie betreffen herzustellen ist. Der zweite Punkt, der die Hochschulautonomie betrifft, ist aus meiner Sicht die Regelung, jetzt im Hinblick auf die Förderung von Frauen, hier steht außer Frage, dass das natürlich das Ziel sein muss, dass wir den Anteil von Frauen unter den Professoren erhöhen. Das war Gegenstand der Zielvereinbarung zuletzt auch und es ist hier sehr erfolgreich gewesen. Die gegenwärtige Regelung ist in den Details unklar, wie sie umzusetzen ist. Vor allen Dingen, wenn das Ganze so zu verstehen ist, dass bereits die Qualifikationsstellen, also beginnend mit der Promotion, die Hochschulleitung darauf hinwirken muss entsprechend dem Kaskadenmodell zu verfahren, ist das auch ein Eingriff letztlich in die Freiheit der Wissenschaft. Ich kann den Kolleginnen und Kollegen nicht vorschreiben, wie sie Promotionsstellen zu besetzen haben. Dass das Grundprinzip der Besten-Auslese auch hier bestehen muss, ist keine Frage.

Also hier gibt es Formulierungsvorschläge aus den Hochschulen wie dem Rechnung zu tragen ist – einmal dem Prinzip der Besten-Auslese, zum einen eine Präzisierung, was unter Qualifikationsstelle zu verstehen ist, wenn überhaupt erst nach der Promotion. Sinnvoll ist ohnehin die Frage der Förderung von Frauen in die Zielvereinbarung aufzunehmen. Der zweite Punkt den ich betonen möchte, ist die Gewinnung exzellenter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, auch das muss genuines Anliegen der Hochschulen sein. Wir sind in einem enorm starken Wettbewerb, auch im Hinblick auf nicht nur Wissenschaftler - Studierende - wir kriegen auch nur Studierende, wenn wir mit exzellenten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern werben können. Hier brauchen wir ganz unbedingt die Möglichkeit, dass wie bereits vorgesehen, ad personam-Rufe erteilt werden können, von einer Ausschreibung abgesehen wird, wenn es um eine besonders qualifizierte Person, Persönlichkeit geht. Wir brauchen auch ein Absehen von der Ausschreibung bei der Höherstufung von W 2 auf W 3 zur Rufabwendung. Wir müssen, wenn im Rahmen einer Tenure-Track-Stellenbesetzung ein Ruf ergeht an eine Junior-Professorin/ einen Junior-Professor, müssen wir hier die Möglichkeit haben frühzeitig den Tenure, also die Berufung auf die Professur vorzunehmen.

Und ein vierter Punkt, der mir sehr wichtig erscheint, ist die gegenwärtige Regelung zur Besetzung der Junior-Professur, wo bereits vorausgesetzt wird, dass bei der Berufung maximal sechs Jahre vor und nach der Promotion ein Beschäftigungsverhältnis bestanden haben kann. Das ist auszudehnen auf neun Jahre, weil es uns sonst nicht gelingt, wirklich die Qualifiziertesten zu gewinnen, die zum Teil auch nur ein halbes Jahr oder ein Jahr länger Zeit gebraucht haben. Dann möchte ich noch kurz auf die Befristungsregeln eingehen. Hier bitte ich ganz dringend darum, dass im Hinblick auf die Befristungsregelungen das Wissenschaftszeitvertragsgesetz eingehalten wird, sonst kommen die Hochschulen in die ungute Situation einer rechtlichen Unsicherheit im Hinblick auf die Einstellung nach dem Befristungsgesetz. Die vorgesehene Regelung weicht vom bundesweiten Wissenschaftszeitvertragsgesetz ab, das sollte nicht sein. Das erachte ich eher als einen handwerklichen Fehler, hier muss eine entsprechende Harmonisierung erfolgen. Auch hier liegen Vorschläge vor, wie etwa von der Universität Greifswald wie eine angemessene Formulierung hier vorzusehen ist. Im Hinblick auf die vorgesehene Dreijahresfrist bei Erstverträgen, nehme ich zur Kenntnis, dass die Hochschulen vermutlich hier abweichende Positionen vertreten werden. Ich möchte aber noch einmal betonen, dass ich diese Regelung für absolut sinnvoll erachte, sofern sie Landesstellen betrifft. Wir haben unserem Nachwuchs gegenüber die Verpflichtung, dass wir ihnen faire Arbeitsbedingungen bieten, dass sie die Möglichkeit haben sollen, auch angesichts einer Befristung die Qualifikationsziele zu erreichen. Die Hochschulen brauchen nach wie vor Befristungsregelungen, das ist wichtig. Und im Gegenzug zu der Möglichkeit Befristungen vorzunehmen, sollten wir mit unserem Nachwuchs anständig umgehen. Von daher begrüße ich diese Regelung, diese Dreijahresfrist. Es gibt weitere Anliegen, vor allen Dingen der beiden Universitäten mit Universitätsmedizinern. Hier gibt es Regelungen im Hinblick auf die Zusammenarbeit zwischen Universitätsmedizin und Universität, die wir ablehnen, etwa die Besetzung des Aufsichtsrats ohne die entsprechende Einflussnahme der Universität. Auf diese Probleme wird Herr Kollege Classen in seinem Statement eingehen. Das sind aus meiner Sicht die wesentlichen Punkte aus Sicht der Hochschulleitung. Vielen Dank.

Vors. **Jörg Kröger**: Vielen Dank Frau Professorin Weber. Dann haben wir jetzt als nächste Rednerin Frau Dr. Huwe vom Dezernat Personal und Finanzen der Universität Greifswald. Bitte schön, Sie haben das Wort Frau Dr. Huwe.

Dr. Juliane Huwe (Dezernat Personal und Finanzen Universität Greifswald): Guten Tag sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Mitglieder des Landtags, auch von meiner Seite aus Vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Erklärtes Ziel der Hochschul-Novelle ist es die gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit zu schaffen, so steht es in der Gesetzesbegründung drin und als Vertreterin des Kanzlers möchte ich vor allen Dingen auf eine haushaltsrelevante Auswirkung hinweisen: Sie hatten in Vorbereitung der Anhörung unter anderem gefragt, inwieweit sich die Hochschulen in der Lage sehen mit den ihnen zugewiesenen Mitteln, die ihnen gemäß Gesetzesentwurf zugeschriebenen Aufgaben – da kommen ja auch einige dazu – zu erfüllen. Eine der zentralen Vorschriften im LHG zur Finanzierung der Hochschulen ist Paragraph 16 Absatz 1, wonach sich die staatliche Finanzierung der Hochschulen an deren Aufgaben zu orientieren hat. Dem wurde in der Vergangenheit bei Zuschreibung neuer Aufgaben nicht stets Rechnung getragen. Und aktuell droht eben im Zusammenhang mit dem Entwurf von Eckwerten und Doppelhaushalt dieser Grundsatz erneut verletzt zu werden. Wir haben in den letzten Jahren, zusätzlich zu den Kernaufgaben in Forschung und Lehre eine ganze Reihe weiterer Aufgaben bekommen: Transfer, Internationalisierung, Qualitätsentwicklung, Nachwuchsförderung, Gleichstellungsvereinbarkeit – und jetzt mit der aktuellen Novelle – Nachhaltigkeit, Inklusion und Digitalisierung. Diese Aufgaben sind für das gesamte Land von hoher Bedeutung und als Universität sind wir natürlich bereit und auch verpflichtet hierzu einen Beitrag zu leisten, das ist ganz klar. Es bedarf jedoch entsprechender Ressourcen.

Ich möchte es am Beispiel der Digitalisierung – die mit wenigen Worten im Gesetz steht aber erhebliche Auswirkungen hat – mal verdeutlichen: Digitalisierung an Hochschulen ist nicht, wie in vielen anderen Behörden einfach nur E-Verwaltung, sondern betrifft vier zentrale Handlungsfelder, nämlich Lehre, Forschung, Verwaltung und Infrastruktur. In der Lehre geht es nicht nur darum den Studierenden digitale Kompetenzen zu vermitteln, sondern auch Weiterentwicklung von innovativen Lehr-

und Lernformaten beispielsweise. In der Forschung geht es einerseits um Digitalisierung als Gegenstand von Forschung aber auch das Management umfangreicher Forschungsdaten. Sie haben uns als neue Aufgabe die Bereitstellung digitaler Repositorien ausdrücklich ins Gesetz geschrieben. Was die Verwaltung betrifft und da unterliegen wir natürlich wie andere auch den üblichen Anforderungen – E-Rechnung, E-Vergabe und demnächst dem E-Government-Gesetz M-V. Hinzu kommen die berechtigten Erwartungen unserer Studierenden und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in eine moderne Universitätsverwaltung. Und das Ganze bedarf auch schließlich noch Infrastruktur, die sich nicht in Netz- und Speicherkapazitäten erschöpft, sondern IT-Sicherheit und Datenschutz unter anderem auch beinhaltet. Dies alles lässt sich auch in einem Globalhaushalt, der uns gerne als Argument entgegengehalten wird, nicht kostenneutral umsetzen, sondern ist im hohen Maße Personal- und Stichwort Lizenzen-, Serverkapazitäten, auch sachkostenintensiv. Allein für die Einführung von E-Verwaltung rechnen wir mit einmaligen Sachkosten von 1.350.000 Euro pro Jahr. Hinzu kommt dauerhafter personeller Mehrbedarf in allen vier Bereichen – allein in Verwaltung und Rechenzentrum circa acht Stellen. Entsprechende Anmeldungen sind bislang im Haushaltsentwurf und den Eckwerten unberücksichtigt geblieben. Deshalb meine eingangs erwähnte Befürchtung, dass hier Paragraph 16 Absatz 1 nicht hinreichend Rechnung getragen wird.

Für den Bereich der Digitalen Lehre hat das Bildungsministerium uns befristet Projektmittel bereitgestellt, die sind als erster Schritt ohne Zweifel zu begrüßen, ich möchte aber auf die rechtlichen Rahmenbedingungen, auf die Konkurrenzsituation am Arbeitsmarkt verweisen, denen wir ausgesetzt sind. Temporäre Projektmittel können keine nachhaltige Lösung für die Bewältigung von Daueraufgaben sein. Wir haben hier ein trauriges Beispiel aus dem Bereich Transfer: Von 2010 bis 2018 hat das Wirtschaftsministerium die Einrichtung von Technologie- und Innovationsberatern der Hochschulen in IHK's gefördert, das Ganze war sehr erfolgreich, wir haben Strukturen aufgebaut. Wir mussten jetzt aber die bereits bewilligte Fortsetzungsförderung zurückgeben, weil schlicht die befristungsrechtlichen Möglichkeiten erschöpft sind. Da es hier auch um die Verschärfung des Befristungsrechts geht in künftigen Gesetzesvorhaben, bitte ich

auch das im Kontext zu bedenken. Aus unserer Sicht ist es daher nicht mit Paragraph 16 Absatz 1 vereinbar mit dem Gesetzentwurf erneut neue Aufgaben zu übertragen, den Haushalt jedoch gleichzeitig auf dem Stand von 2015 zu überrollen. Völlig unverständlich ist es, wenn Sie uns konkret sogar die neu bereitzustellenden Ressourcen ins Landeshochschulgesetz schreiben, nämlich die zusätzliche Freistellung der Gleichstellungsbeauftragten in Paragraph 88 – hierfür jedoch kein Ausgleich erfolgt. Das bedeutet für uns, das wir faktisch an anderer Stelle Mittel und Stellen kürzen müssen. Neue Aufgaben erfordern angemessene finanzielle Mittel und solange wir einen Stellenplan haben, auch die entsprechende Stellenausstattung. Andernfalls wird zugleich auch das ebenfalls in Paragraph 3 neu definierte Ziel verletzt, gute Beschäftigungsbedingungen für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schaffen, denn neue Aufgaben bedeuten eine Arbeitsverdichtung für das vorhandene Personal, wenn keine zusätzlichen Ressourcen kommen. Und letztlich lassen sie sich nur zu Lasten der Kernaufgaben umsetzen, was dann entgegen des eingangs erwähnten Ziels die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen nicht stärkt, sondern schwächt. Daher bitten wir Sie mit Nachdruck Paragraph 16 Absatz 1 Rechnung zu tragen und uns nicht nur neue Aufgaben ins Landeshochschulgesetz zu schreiben, sondern zugleich auch als Haushaltsgesetzgeber auch die finanziellen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Vors. **Jörg Kröger**: Vielen Dank, Frau Dr. Huwe. Als nächsten Redner auf der Liste rufe ich Professor Classen vom Lehrstuhl öffentliches Recht, Europa- und Völkerrecht der Universität Greifswald auf. Bitte schön, Herr Professor Classen Sie haben das Wort.

Prof. Claus Dieter Classen (Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Europa- und Völkerrecht Universität Greifswald): Auch meinerseits vielen Dank. Ich bin, wenn ich das richtig sehe, hier wohl als Jurist hier gefragt worden, möchte daher aus dieser Perspektive drei Punkte ansprechen. Zunächst einmal etwas zum Thema Eckwerte, dann vor allem zur Medizin und vielleicht noch kurz etwas zum Thema Haushalt. Bei den Eckwerten haben wir ja die Umkehrung der Reihenfolge, bisher gab es die Hochschulentwicklungspläne und auf dieser Grundlage wurden dann Eckwerte und schließlich Zielvereinbarungen abgeschlossen bzw. beschlossen, jetzt wird das

umgedreht, dass die Hochschulentwicklungspläne ans Ende kommen. Da gibt es in der Sache sicherlich auch manches was dafür spricht, das will ich auch gar nicht thematisieren, sondern mir geht es um die Nebenfolgen, die Nebenwirkungen die soweit ich das sehe, bisher auch gar nicht wirklich thematisiert wurden. An der Hochschulentwicklungsplanung ist vom Gesetz her bisher auch die Beteiligung der universitären Gremien, die ist damit gekoppelt. Das bedeutet jetzt, dass die Gremien erst ganz am Ende stehen und das ist aus meiner Sicht etwas, was mit dem eigentlichen Ziel der gesetzlichen Regelung gar nicht zusammenhängt. Diese Umkehrung der Reihenfolge, selbst wenn man die Gründe akzeptiert, bräuchte man nicht die damit verbundene Abkopplung von den Gremien, sondern man muss dann überlegen, dass man die Gremien entsprechend früh vorsieht und da das Gesetz ja hier davon ausgeht, dass die Kollegialgremien Senat und Konzil eben auch durch Gesetz von ihren Aufgaben her definiert sind und nicht die Grundordnung frei entscheiden kann, wäre es aus meiner Sicht schon notwendig, da auch entsprechende Regelungen vorzusehen, die eine frühzeitige Beteiligung der Gremien auch vorsehen, damit nicht am Ende die Zielvereinbarung abgeschlossen ist und die Gremien auf dieser Basis überhaupt erst zum Zuge kommen. Wir haben da auch entsprechende Regelungsvorschläge gemacht.

Der zweite Punkt betrifft die Universitätsmedizin. Die Rechtsreformänderung, die es vor einigen Jahren gegeben hat, ist sicherlich von der Grundidee her sehr sinnvoll gewesen. Ich bin damals ja auch so ein bisschen im Hintergrund beteiligt gewesen an den einen oder anderen Diskussionen. Es gibt allerdings doch zwei Punkte die noch einmal explizit ansprechen möchte, ausgehend von der aus meiner Sicht, wichtigen Grundidee, dass die Universitätsmedizin eben weiterhin eine Teilkörperschaft der Universität ist und nicht eine eigenständige medizinische Hochschule. Das betrifft zum einen die Frage des Aufsichtsrates. Ich kann gerade nach bestimmten Diskussionen in den Medien gut verstehen, dass das Interesse des Landes da auch wirklich präsent zu sein, dass sich das hier durchschlägt. Auf der anderen Seite: der Aufsichtsrat beschäftigt sich nicht nur mit den Finanzen, er beschäftigt sich mit vielen anderen Dingen auch. Eben auch der inhaltlichen Steuerung der Universitätsmedizin, auch Fragen von Forschung und Lehre spielen eine Rolle, deswegen muss sozusagen die Verbindung zur Universität wirklich

überzeugend bestehen. Dass die Universität nicht wie bisher mit zwei, sondern mit einem Sitz vertreten ist, ist etwas, was man vielleicht noch akzeptieren kann, aber es wäre dann doch wichtig, dass die externen Mitglieder alle auch im Zusammenarbeit mit der Universität bestellt werden. Das ist vorgesehen im Prinzip jetzt nur für das aus der Wissenschaft kommende Mitglied, wobei auch da das Ministerium das letzte Wort hat. Die anderen beiden Externen werden völlig ohne Beteiligung der Hochschule bestellt und das ist ein Punkt, wo wir sehr wenig Verständnis haben, weil wir einfach die Sorge haben, dass die Universitätsmedizin sich dann wegentwickelt von der Universität, was weder für die Medizin, noch für die Universität tragfähig ist.

Der zweite Punkt ist mehr eine Erfahrung aus der Praxis, im Gesetzgebungsverfahren spielt das gar keine Rolle. Es geht um die Frage von Berufungsverfahren. Da ist es so, dass zwar an der Berufung selber die Universität beteiligt wird, aber an der Vorfrage der Ausschreibung ist, so wie das Gesetz jetzt formuliert ist, aus meiner Sicht ohne entsprechende Absicht dahinter so, dass jedenfalls das Ministerium und auch die Mediziner auf dem Standpunkt stehen, dass die Ausschreibung als solche allein von der Medizin zu verantworten ist. Nun ist die Frage der Ausschreibung von Medizinprofessuren eben etwas, was auch zentral die Wahrnehmung der Aufgabe im Bereich Forschung und Lehre betrifft, damit eine Kernaufgabe der Universität. Dann muss die Universität auch mit daran beteiligt sein. Von daher wäre es ausgesprochen wichtig – wir haben einen entsprechenden Formulierungsvorschlag gemacht – dass das auch klargestellt wird oder geändert wird aus der Rechtsperspektive des Ministeriums – dass die Universität auch an dieser Stelle schon beteiligt ist. Die letzte Bemerkung ganz kurz zum Haushalt: Hier ist ja eine deutliche Akzentveränderung insofern, dass sozusagen die Verwaltung der Mittel bisher Selbstverwaltungs Ausgabe war, jetzt staatliche Aufgabe wird. Das hat praktisch zur Folge, jedenfalls in der Theorie von den rechtlichen Kompetenzen her, die Autonomie, die sich mit einem Globalhaushalt verbindet, dem Ministerium zukommt, weil das im Prinzip unbegrenzte Steuerungsmöglichkeiten hat – die wird es in der Praxis nicht immer ausnutzen aber man muss sich klarmachen, hier ist eine fundamentale Weichenstellung, die letztlich aus meiner Sicht die Idee des Globalhaushalts, dass die Universität selber entscheidet, substantiell infrage stellt. Vielen Dank.

Vors. **Jörg Kröger**: Vielen Dank Herr Professor Classen. Als nächstes möchte ich Herrn Professor Engel, Prorektor für Studium und Lehre der Hochschule Stralsund aufrufen sein Statement abzugeben. Bitte schön Herr Professor Engel, Sie haben das Wort.

Prof. **Dirk Engel** (Prorektor für Studium und Lehre Hochschule Stralsund): Vielen Dank Herr Vorsitzender. Wir freuen uns, dass wir hier teilnehmen können. Bevor ich vielleicht mit kritischen Punkten einsteige, es werden drei an der Zahl sein, gestatten Sie mir wenigstens ein Lob auch an die Landesregierung platzieren zu können: Wir haben alle unseren LHG's mit, die alle schon etwas verschlissen sind und es ist einige Zeit vergangen und wir sind froh, dass es zu dieser LHG-Novellierung kommt. Ich möchte gar nicht so viel über die Vorgeschichte reden, einfach die Freude darüber zum Ausdruck bringen. Vielleicht auch ganz konkret möchten wir ausdrücklich befürworten, was zum Beispiel die konkrete Regelung zum Wegfall der Vorabquote angeht - Paragraph 9 Absatz 3 Hochschulzulassungsgesetz – nur um ein Beispiel dafür zu bringen. Bezugnehmend zu den Ausführungen der Rektorin der Universität Greifswald, Frau Professorin Weber: unterstützen wir vollumfänglich, auch was Professor Classen gesagt hat, die Sichtweise der Kritik an Paragraph 15 – auch das liegt uns wirklich sehr schwer im Magen, will ich ganz deutlich sagen an dieser Stelle.

Nun zu den drei konkreten Punkten auf die ich eingehen möchte. Der Erste betrifft das Thema Promotionen. Wir begrüßen ausdrücklich, dass die Landesregierung hier nach vorne gegangen ist und auch eine starke Rolle für die Fachhochschulprofessoren/ -professorinnen vorsieht. In der Betreuung der Promotion ist es schon klar, aber was dann auch die Beteiligung an den formellen Verfahren angeht, in den Promotionsverfahren bei den Universitäten, ist das etwas was wir ausdrücklich begrüßen. Wo wir eine andere Haltung einnehmen und das vielleicht auch direkt ein Dissens schon angekündigt worden von Frau Professorin Weber, ist die Dreijahresbefristung. Wir haben bisher sehr gute Erfahrungen gemacht mit einer Zweijahresbefristung, anschließender Evaluierung und dann zu entscheiden, ob wir den Vertrag verlängern oder nicht. Insofern wäre dies ein

Einschnitt bei uns, was uns doch erheblich beeinträchtigen würde. Man muss auch beachten, dass die Möglichkeit überhaupt Promotionsstellen vorzuhalten, von Stellen möchte ich gar nicht reden – nennen wir es Beschäftigungsposition, die außerhalb des Stellenplans laufen, die sind eh schon begrenzt – und wenn wir da nicht die Handhabe haben tatsächlich auch steuern zu können, denn man muss wissen, Dreijahresbefristung heißt, wenn jemand nicht gut vorankommt in der Promotion, dann haben wir keine Möglichkeit tatsächlich das Geld, was möglich wäre, auch jemand anderen zu geben, um promovieren zu können. Wir haben konkret in unserer Stellungnahme eine Ergänzung vorgeschlagen, die läuft darauf hinaus, dass wir sagen: Das Augenmerk lag ja darauf, dass es vor allen Dingen um die Betreuung der Absolventinnen und Absolventen der Fachhochschulen geht, es kann aber auch durchaus sein, dass auch Fachhochschulprofessoren Absolventen von Universitäten betreuen und dann muss natürlich genauso die Regelung gelten. Also unabhängig davon, was die Herkunft der Absolventen angeht, stellen wir uns natürlich vor, dass hier die starke Einbindung der Fachhochschulprofessorinnen und -professoren gewährleistet ist.

Zum zweiten Punkt, der betrifft den Paragraph 31 Absatz 2 bzw. bei uns Seite 6 der Stellungnahme: Wir begrüßen ausdrücklich, dass versucht wird, die Durchlässigkeit zu erhöhen. Wir haben aber sehr große Zweifel und Bedenken, was tatsächlich die Aufweichung angeht in Bezug auf die Zugangsvoraussetzung zum Masterstudium in einem weiterbildenden Master. Ich möchte das festmachen an zwei, drei Punkten: Der eine Punkt ist, wenn argumentiert wird, es soll möglich sein auch für Personen mit Berufsausbildung und anschließender berufspraktischer Erfahrung, dass über eine Eignungsprüfung festzustellen, ob sie denn die Kompetenzen erworben haben, die sie denn hätten, wenn sie in einer sogenannten kontrafaktischen Situation wären, nämlich einen Bachelor-Abschluss haben. Dann argumentieren wir, dass es sehr, sehr schwierig sein wird und wahrscheinlich auch nicht möglich ist, im Rahmen einer Eignungsprüfung all diese Kompetenzen abzuprüfen, die dann tatsächlich ein Bachelor-Abschluss mit sich bringt. Dass die akademische Vorbildung fehlt, das ist sicherlich auch ein Manko. Das heißt, es fehlt auch drei Jahre Routine, drei Jahre Erfahrung sich mit den wissenschaftlichen Arbeiten auseinanderzusetzen, mit all dem was dazu gehört. Schließlich sollten wir dabei auch berücksichtigen, dass es dabei

auch eine Gefahr der Umgehung gibt. Es gibt dann Ausweichreaktionen. Wie können wir uns das vorstellen? Es wird ein Zweitmarkt entstehen – bitte studieren Sie sehr schnell einen Master, Sie brauchen gar keinen Bachelor-Abschluss mehr machen. Das heißt, die Regelung wie sie auch im Landeshochschulgesetz vorgesehen ist, nämlich die Anrechnung von Tätigkeiten außerhalb der Hochschule – diese 50-Prozent-Regelung, die wird gewissermaßen dann ausgehöhlt, das wird umgangen. Es wird ein Zweitmarkt entstehen mit allen möglichen negativen Konsequenzen für die grundständigen Studiengänge, die wir im Bachelor-Bereich bzw. dann auch im Master anbieten werden.

Letzter und dritter Punkt von mir betrifft den Paragraph 76, das Thema Lehrbeauftragte. Vielleicht einleitend dazu: Hochschulen, jedenfalls ist das meine Wahrnehmung, Hochschulen werden sehr oft gescholten dafür, dass Lehrbeauftragte eingesetzt werden. Ich kann mich an sehr viele Diskussionen erinnern. Es wird dann häufig sehr punktuell argumentiert, wo es ein sehr großes Missverhältnis gibt zwischen Lehraufträgen und festem Personal. Ich möchte das sehr beispielhaft auch ausführen. Das betrifft bei uns zum Beispiel, an der Hochschule Stralsund, vor allen Dingen den Sprachen-Bereich. Im Sprachen-Bereich ist es tatsächlich so, dass wir eine sehr wechselnde volatile Lehrnachfrage haben. Das heißt, in einem Jahr haben wir vielleicht eine Nachfrage nach dem einen Sprachkurs, im anderen Jahr nach einem anderen und festes Personal wird uns nicht helfen, tatsächlich diese wechselnde Lehrnachfrage abzufedern. Insofern sind die Ausführungen an der Stelle auch völlig korrekt. Nur was uns stört, ist tatsächlich diese Einengung. Der Paragraph 76 wird so eingeengt, dass wir noch mehr in eine Rechtsfestigungssituation gelangen würden als Hochschule. Es wird als Ausnahmetatbestand nur noch gewertet und wir wissen wie Ausnahmetatbestände gelesen werden – de facto sollen wir es dann gar nicht mehr machen. Und wie gesagt, ich wiederhole das gern an dieser Stelle, das sind punktuelle Dinge, die aber wirklich zu rechtfertigen sind, gerade im Sprachen-Bereich ist das völlig vertretbar, dass Lehraufträge einen größeren Stellenwert haben. Und im Übrigen für Fachhochschulen trifft auch zu, dass wir besondere Expertise auch in Spezialgebieten bedürfen. Das betrifft spezielle Rechtsgebiete, wo tatsächlich Berufserfahrung auch sehr wichtig ist. Wo die

Berufspraxis sehr wichtig ist und wir diesen Mehrwert, den wir durch Lehrbeauftragte haben, auch nicht missen möchten. Gut. Ich danke für das Statement.

Vors. **Jörg Kröger**: Vielen Dank Herr Professor Engel. Als Nächster hat das Wort Herr Wolf, der als kommissarischer Kanzler der Hochschule Stralsund fungiert. Bitte schön Herr Wolf, Sie haben das Wort.

Alexander Wolf (kommissarischer Kanzler Hochschule Stralsund): Vielen Dank. Sehr geehrter Vorsitzender des Bildungsausschusses, sehr geehrte Mitglieder des Landtages. Für die Hochschule Stralsund würde ich gerne drei Punkte ergänzen. Eine ausführliche Stellungnahme liegt Ihnen ja vor. Einerseits würde ich gern auf die prüfungsrechtliche Regelung des Paragraph 37 aufmerksam machen. Und zwar speziell darauf, dass wir uns freuen, dass dieser einer Neuregelung unterzogen wird. Allerdings ist es bisher dabei geblieben, dass eine rechtliche Klarstellung erfolgt, wann es möglich ist, eine Prüfung als nicht bestanden zu werten. Was leider nicht erfolgt ist, ist eine Liberalisierung der bestehenden Fristenregelungen. Derzeit sind die Fristenregelungen für Wiederholungsprüfungen sehr streng ausgestaltet. Sie sind recht bürokratisch. Die erste Wiederholung muss im Folgesemester erfolgen bereits, wenn nicht speziell nicht zu vertretende Gründe vorliegen. Der Drittversuch muss dann im Folgesemester des Zweitversuches erfolgen. Und das führt insbesondere dann zu Problemen, wenn sie langjährig ein Auslandssemester vorbereiten, dann können sie nicht wissen, in welchem Wiederholungsversuch sie sich bei jeder einzelnen ihrer Prüfungen des Bachelorstudienganges oder des Masterstudienganges befinden. Und die Studierenden scheuen sich in der Folge, den Erstversuch überhaupt zeitig anzugehen und sind eher noch mal so, dass sie den Erstversuch schieben.

Und das führt dazu, dass die Studierenden wegen dieser Wiederholungsfristen eben eher die Studienzeit sich verlängert, eben, weil sie Prüfungen später angehen, als sie vielleicht eigentlich schon könnten, aufgrund der Erfahrungen und Kenntnisse, die sie schon erlangt haben. Da sind andere Bundesländer inzwischen mutiger – die führen einen Wiederholungskonto ein. Wir haben hier auch keinen konkreten Regelungsvorschlag gemacht. Wir sprechen uns aber eindeutig für eine deutliche

Liberalisierung der Prüfungsfristen aus, mindestens dafür, dass man den Letztversuch auch flexibler schieben kann. Das hat auch den Hintergrund, dass es von unseren Studierenden regelmäßig gefordert wird, weil die das eben auch eigentlich als kontraproduktiv für ein zügiges Fortkommen im Studium einschätzen. Als zweiten Punkt würde ich gern auch die Aufgabenübertragung thematisieren, die ja schon von der Universität Greifswald, von Frau Huwe ausführlich angesprochen wurde. Sie hat den Paragraph 16 Absatz 1 LHG erwähnt. In der Vergangenheit sind, wie schon bereits gesagt, viele Aufgabenübertragungen an die Hochschulen erfolgt, ohne ausreichende Ressourcenzuweisungen – insbesondere ohne Zuweisung von Stellen. Das widerspricht dem Ziel des Gesetzentwurfes, dem erklärten Ziel gute Beschäftigungsbedingungen für das an den Hochschulen beschäftigte Personal anzubieten und ist damit auch kontraproduktiv.

Beispielhaft sei genannt die Karriereentwicklung von wissenschaftlichem Nachwuchs auch außerhalb der Wissenschaft, die Unterstützung des an den Hochschulen angestellten Personals bei Familien- und Pflegeaufgaben, bei der Vereinbarkeit mit diesen Aufgaben, Digitalisierung, die Nachhaltigkeit und Inklusion. Und die Hochschulen werden eben durch diese fehlende Ressourcenzuweisung nicht in die Lage versetzt, diese Aufgaben zu erfüllen. Und selbst die Ressourcen, die uns zur Verfügung stehen, die sind für die Hochschulen auch nicht so flexibel einsetzbar, wie wir uns das wünschen würden. Stichwort ist hier der Stellenplan, der seit einiger Zeit eben keine Erhöhung mehr erfahren hat, sondern stattdessen durch das Stelleneinsparkonzept die Hochschulen sich gezwungen sahen, Stellen abzubauen. Und für uns als kleinere Hochschule ist das im Besonderen eine Schwierigkeit, weil wir für diese Querschnittsaufgaben und diese neuen Aufgabenübertragungen mit unseren Stellen in der Kernverwaltung noch recht dünn aufgestellt sind.

Als dritten Punkt würde ich gern die Hochschulentwicklungsplanung in der veränderten Form ansprechen. Hier ist die Beteiligung der Hochschulen auch aus Sicht der Hochschule Stralsund nicht mehr angemessen sichergestellt. Das Einvernehmen ist hier auch aus unserer Sicht das Maß der Dinge. Hier ist es eben nicht ausreichend, ein Benehmen mit den Hochschulen herzustellen, weil dann die Hochschulautonomie nicht das entsprechende Gewicht erfährt, wie es notwendig

wäre. Zumal nicht sichergestellt ist, dass auch die Hochschulorgane, das ist im Gesetzentwurf gar nicht vorgesehen, dass sie zur rechten Zeit beteiligt werden. Wir wüssten gar nicht, wann und welches Gremium wir an der Stelle einbinden müssten. Vielen Dank!

Vors. **Jörg Kröger**: Vielen Dank Herr Wolf. Dann möchte ich jetzt Herrn Professor Schareck, den Rektor der Universität Rostock um das Wort bitten.

Prof. Dr. Wolfgang Schareck (Rektor Universität Rostock): Vielen Dank Herr Vorsitzender. Verehrte Mitglieder des Bildungsausschusses und des Landtages, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir bedanken uns für das Interesse, das der Landtag hat für gute Rahmenbedingungen unserer Hochschulen und wir sehen einige gute Ansätze – ich will zum Beispiel nennen das voraussetzungslose Teilzeitstudium, möchte allerdings zum Beispiel bei diesem Punkt sagen, wenn wir Fachkräfte in Unternehmen unseres Landes gewinnen möchten und die dann durch unsere Hochschulen qualifizieren möchten, dann bräuchten wir zum Beispiel so wie die angrenzenden Bundesländer auch ein Berufsakademiegesetz. Es ist so, dass Unternehmen in diesem Lande die Qualifikation durch Hochschulen aus anderen Bundesländern betreiben, weil wir kein Berufsakademiegesetz haben. Das ist jetzt gerade für mich in den letzten Tagen noch mal deutlich geworden. Oder wenn wir das Probestudium einführen: Sehr sinnvoll und zu begrüßen so wie das Orientierungsstudium oder auch das Brückenstudium, dann werden für das Probestudium die Hürden sehr hoch gesetzt, sodass eigentlich ein Scheitern vorausgesagt werden kann.

Wir sind zwanzig Jahre nach Bologna und das Landeshochschulgesetz sollte eigentlich dazu dienen, all die Schwierigkeiten und Probleme, die Bologna uns – bei allem was für Bologna spricht – bereiten, die vielleicht jetzt auch abstellen zu können. Wir beklagen eine zu geringe Mobilität, weil wir Schwierigkeiten haben der gegenseitigen Anerkennung. Die Hochschulen des Landes, alle sieben Hochschulen des Landes arbeiten da gut zusammen – ich denke an die kooperative Promotion –, aber das könnte verbessert werden. Aber insbesondere will ich die Kriterien nennen Studienerfolg und Studiendauer. Die alten Diplomstudiengänge

hatten eine hohe Erfolgsrate, aber zum Teil eine lange Studiendauer. Mit Bologna ist die Studiendauer deutlich beschleunigt und verkürzt, das zeigen uns auch die CHE-Werte, da liegen wir sehr gut mit den Regelstudienzeiten, aber die Abbruchquote ist hoch geworden. Das sind zwei Kriterien, die sich ein wenig gegenseitig beeinflussen und konterkarieren und wir müssen eigentlich die Voraussetzungen schaffen, dass der Studienerfolg höher ist, dass die Abbruchquoten gesenkt werden. Ich will meine Ausführungen auch ganz kurz und sehr stichwortartig beschränken auf die beiden Themen Hochschulautonomie und Flexibilisierung der Bewirtschaftung der Hochschulhaushalte, also vom echten Globalhaushalt zu sprechen. Wir bekommen eine Fülle von zusätzlichen Aufgaben und haben dafür absolute Autonomie in den Hochschulen aber, wenn wir diese umsetzen wollen, dann haben wir zu wenig Flexibilität. Ein Beispiel sei zum Beispiel die IT-Sicherheit oder Datenschutz, wo es sehr umfangreiche Gesetzesvorschriften gibt, um die umzusetzen, bräuchten wir ganz andere Personalressourcen. Das sind Rahmenbedingungen die könnten eigentlich viel besser zentral gemeistert werden. Zu wenig Autonomie haben wir dann in Forschung und Lehre.

Und ehrlich gesagt bin ich dann sehr hellhörig geworden in dem Eckwertepapier, wenn es heißt, das Bildungsministerium behält sich die Umwidmung von Professuren vor. Wir sind systemakkreditiert, wir sind Landesbeamte und zur Sparsamkeit verpflichtet, aber warum diese Regelungswut des Paragraphen 37, der eben mit der Frist-Fünf auch manchem, der am Anfang des Studiums nicht alle Module besteht, und dann wie eine Lawine nicht bestandene Module vor sich herschiebt und letzten Endes zum Studienabbruch dadurch gezwungen wird, um eben vor allen Dingen das beschleunigte Studium einhalten zu können. Wir sind uns ja völlig einig, wir sitzen in einem Boot, wir wollen überregional attraktiv sein, wir wollen die besten Köpfe ins Land holen, unseren Nachwuchs fördern – insbesondere auch Frauenförderung betreiben – und Internationalisierung, Inklusion, Toleranz, Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Einen dritten Punkt möchte ich ansprechen und das ist tatsächlich auch die Universitätsmedizin und das sage ich als Chirurg: Die Änderungen zur Universitätsmedizin und zum Aufsichtsrat werden die Universität von der Universitätsmedizin weiter trennen. Diese Trennung widerspricht allen Grundprinzipien einer guten Interdisziplinarität und sie befördert wahrscheinlich auch

die Betonung der Krankenhausökonomie, die an sich sonst angekreidet wird. Ich möchte das Ganze ein bisschen Zusammenfassen mit einem kleinen Bild: Wir haben Hochwassergefahr und man überlässt den Hochschulen die Deiche zu bauen und schreibt ihnen allerdings vor, ob sie auf ihren Feldern Hirse oder Mais anbauen sollen. Also Flexibilisierung in den Haushalten – echter Globalhaushalt – und Rahmenbedingungen für die vielen zusätzlichen Aufgaben die wir haben, die durch das Land geleistet werden könnten. Vielen Dank.

Vors. **Jörg Kröger**: Vielen Dank Herr Professor Schareck. Dann möchte ich jetzt den Kanzler der Universität Rostock, Herrn Doktor Tamm um das Wort bitten.

Dr. Jan Tamm (Kanzler Universität Rostock): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, vielen Dank. Sehr geehrter Mitglieder des Landtages Mecklenburg-Vorpommern. Als Haushaltsbeauftragter der Universität Rostock gehe ich auf ihre Frage ein, inwieweit sich die Hochschulen in der Lage fühlen, mit den ihnen zugewiesenen Mitteln, die ihnen gemäß Gesetzentwurf zugeschriebenen Aufgaben zu erfüllen. Klare und kurze Antwort hierzu: Wenn die Novellierung so vollzogen wird, entstehen zusätzliche Kosten, welche in die Hochschulhaushalte nicht eingepreist sind. Die Wissenschaftler, Studierenden und Verwaltung der Hochschulen nehmen eine immer stärkere „Verbürokratisierung“ wahr. Eine Bürokratisierung durch Gesetzesänderungen, Richtlinien und neue Regularien, welche teilweise völlig konträr zu einem gut funktionierenden Wissenschaftsbetrieb liegen. Damit steht dieser Gesetzentwurf leider in einer langen Reihe von gesetzlichen Regelungen der letzten Jahre, die zusätzliche Kosten erzeugen und die effiziente Mittelverwendung in den Hochschulen erschweren – zu Lasten von Lehre und Forschung, zu Lasten der Studierenden und zu Lasten der Beschäftigten in den Hochschulen.

Das Ergebnis ist Arbeitsverdichtung ohne erkennbar mehr Output in den Kernaufgaben. Das Ergebnis sind auch steigende Rücklagen, ohne das die Mittel effizient eingesetzt werden können. Stehen Sie den Hochschulen die benötigte Autonomie für die Organisation eines guten Wissenschaftsbetriebes zu. Konkreter: Vier Veränderungen, die das Land keinen Cent kosten und sehr wirkungsvoll für die Hochschulen sind. Erstens – konsequente Etablierung eines Globalhaushaltes mit

flexiblem Stellenhaushalt und Reduktion der direkt steuernden Maßnahmen sowie damit einhergehend zu etablierende effektive Kontroll- und Berichtsinstrumente für die Hochschulen und für die Landesregierung. Darauf sind meine Kollegen Frau Doktor Huwe und Herr Wolf bereits eingegangen. Die vorgeschlagene Änderung im Paragraph 16 Absatz 2 der LHG-Novelle ist ein Teilschritt in die richtige Richtung, sollte aber konsequent komplett zu einem Globalhaushalt vollzogen werden. Das heißt, zusätzlich ist aufzunehmen die Möglichkeit der kostenneutralen Einrichtung zusätzlicher Stellen durch Umschichtung von Sachkosten, hin zum Personalkostenbudget zur Absicherung von Daueraufgaben und Vermeidung von unwirtschaftlichem Outsourcing aufgrund fehlender Stellen in den Hochschulhaushalten. Abschaffung der Auflagen zur Einrichtung von Beschäftigungspositionen, um unbefristete Beschäftigungen zu ermöglichen. Beides wird zu mehr und unbefristeten Beschäftigungen an den Hochschulen führen. Zweitens – unverzügliche Einrichtung von Kernplanstellen für hochschulpaktfinanzierte Beschäftigungen mit Daueraufgaben, anstatt nur Beschäftigungspositionen anzubieten.

Auch das wird unmittelbar zu längeren Befristungen und mehr unbefristeten Beschäftigungen führen. Drittens – gesetzliche Regelungen und Richtlinien sind so zu standardisieren, dass abweichende Regelungen zwischen EU, Bund und Land so weit wie möglich reduziert werden. Das gilt insbesondere für die Bewirtschaftung von projektbezogenen Dritt- und Landesmitteln, arbeitsrechtlichen Regelungen zur Befristung und Qualifikation sowie zum Beschaffungsrecht. Beispielsweise die zusätzliche Dreijahresbefristungsregelung in Paragraph 66 Absatz 3 für Promovierende ist kontraproduktiv. Sie wird zu weniger Beschäftigung und Drittmittelprojekten führen, oder das Land stellt signifikant mehr Haushaltsstellen zur Verfügung, die unnötig Geld kosten werden, um das zu kompensieren. Viertens – keine Übertragung des Kassenwesens an die Hochschulen gemäß Paragraph 12 Absatz 2 Nummer 3. Die Hochschulverwaltungen sind keine Finanzjongleure. Das Liquiditätsmanagement des Landes muss weiter, wie bisher praktiziert, zentral organisiert bleiben. Dazu benötigen die Hochschulen hierfür sonst zusätzliche Stellen und Fachpersonal.

Und zum Schluss: Vier wirksame Veränderungen, die zusätzlich Mittel benötigen, für die das Land aber volkswirtschaftlich ein signifikanter Mehrwert entstehen würde. Bereitstellen von zusätzlichen Ressourcen zur Reduzierung von Abbruchquoten beispielsweise für die Etablierung einer Orientierungsphase zum Studienbeginn. Zweitens – gezielte Koordination verfügbarer Ressourcen und Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln im Rahmen der Digitalisierungsstrategie des Landes – Frau Doktor Huwe ist darauf auch schon sehr ausführlich eingegangen, auf die Probleme. Mittel, die dringend für die Reorganisation und Neustrukturierung in Folge der Auswirkungen des digitalen Wandels in den Hochschulen benötigt werden. Investieren Sie in die Hochschulen als Innovationstreiber im Land für den öffentlichen Bereich. Drittens – Bereitstellung von Ressourcen für die Berufsausbildungen für Spezialberufe in den Bereichen Medien und Informationsdienste, Fachinformatiker, Feinmechaniker, Laborpersonal zur Unterstützung der Wirtschaft und der Sicherung des Fachkräftebedarfs. Die Hochschulen werden auch als Ausbildungsbetriebe für Fachberufe wahrgenommen und dort entstehen erhebliche Bedarfe. Und Viertens zum Schluss – verstärkte Koordination und Förderung von Kooperationsvorhaben von Verbänden zwischen den Hochschulen im Land Mecklenburg-Vorpommern. Die Hochschulen müssen in vielen Dingen enger kooperieren, hierzu benötigen sie aber die entsprechende Unterstützung. Vielen Dank.

Vors. **Jörg Kröger**: Vielen Dank Herr Dr. Tamm. Als nächsten möchte ich Herrn Professor Wiegand-Hoffmeister, den Rektor der Hochschule Wismar, aufrufen und um das Wort bitten.

Prof. Bodo Wiegand-Hoffmeister (Rektor Hochschule Wismar): Vielen herzlichen Dank. Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Abgeordnete des Landtages Mecklenburg-Vorpommern. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen. Verehrte Gäste. Ich danke für die Einladung und die Gelegenheit hier ergänzend zur schriftlichen Stellungnahme noch Ausführungen machen zu dürfen. Insgesamt kann ich für die Hochschule Wismar sagen, dass der vorgelegte Entwurf – jedenfalls bei isolierter Betrachtung – durchaus auch unter dem Strich positiv beurteilt werden kann. Er enthält viele Präzisierungen, auch im Rahmen der Aufgabenumschreibungen und einige Verbesserungen, die die Hochschulen in die Lage versetzen, ihre Aufgaben

eben entsprechend qualitätsgerecht erfüllen zu können. Dringend hinweisen möchte ich allerdings darauf, dass der Gesetzentwurf tatsächlich als Einheit gesehen werden muss im Paket sozusagen der Entwicklung der Eckwerte, die ja auch ansteht und mit denen sich der Landtag Mecklenburg-Vorpommern ja auch wird beschäftigen müssen und natürlich vor allen Dingen mit dem Haushalt. Und insofern muss man noch mal hier dringend darum werben, dass auch der Landtag dieses als Einheit sieht. Denn wir benötigen natürlich dann auch die haushälterischen Rahmenbedingungen, um das, was an Aufgabenpräzisionen sich in dem Entwurf befindet, auch wirklich dann umsetzen zu können. Und ansonsten wäre das, was die Novelle leisten will, eigentlich in der Praxis nicht leistbar und es würde dann letztlich bei den Formulierungen des Gesetzes, die sich schön lesen würden, verbleiben. Aber wir könnten das Gesetz dann nicht mit Leben erfüllen und ich denke, darum geht es uns allen. Und Kollege Schareck hat es ja auch angesprochen, wir brauchen dann dringend die Flexibilisierung, wir brauchen die Flexibilisierung im Stellenplan. Für die Hochschule Wismar gehört auch dazu, dass die Finanzkraft dann eben auch tatsächlich dem Kerngeschäft zugeführt werden kann. Da geht es dann auch um die Bewirtschaftungsgrundsätze zum Haushalt und es geht natürlich dann eben auch um eine entsprechende Weite bei den Eckwerten, die dann die Hochschulautonomie letztlich im Ergebnis stärken.

Also insofern möchte ich noch mal darum bitten, diese drei Bereiche dann doch als Einheit zu betrachten, weil bei isolierter Betrachtung das Gesetz nur wenig Wirkungen entfalten würde. Ich hatte ja gesagt, bei isolierter Betrachtung ist das durchaus ein positiv zu bewertender Versuch. Ich möchte das hier allerdings etwas relativieren und vielleicht auch anhand eines Beispiels darstellen. Es ist natürlich so, dass das Hochschulrecht Ländersache ist und die Entwicklung im föderalen Gefüge natürlich weitergeht. Und da muss man natürlich sagen, zumindest auch aus der Perspektive einer Hochschule für angewandte Wissenschaften und ich möchte auch noch mal darum bitten, dass die Bezeichnung Hochschule für angewandte Wissenschaft dann auch durchgehend im Gesetz verwendet wird, so wie es andere Länder auch machen – das jedenfalls aus der Perspektive einer Hochschule für angewandte Wissenschaften – also der Entwurf des Gesetzes also nicht den großen Fortschritt bringt.

Die Hochschule Wismar setzt sich insbesondere dafür ein, noch über die Regelungen hinaus zu kommen die kooperative Promotionen regeln. Wir denken, wir haben die Stärke, wir haben die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit, um das auch entsprechend abbilden zu können. Und insofern stellen wir uns Regeln vor, die beispielsweise im Rahmen eines Promotionskollegs Promotionsverfahren ermöglichen oder aber wir möchten zumindest für bestimmte Bereiche, wie es andere Bundesländer regeln, auch ein Promotionsrecht, etwa nach dem Vorbild des hessischen Modells haben. Und ich kann ganz aktuell sagen, im nächsten Monat wird der Landtag, werden die Kolleginnen und Kollegen des Landes Sachsen-Anhalt ihre Anhörung zur Novelle des dortigen Landeshochschulgesetzes durchführen und dort wird es eine Regelung geben für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften nach dem hessischen Modell. Und insofern ist Sachsen-Anhalt ja schon unser Nachbarland und ich weise darauf hin, das sind dann Hochschulen, Magdeburg, Stendal, wären dann die nächsten, mit denen wir dann auch im unmittelbaren Wettbewerb stehen und das hat natürlich dann schon eine Ausstrahlungswirkung. Sicherlich ist es auch nach wie vor so, dass Ziel ist, auch ungeachtet der Forderung nach eigenständigen Promotionsrechten oder nach einem Promotionskolleg, das Hauptziel nach wie vor sein wird, kooperative Promotionen mit universitären Partnern durchzuführen.

Da muss ich allerdings hier auch in aller Offenheit und Ehrlichkeit sagen, dass vor allen Dingen die Stellungnahmen der Universität Rostock und des DHV mich da nicht zuversichtlich stimmen, dass vor allen Dingen im Bereich der Gesellschafts- bzw. Geisteswissenschaften wir da zu nachhaltigen Verbesserungen kommen werden. Die Stellungnahme der Universität Greifswald liest sich da übrigens etwas anders. Und letztlich wird es auch darauf ankommen, wie vor allen Dingen die Universitäten das dann auch mit Leben erfüllen. Ich sehe jetzt hier Kollege Schareck guckt mich jetzt so an - ich möchte die Hochschulleitungen da natürlich ausnehmen. Wir wissen ja alle sehr wohl, dass das letztlich die einzelnen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer in den Fakultäten sind, die dann da das Promotionsrecht haben. Und da ist dann halt die Erfahrung so, wenn man sich kennt, wenn man zusammengearbeitet hat, dann funktioniert es gut. In vielen Bereichen funktioniert es

aber weniger gut. Und wir als Hochschule Wismar sagen, wir sind durchaus forschungsstark genug in einigen Bereichen. Wie gesagt, in einigen Bereichen, um ein eigenständiges Promotionsrecht nach dem hessischen Modell zu fordern oder aber eben auch ein Kolleg. Wir haben entsprechende Vorschläge unterbreitet. Auf einen Punkt möchte ich noch eingehen. Ausdrücklich begrüßt die Hochschule Wismar die Neuregelung der Paragraphen 31 und 32 und ich möchte den Landtag hier ausdrücklich bitten, die im Entwurf vorgesehene Formulierung auch beizubehalten. Wir haben natürlich auch wahrgenommen, dass es hier an Kritik, vor allen Dingen seitens der Gewerkschaften gibt. Das war für mich jetzt nicht weiter überraschend, denn es handelt sich um eine Stereotyp vorgetragener Kritik, die wir eigentlich seit 15 Jahren kennen und die immer in die Richtung geht. Auch die Weiterbildung, die akademische Weiterbildung müsste im Wesentlichen also entgeltfrei oder gebührenfrei, möglichst in öffentlich-rechtlichen Strukturen angeboten werden. Das sind natürlich hehre und sehr idealistische Ziele, die allerdings völlig praxisfern sind. Die WINGS ist ein Unternehmen, als GmbH organisiert, mit 80 vollzeitbeschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die durchaus – weil wir eben als Hochschule Alleingesellschafter sind – nach den Grundsätzen guter Arbeit, auch mit Blick auf die Gewerkschaften, unbefristet und sozialversicherungspflichtig beschäftigt werden. Diese Arbeitsplätze wären dann in Gefahr.

Ich guck dann mal auf die Uhr nach Hinweis des Vorsitzenden. Ich möchte hier also noch mal darum werben, diese Regelungen dann so beizubehalten. Das ist ein Erfolgsmodell, weil alle Hochschulen dann letztlich auch davon profitieren, weil es werden Bundesmittel dafür ausgereicht und die Erträge fließen der Qualität unserer Kernaufgabenerfüllung letztlich zu. Eine ganz, ganz letzte aber dann sekundenschnelle Bemerkung, wenn ich darf. Wir haben den Bereich Internationales ausgespart in unserer schriftlichen Stellungnahme. Wir bekennen uns natürlich als Hochschule Wismar zur Internationalisierung. Wissenschaft ist international. Wir sprechen uns gegen jegliche Quotenregelung aus und für eine offene Hochschule. Vielen herzlichen Dank.

Vors. **Jörg Kröger**: Herzlichen Dank Herr Professor Wiegand-Hoffmeister. Jetzt hat als nächster Herr Professor Teschke, der Rektor der Hochschule Neubrandenburg das Wort.

Prof. Dr. Gerd Teschke (Rektor Hochschule Neubrandenburg): Vielen Dank Herr Vorsitzender. Sehr geehrte Mitglieder des Landtages. Ich möchte vielleicht grundsätzlich zwei, drei Worte dazu sagen, bevor ich zu wenigen Einzelpunkten komme. Etliches ist schon genannt worden, wo wir uns auch wiederfinden. Grundsätzlich greift der Gesetzentwurf eine große Reihe wichtiger Punkte auf, die unter dem Blick der nationalen, internationalen Wettbewerbsfähigkeit tatsächlich positive Aspekte bewirken kann und dazu, denke ich, gehören insbesondere Möglichkeiten der Personalgewinnung, der Stärkung des Mittelbaues, Flexibilisierung sowie Realisierung beruflicher Weiterbildung als auch die Priorisierung der Internationalisierung, die im Kontext von Weiterbildung und Internationalisierung gerade in Mecklenburg-Vorpommern wesentliche Punkte, insbesondere der Hochschule Neubrandenburg, sein werden, weil der Kampf um Studierende, die Bewerbung, erfolgreiche Bewerbung von Studierenden dahin einfach sich ausweiten wird. Mit Blick auf die Hochschulen für angewandte Wissenschaften ist aus meiner Sicht aber anzumerken, dass sich grundsätzlich in den vergangenen – im Osten 30 insgesamt in der Bundesrepublik 50 – Jahren das Aufgabenfeld der Fachhochschulen doch substantiell erweitert hat.

Und die gegenwärtige, immer noch vorhandene personelle als auch sächliche Ausstattung, dass in dem Profil, wo wir arbeiten, nicht wahrnimmt. Das heißt, die Ausstattung der Verwaltung, Stärkung des Mittelbaus in den Fachbereichen, die personelle Aufstellung in den Aufgabenbereichen, Transfer, Krisenmanagement, Digitalisierung als auch die Sachmittelunterstützung im infrastrukturellen Bereich sind unzulänglich für die Menge an derzeitig wahrgenommenen Aufgaben. Wenn man sieht, dass Hochschulen für angewandte Wissenschaften regionalverankerte akademische Bindeglieder zwischen Wirtschaft, Gesellschaft, Wissenschaft, Regionalität und Internationalität sind, dann muss dieses im Kontext insbesondere der personellen und sächlichen Ausstattung wahrgenommen werden. Digitalisierung als ein wichtiges Thema, obwohl die Hochschulen auch Motor und Vorantreiber im

Land sein sollen, greifen derzeit bislang nur Themen der Digitalen Agenda M-V auf, insbesondere Forschung als auch Studium und Lehre.

In der Stellungnahme der Hochschulen zum Thema Digitalisierung geht völlig unter, dass eine Stärkung insbesondere der Infrastruktur gegeben werden muss, als auch der Verwaltung. Frau Huwe hat die Themen aufgegriffen. Was das Thema E-Gouvernement, elektronische Rechnung, Auftragsvergabe angeht, die Themen müssen unbedingt mit wahrgenommen werden. Von allen bisher auch eindeutig formuliert, ist natürlich einerseits das LHG mit den positiven und kritischen Punkten, aber immer im Zusammenhang zu sehen mit Haushaltsverhandlungen als auch den Eckwerten und Zielvereinbarungen. Und da kann man es vielleicht gerade am Beispiel der Entwicklung von Studiengängen auch feststellen, dass in diesem Kontext einfach nicht immer nur der Doppelhaushalt gesehen werden muss, sondern wir müssen in die mittelfristige und langfristige Finanzplanung einsteigen. Das zeigt sich insbesondere bei Formulierungen der aktuellen Eckwerte, wo wir etwa beim Thema Pflege, Einführung primärqualifizierender Pflegestudiengänge maximal über den kommenden Doppelhaushalt sprechen, wir aber in puncto Evaluation typischer Weise wenigstens den Durchlauf einiger Kohorten evaluieren müssten. Das heißt, wenigstens die Zielvereinbarungsperiode.

Oder andererseits das Thema Lehramtsausbildung. Wenn wir in die Berufliche Lehramtsausbildung gehen, etwa in Kooperation mit der Universität Rostock, wir derzeit beziehungsweise in der vergangenen Zielvereinbarungsperiode über Verstetigungsansätze in dieser Kooperation gemeinsam nachgedacht haben – auch mit dem Bildungsministerium – und jetzt Formulierungen sich in den Eckwerten wiederfinden, die erstmal grundsätzliche Prüfungen ob der Verlängerung voranstellen. Und das verunsichert eben nicht nur den Markt grundsätzlich der Interessierten, die in diesen Studiengängen studieren wollen, sondern insbesondere auch die Hochschulen, die am Aufbauen einer Verstetigung dieser Studiengangmodelle auch in Kooperation der Einrichtungen entsprechend nachdenken. Ich denke es ist wichtig, eben nicht nur den Doppelhaushalt, sondern wirklich in mittel- und langfristige Finanzplanung diese Dinge mit aufzunehmen.

Das, was mehrfach schon erwähnt worden ist, ist der Paragraph 15 „Eingriff in die Hochschulautonomie“. Auch da sind wir mit den Hochschulen d'accord, dass wir das Einvernehmen fordern, denn nur so sind wir in der Lage, tatsächlich auch die Themen der Hochschulen mit unterzubringen. Und die Reihenfolge der Art wie wir vorgehen, beginnend mit einer Vorgabe von Eckwerten, dann über eine entsprechende Zielvereinbarung, und am Ende erst in den Planungsprozess in die Hochschuldiskussion einsteigen, halte ich ebenfalls nicht für richtig. Die innere Formulierung der strategischen Ziele der Hochschule muss vorangehen. Das heißt, die Hochschulentwicklungsplanung ist eigentlich ein Prozess über die Gremien der Hochschulen die tatsächlich das Thema der Autonomie, der Entwicklung von Hochschulen bestimmt und sollte an erster Stelle liegen und am Ende wirkliches Einvernehmen über die Landesthemen die in den Eckwerten tatsächlich dann verankert werden. Das was wir als einen wichtigen Punkt sehen, „Internationalisierung“, ist sowohl in den Eckwerten als auch im LHG mitaufgenommen worden und dort finden wir vor allen Dingen wichtig, dass wir uns gezielt Studienfach konzentriert auch internationale Zielkorridore überlegen. Es sind Mittel vorgesehen in den Eckwerten, aber was wird tatsächlich getan in welchen Zielkorridoren, wo wollen wir arbeiten? Da müssen wir entsprechende Festlegungen auch treffen. Wichtig für uns, da stimme ich Herrn Wiegand-Hoffmeister zu, im Bereich der Weiterbildung, der eine zentrale Säule bildet, in dem Geschäftsstudium und Lehre der Hochschulen, einerseits die Öffnung der Gebührenregelung im Paragraph 6, auch bezüglich der Bachelorstudiengänge ist ganz wesentlich und ist sehr zu begrüßen, als insbesondere auch die Ausgestaltungsmöglichkeiten dann im Paragraphen 31 und 32, wo sich dann die tatsächlichen Umsetzungsformen auch ermöglichen etwa nach dem Modell der Wings oder zwei weiteren Modellen, die eingegangen werden können.

Das, was ich für die Hochschule Neubrandenburg und da denke, da spreche ich für alle drei Hochschulen, noch als wesentlich finde und das soll mein letzter Punkt sein, betrifft den Paragraphen 58 „Berufungsvoraussetzungen“ insbesondere den Absatz 4, wo wir schon im April 2018 nach Aufforderung des Bildungsministeriums einen textuellen Vorschlag vorgenommen haben, wo in begründeten Ausnahmefällen bezogen auf die Eigenart eines Lehrfaches bezogen auf Promotionen verzichtet

werden kann. Einerseits zu Gunsten von theoriebezogenen Professuren oder zu Gunsten von berufspraxisorientierten Professuren, die sie insbesondere auch an Hochschulen für angewandte Wissenschaften in bestimmten Ausnahmesituationen eingerichtet werden und wo wir dort jetzt in „über die Genie-Regel“ etwa im Design oder musisch-künstlerischen Bereich auf Promotionen verzichten können. Wir sehen es aber gerade in dem Punkt des Fachkräftemangels, aber insbesondere auf die Eigenart der Professur bezogen als wichtig an, dass die Formulierung, die wir vorgeschlagen haben, zusammen mit der Hochschule Wismar, als Alternative des Absatzes 4 im Paragraph 58 eingebracht wird. Alle weiteren Dinge befinden sich in der Stellungnahme und ich wäre damit dann am Ende. Vielen Dank.

Vors. **Jörg Kröger**: Vielen Dank auch an Sie, Herr Professor Teschke. Dann möchte ich jetzt Herrn Eckstein, den Kanzler der Hochschule Neubrandenburg ums Wort bitten. Bitte schön Herr Eckstein.

M.A. Reinhard Eckstein (Kanzler Hochschule Neubrandenburg): Vielen Dank Herr Vorsitzender. Vieles ist bereits gesagt worden, ich möchte mich in einer problemorientierten Sichtweise auf zwei Punkte fokussieren. Im Bereich der rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für das Gelingen von Forschung, Lehre und Transfer an den Hochschulen und an unserer Hochschule insbesondere. Der eine Punkt der rechtlichen Rahmenbedingungen ist das Befristungsrecht, auch das ist schon genannt worden, schon das gegenwärtige Befristungsrecht auf Bundesebene gemeinsam mit den hier herrschenden landesrechtlichen/haushaltsrechtlichen Regeln - die Bewirtschaftungsgrundsätze sind angeklungen - ist ein Prokrustesbett für unsere Hochschulverwaltung in dem Bemühen für die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gutes Personal zu gewinnen. Es wird zunehmend schwieriger gutes Personal zu gewinnen, weil allein die administrative Prüfung von Befristungsgründen und die Prüfung, ob jemand sachgrundlos befristet werden kann, solange dauert, dass wir in der Zügigkeit von Gewinnung von Personal einfach nach hinten fallen.

Das kann so nicht sein und jedes Bemühen zusätzlich über das Landeshochschulgesetz gute Arbeitsbedingungen zu schaffen, sind gut gemeint aber

nicht gut gemacht. Dies würde sozusagen den bürokratischen Aufwand noch mal potenzieren und uns gerade als kleine Fachhochschule mit wenig disponiblen Stellen und auch wenig disponiblen Finanzmitteln und einem relativ geringen Drittmittelaufkommen hier die attraktiven Arbeitsbedingungen für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und im Übrigen auch für Verwaltungspersonal herbeizuführen. Wir haben die große Befürchtung, gerade auch in der Peripherie des Raumes an unserem Standort, dass uns die guten Leute eben weglaufen, gerade auch im IT-Bereich. Ich komme gleich auf das Thema „Digitalisierung“ und ich denke, dass die Hochschulen wollen, dass sie gute Arbeitsbedingungen schaffen, aber die Regelung über das Landesrecht macht es alles nur noch beschwerlicher und bewirkt einen bürokratischen Aufwand, der für meine Verwaltung nicht mehr verantwortbar ist. Ich könnte mir andere Regelungen vorstellen, schon jetzt gibt es Codes of Conduct oder Regeln guter wissenschaftlicher Praxis an den Hochschulen. Dies könnte man über Zielvereinbarungen oder Eckwerte auch noch vereinbaren und strenger fassen mit den Hochschulen, aber dieses funktioniert unter den Bedingungen der Diskontinuität von Wissenschaft in Drittmittelprojekten hinreichend gut.

Der zweite Punkt ist die Digitalisierung. Das ist schön, das die Digitalisierung erkannt worden ist und als Aufgabe im Hochschulgesetz steht, aber dadurch gelingt diese Aufgabe noch nicht. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die Hochschulen seit Jahrzehnten, ohne dass man es so genannt hat, versucht haben, unter den knappen Ressourcenbedingungen Effizienzspielräume zu nutzen, in dem sie IT eingeführt haben, nur deswegen gibt es die HIS GmbH. Wir haben Studien- und Prüfungssysteme geschaffen, wir haben mit anderen Softwares in Neubrandenburg gearbeitet, um zu versuchen die steigenden Aufwände, die durch die Bachelor/Master-Reform an Verwaltungsaufwänden an rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, abzudecken und machen dies auch weiterhin. Wenn die Annahme richtig ist, dass die Digitalisierung ein qualitativer und quantitativer Sprung ist, was die Schnelligkeit und die Intensität des digitalen Wandels in allen Lebensbereichen, also auch im Hochschulbereich, also im unterstützenden Bereich bedeutet, dann müssen dafür zusätzliche Ressourcen her, da beißt die Maus keinen Faden ab und das heißt mehr Stellen und das heißt mehr

Mittel für die Investitionen insbesondere im Bereich der technischen Infrastruktur. Und was im Grunde erforderlich ist, ist ein 10-Jahres-Landesprogramm im Bereich der Digitalisierung der Hochschulen, eine Programmfinanzierung, sonst sehe ich die große Gefahr, dass die Hochschulen im Lande im Ländervergleich substantiell zurückfallen. Vielen Dank.

Vors. **Jörg Kröger**: Recht herzlichen Dank, Herr Eckstein. Dann möchte ich jetzt Frau Professor Susanne Winnacker, die Rektorin der Hochschule für Musik und Theater in Rostock aufrufen und ums Wort bitten.

Prof. Susanne Winnacker (Rektorin Hochschule für Musik & Theater Rostock): Vielen herzlichen Dank, dass wir hier alle sprechen dürfen. Ich, für die Hochschule für Musik und Theater möchte ich gerne zwei Sachen betonen. Das eine ist, ich kann den dritten Punkt von Frau Professor Dr. Weber nur ganz von Herzen unterstützen, die ausschreibungslose Möglichkeit der Aufstufung von W2 auf W3. Wir könnten dann als HMT die Zielvereinbarungen der Periode 2015 bis 2020 endlich irgendwie auch noch erfüllen, das können wir im Moment nicht. Ich gebe Ihnen ein Beispiel, da steht drin, dass wir einen Professor an dieser Hochschule der im Bereich Lehrerbildung arbeitet und da große Meliten erworben hat für die Hochschule und für dieses Land, dass wir den aufstufen können von W2 auf W3. Dann müssen wir aber eine Stelle ausschreiben, anders geht es nicht, die wir nicht haben. Weil wenn eine Kommission gebildet ist und eine bestimmte Dynamik entwickelt und zum Beispiel der Professor nicht auf Platz 1 landen würde, für den diese Aufstufung vorgenommen wird, sondern jemand anders, dann hätte die Hochschule ein großes Problem, bei dem uns das Ministerium auch nicht helfen würde. Wir hätten nämlich die Stelle nicht, die wir da ausgeschrieben haben. Und sowas kann immer passieren und deshalb schreiben wir sie nicht aus, weil es unter anderem natürlich auch sozusagen, es ist keine Ehre für jemanden und es ist auch kein Deserat für jemanden, der sich dann noch mal nach 12 oder 13 Jahren, in denen er oder sie hervorragende Arbeit leistet, auf seine eigene Stelle neu bewerben muss. Das ist absolut absurd. Das ist aber die Situation, wie sie im Moment ist und die Konsequenz daraus ist, dass dieser Professor sich jetzt entschieden hat, seine Arbeit an der HMT auch dann zu lassen. Und er ist nicht der Einzige und der andere Grund warum der sich jetzt mit ein paar

anderen noch abwerben lässt, darüber wird, Entschuldigung, ich will ja gleich noch was sagen aber das ist absurd, also die Leute verlassen das Land und das Land schaut zu und reagiert mit mehr Bürokratie, das ist absolut schwierig für Hochschulen dem dann zu begegnen. Das gleiche, das Doppelfach, was wir als Hochschule für Musik und Theater schon so lange immer wieder begründen, immer wieder anfragen, und immer wieder hören, nein das ist schlecht für die Schulen. Das ist eine Öffnung, da würden wir Studenten ausbilden können, die mehr Expertise hätten, mehr Möglichkeiten hätten auch im Land zu bleiben. Die Musikschulen in Mecklenburg-Vorpommern suchen händeringend Musiklehrerinnen und -Lehrer. Wir können ihnen keine geben, weil auch da die bürokratischen Hürden, es ist nicht so das wir nicht unglaublich viele ausbilden, würden wir fahren Überkapazität im Moment - wir nehmen viele Studierenden auf aber die bleiben dann nicht im Land, weil die bürokratischen Hürden groß sind und weil dieses Doppelfach einfach partout immer wieder nicht genehmigt wird. Es gibt keinen Schaden zu verzeichnen. Es gäbe große Gewinne zu verzeichnen für das Land, das passiert nicht und das empfinden wir als, also wir an der HMT als sehr, sehr große Schwierigkeit. So, jetzt haben Sie schon so viel gehört und ich lasse es jetzt dabei und gebe zurück. Danke schön.

Vors. **Jörg Kröger**: Recht herzlichen Dank Frau Professor Winnacker. Dann hat Herr Ivemeyer, der Kanzler der Hochschule für Musik und Theater jetzt das Wort. Bitte schön.

Frank Ivemeyer (Kanzler Hochschule für Musik und Theater Rostock): Vielen Dank Herr Vorsitzender. Meine sehr verehrten Damen und Herren Mitglieder des Bildungsausschusses. Ich bin froh, dass ich auch hier heute die Sichtweise des Kanzlers der Hochschule für Musik und Theater vortragen kann. Wir sind froh und glücklich, dass dieses Gesetz jetzt im Landtag ist und dass es voraussichtlich in diesem Jahr in Kraft tritt. Denn im Gegensatz zu anderen LHG-Novellen waren wir in den vergangenen Jahren in sehr guten Gesprächen mit dem Bildungsministerium über die Dinge die wir für notwendig erachten in dieses Gesetz zu kommen, und Sie haben der Stellungnahme entnommen, dass darin auch einige hochschulspezifische Wünsche erfüllt worden sind. Gleichwohl, es ist ja sehr auffällig, dass in diesem Gesetzentwurf sehr viele Aufgaben den Hochschulen übertragen werden. Darunter

sind natürlich auch Aufgaben, die die Hochschulen auch in der Vergangenheit längst erkannt haben und sie bereits so gut sie können erfüllen. Das Beispiel was hier heute schon mehrmals genannt worden ist, weil es die politische Diskussion ja auch gerade in dieser Legislaturperiode so deutlich bestimmt hat, ist das Thema „Digitalisierung“. Und Sie können versichert sein, dass die Hochschule für Musik und Theater auch in den vielen Jahren in denen ich sie jetzt kenne, sich diesem Thema immer zugewandt hat, soweit sie es kann. Also ein wichtiger Bestandteil daran ist natürlich das Campusmanagement, mit dem wir ja eines Tages in die Lage versetzt sein wollen, mit den Studierenden und den Hochschullehrern sozusagen über ihre Dinge zu kommunizieren, also wie Verwaltung im guten Sinne zu haben. Die Hochschule für Musik und Theater macht alles das ohne Fachpersonal. Sie hat kein IT-Personal und sie hat auch kein in der digitalen Lehre geschultes Personal, weil es dafür keine Stellen gibt. Wie machen wir das eigentlich? Für die IT ist die Dame zuständig, die für den Haushalt wesentlich verantwortlich ist in der Hochschule. Sie ist dazu gekommen, weil sie am Anfang ihrer Zeit an der Hochschule vor vielen Jahren auch die Beschaffung verantwortet hat und wir haben damals halt Rechner gekauft. Und diese Verantwortung ist sie aber nicht losgeworden, weil es kein Personal dafür gibt. Und wir sind eben aber inzwischen in einer anderen Zeit angekommen. Es ist ja nicht, es kommt ja nicht von ungefähr, dass wir jetzt über Digitalisierung in einem ganz anderen Zusammenhang sprechen, als darüber, dass wir Rechner beschaffen. Das Ziel der Bemühungen um Mittel für die Digitalisierung war darauf gerichtet, dass wir die Lehre befähigen Studierende auszubilden und dabei moderne Technik zu verwenden und zum Beispiel die Lehrkräfte auf ihre Aufgaben in den Schulen vorzubereiten. Wir haben hierfür kein Personal.

Wir haben das beantragt, aber letztlich sind die uns zugewiesenen Mittel so gering, dass wir damit nicht wirklich anfangen können. Ein anderes Beispiel was ich nennen möchte und was illustriert wie lange diese Situation schon so geht: Wir haben gehört, Bologna ist 20 Jahre alt, wir haben vor über zehn Jahren eine Mitarbeiterin eingestellt, die für den Bereich der Qualitätssicherung, des Qualitätsmanagements verantwortlich ist und die natürlich zunächst damit begonnen hat Bologna bei uns einzuführen. Wir wissen alle, das Qualitätsmanagement an einer Hochschule eine Daueraufgabe ist, sie ist ja auch seit vielen Jahren seit 2002 sehr deutlich als

Daueraufgabe im Landeshochschulgesetz festgehalten worden, trotzdem ist auch das bislang nur mit befristeter Beschäftigung möglich. Und um das vielleicht noch zu ergänzen, auch für die, die im Bereich der Musikhochschulen so wichtige Frühförderung, wird mit Personal erledigt, was befristet beschäftigt ist. Wir helfen uns damit ja, in dem wir Mittel aus Strategiefonds und auch aus dem Hochschulpakt bekommen haben, mit denen überhaupt diese befristete Beschäftigung dieser Personen möglich ist. Aber man muss ganz deutlich sagen, diese Möglichkeiten schöpfen wir bereits für diese zentralen Dinge aus, können damit aber praktisch nur ein Sechstel dessen erledigen, was wir in jüngster Zeit vorgerechnet haben, was wir an zusätzlichen Stellen/Personal brauchen. Das ist nicht in jedem Punkt so deutlich wie bei der Frage der Digitalisierung oder der Qualitätssicherung, sondern es sind ja Aufgaben, die auch an anderen Stellen der Hochschule, ob es nun Personal oder Haushalt ist, gewachsen sind, dafür haben wir das notwendige Personal nicht. Und insofern, wenn Sie jetzt als Gesetzgeber darangehen, diese Aufgaben im Gesetz festzuhalten, bitte ich Sie dringend darum auch künftig dafür zu sorgen, dass wir Personal beschäftigen können mit denen wir diese Aufgaben erledigen. Danke schön.

Vors. **Jörg Kröger**: Recht herzlichen Dank an Herrn Ivemeyer. Dann ist jetzt Frau Dr. Rauchert, die Direktorin der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege in Güstrow dran mit ihrem Beitrag. Sie haben das Wort Frau Dr. Rauchert.

Dr. Marion Rauchert (Direktorin Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege Güstrow): Herr Vorsitzender, sehr verehrte Mitglieder des Landtages, sehr verehrte Damen und Herren, wir freuen uns ganz besonders, dass wir zu dieser Anhörung eingeladen worden sind, ich meine auch, dass ist das erste Mal. Ja, die Fachhochschule in Güstrow bildet mit ihren Studiengängen in allgemeiner Verwaltung, Polizei und Rechtspflege den Nachwuchs für den öffentlichen Dienst im Land aus und wir wissen alle vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, wie hoch der Fachkräftebedarf eben auch in diesem Bereich ist und insofern haben wir ein höchstes Interesse an sehr guten Rahmenbedingungen auch für die Bildung in unserem Haus. Wir haben unsere

Studienplätze, aber auch Ausbildungsplätze und Fortbildungsplätze sehr deutlich aufgestockt und müssen natürlich nun auch, wie alle anderen hier schon angedeutet haben, zusehen wie wir mit den geeigneten Rahmenbedingungen hinterherkommen. Der Gesetzesvorschlag bietet einige aus unserer Sicht sehr gute Ansätze die man hier gut nutzen kann. Und auf der anderen Seite bleiben natürlich auch viele Dinge offen, die anders geklärt werden müssen. Also zum einen ist das so, wie auch meine Vorrednerinnen und Vorredner schon betont haben, dass wir natürlich auch der Erweiterung des Aufgabenspektrums nur zustimmen können, also zum Beispiel der Entwicklung der Digitalisierung, der nachhaltigen Entwicklung und insbesondere auch den Verbesserungen im Bereich der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Berufstätigkeit. Und ich kann Ihnen jetzt hier leider auch nichts Neues erzählen. Es ist so, dass wir gerne diese Aufgaben annehmen, davon überzeugt sind, und auch betonen müssen, dass die entsprechende Ressource für die Umsetzung auch uns fehlt. Und sie fehlt nicht nur dort, sondern man muss auch sagen, dass die heutige Ausstattung der Fachhochschule in Güstrow für die Aufgaben in Lehre, in Forschung und Wissenstransfer nicht auskömmlich sind. Das betrifft sowohl bauliche Bedingungen, das betrifft insbesondere Digitalisierungsprozesse, die heute auch mehrfach betont wurden, das betrifft aber im ganz besonderen Maße die Stellensituation. Und hier ist es eben so, wie heute schon mehrfach angedeutet wurde, dass ein besonderes Handicap für uns nicht nur die Anzahl der zugewiesenen Stellen ist, sondern insbesondere die hohe Anzahl von befristeten Stellen. Und wenn wir auch mit dem Gesetz oder im Rahmen des Gesetzes darüber nachdenken, wie schaffen wir bessere Bedingungen exzellente Wissenschaftler für uns zu begeistern und diese zu halten, dann muss ich aus der praktischen Erfahrung sagen, es geht nicht nur darum, es geht darum, tatsächlich junge Akademiker auch zu gewinnen für unsere Stellen im Dozentenbereich. Und auch hier sind heute relativ kurz befristete Stellen nicht mehr attraktiv. Es fällt uns zunehmend schwer, geeignetes Personal zu finden und in der Folge dann eben auch an uns zu binden. Also hier ist es sehr erforderlich, Änderungen die natürlich im Haushalt dann liegen, zu bekommen. Wie im Gesetz vorgeschlagen, können wir natürlich nur zustimmen, dass Verbeamtung für unbefristet Beschäftigte ein Attraktivitätskriterium ist und auch erfolgreich wirken kann. Aber auf das Vorhergehende einzugehen, also mindestens ebenso wichtig und relevant ist also die Befristung für Daueraufgaben auf jeden Fall

einzuschränken. Die in Paragraph 4 angestrebten Erhöhungen des Frauenanteils mit Hilfe des Kaskadenmodells bei der Besetzung von wissenschaftlichen Qualifikationsstellen und Professuren, begrüßen wir ausdrücklich. Das ist bei uns an der Fachhochschule seit längerer Zeit ein Anliegen, Frauen entsprechend ihres Potentials auch besser zu fördern. Sie wissen alle, insbesondere kommt es hier auf die Gestaltung von Rahmenbedingungen für die Frauen auch an, und insofern hoffe ich, dass wir auch mit diesem Gesetz hier ein Stück weiterkommen. Und ich möchte ergänzen, dass wir insbesondere bei diesem Thema auch Frauen, den Anteil von Frauen bei der Besetzung von Führungsfunktionen in der Landesverwaltung, das wir auch diesen Prozess ganz aktiv unterstützen mit geeigneten Fortbildungsmaßnahmen und Mentoring-Programmen. Sodass ich insgesamt, ein Wort noch zu den Promotionen, genau das liegt uns natürlich auch sehr am Herzen: Also wir begrüßen sehr diese künftige Möglichkeit der Kooperation insbesondere in speziellen Fachgebieten, ich denke da bei uns an Kriminologie und Kriminalistik. Und wenn hier betont wurde, dass das insbesondere natürlich auch eine gute Grundlage ist für die Qualifikation von Wissenschaftlern und die Karriereentwicklung, dann ist es auf der anderen Seite ein ganz zentraler inhaltlicher Aspekt. Wir haben zum Beispiel für die Dunkelfeldstudie des Landes schon sehr gut mit der Universität Greifswald zusammengearbeitet und konnten hier also unsere Kompetenzen auch in sehr guter Art und Weise zusammenführen, sodass wir das im kooperativen Verbund bei Promotionen auch noch als eine Steigerung sehen. Ganz herzlichen Dank.

Vors. **Jörg Kröger**: Vielen Dank auch an Sie Frau Dr. Rauchert. Auch noch mal insgesamt meinen Dank an alle Vortragenden hier, dass wir uns doch, dass es uns gelungen ist uns an die Zeitvorgaben zu halten. Ich unterbreche die Sitzung jetzt für eine viertel Stunde für eine Kaffeepause, sodass wir um 10:40 Uhr dann etwa wiedereröffnen werden – vielen Dank. Kaffee befindet sich hier im Nebengelass. Ach so, eine Anmerkung noch, Getränke dürfen nicht mit in dem Plenarsaal genommen werden im Anschluss an die Kaffeepause. Danke.

**Sitzungsunterbrechung von 10.24 Uhr
bis 10.43 Uhr**

Vors. **Jörg Kröger**: Meine Damen und Herren, ich bitte Sie die Plätze wieder einzunehmen, damit wir mit der Sitzung fortfahren können. Danke schön. Dann möchte ich die unterbrochene Sitzung hiermit wiedereröffnen und wir starten jetzt mit der Fragerunde durch die Abgeordneten. Gibt es Wortmeldungen? Herr Wildt, bitte schön.

Abg. **Bernhard Wildt**: Vielen Dank Herr Vorsitzender. Ich habe eine Frage zum Thema „Digitalisierung“, das ist von mehreren von Ihnen angesprochen worden und auch im Zusammenhang mit verstärkter Kooperation zwischen den Hochschulen, die eigentlich schon erwünscht und möglich wäre, aber wo sie sozusagen auch Hilfe benötigen des Landes. Könnten Sie das vielleicht noch konkreter ausführen? Ich würde jetzt vielleicht mal als erstes Herrn Dr. Tamm ansprechen, der das auch ausdrücklich gesagt hat, aber natürlich gerne auch an alle anderen Hochschulen. Denn ich denke, ich bin auch Mitglied im Finanzausschuss, ich rechne also immer sozusagen im Hinterkopf mit, was wäre denn eventuell noch möglich. Und ich glaube gerade das Thema „Digitalisierung“ ist ja für uns insgesamt eine riesige Herausforderung im gesamten Bundesland und wir können uns das natürlich nicht sieben Mal leisten, sondern wenn, dann denke ich mal, sollte die Kooperation der Hochschulen da ganz eindeutig im Vordergrund stehen.

Vors. **Jörg Kröger**: Gut, vielen Dank. Herr Dr. Tamm hat als erstes das Wort.

Dr. Jan Tamm: Ja, vielen Dank für die Nachfrage. Das Thema ist uns sehr, sehr wichtig. Sie haben ja nachgefragt, welche Kooperationsmöglichkeiten auf Hochschulebene existieren und wie das Land das unterstützen kann. Der Punkt ist ja, die Hochschulen haben vier Handlungsfelder: Lehre, Forschung, Verwaltung und Infrastruktur. Und ich mach mal, das ist mein Spezialgebiet jetzt für den Verwaltungsbereich ist es ja so, die Hochschulen haben zwar teilweise unterschiedliche Anforderungen auf Grund ihres unterschiedlichen Profils, aber auch sehr viele Dienstleistungen, die sehr, sehr ähnlich an einer Hochschule strukturiert sind, und damit kooperieren wir in ganz vielen Feldern auch schon miteinander. Beispiel schon angesprochen Campusmanagement, integriertes Campusmanagement zur Verwaltung der Studierenden und unter Wissenschaftler

der einzelnen Funktionen, die erforderlich sind. Der Punkt ist der, die Hochschulen brauchen, damit sie nicht selbst für sich nur allein beim Campusmanagement tätig sind, brauchen sie einen strategischen Rahmen, der gebildet wird, wohin die Entwicklung langfristig gehen soll, wo das Land Schwerpunkte sieht in diesem Bereich und deswegen wünschen wir uns dringend auch Unterstützung bei der Koordination dieser Dinge. Wir haben dafür aus der Landesrektorenkonferenz und Landeskanzlerkonferenz ein Schreiben geschickt an das Bildungsministerium, wo wir die einzelnen Verhandlungsfelder benannt haben, mit einzelnen Aufgabenbereichen und einem sehr langen Maßnahmenkatalog aus unserer Sicht. Und haben angefangen zu priorisieren, was aus unserer Sicht besonders wichtig und vordringlich erledigt werden muss. Und wir würden uns wünschen, dass genau dieser Maßnahmenkatalog aufgegriffen wird, wir in eine intensive Diskussion kommen mit dem Land, wie diese Prioritäten umgesetzt werden können und was wir vorrangig tun können, weil wir sehen es als Aufgabe wirklich für die nächsten zehn Jahre dort tätig zu sein. Deswegen würde ich das gut finden, wenn dieser Maßnahmenkatalog tatsächlich aufgegriffen wird im Rahmen der Digitalisierungsstrategie des gesamten Landes Mecklenburg-Vorpommern, auch die Hochschulen dort in die Strategie mit integriert werden.

Vors. **Jörg Kröger**: Gut, vielen Dank Herr Dr. Tamm. Dann hatte sich als nächster Herr Teschke gemeldet.

Prof. Gerd Teschke: Ja, also es gab im Sommer letzten Jahres von allen Hochschulen des Landes genau dieses Vier-Punkte-Papier wo in der digitalen Agenda eben nur zwei Punkte darin vorkommen, nämlich Forschung und Studium und Lehre. Aber sozusagen das Getriebe des Ganzen, nämlich die Verwaltung und Infrastruktur, findet eben nicht statt. Aber wenn man das jetzt auch gerade mal wieder mit Blick auf die Zielvereinbarung sieht, einerseits ist es natürlich ein langfristiges Thema, aber wenn man sich das mittelfristig anschaut für die nächste Periode der 5 Jahres-Vereinbarung, dann kann man das exemplarisch mal so sagen, in der letzten Zielvereinbarungsperiode haben wir etwa Infrastruktur über den allgemeinen Investitionstopf gezogen. Das heißt, da entziehen wir Mittel anderen Bereichen, die dringend sozusagen Investitionen, das heißt Ausstattung der

Hochschule benötigen. Und das wäre jetzt auch ein wichtiger Punkt, wenn wir wieder in die Verhandlungen reingehen, das wir eben ein extra Topf aufmachen, wo wir Infrastruktur draus finanzieren können und nicht wieder für die nächsten fünf Jahre darüber Gelder ziehen, wo wir eigentlich die Ausstattung der Hochschulen im Bereich Forschung und Studium und Lehre mit weiterentwickeln sollen. Das wäre ganz wichtig, dass genau diese Punkte tatsächlich auch in den Diskussionen um die Wertigkeit von Digitalisierung auch ihren Platz finden.

Vors. **Jörg Kröger**: Vielen Dank Herr Professor Teschke. Dann ist chronologisch jetzt Herr Ivemeyer dran. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Frank Ivemeyer: Vielen Dank. Ich möchte das wieder aus Sicht einer kleinen Hochschule illustrieren wie wichtig das ist und das es auch richtig ist. Denn wir sind uns alle einig, dass die Hochschule für Musik und Theater nicht für alle Sparten, die Sie im Feld der Digitalisierung zum Beispiel vor sich hat, eigenes Personal beschäftigen kann. Das würde ja den Personalbestand vollkommen sprengen. Wir haben ja aber auch positive Erfahrungen bereits in der Zusammenarbeit, obwohl wir bislang kein Personal dafür haben, aber wir wünschen uns ja genau deswegen dringend mindestens eine Person, die überhaupt erst mal diese Zusammenarbeit auch hier in diesem Bundesland verkörpern kann. Wir haben diese positive Erfahrung natürlich beim Campusmanagement, wo der große Anbieter HIS e.G. ja per se das etabliert hat, das die Hochschulen an der Entwicklung der Software beispielsweise gemeinsam die Strategie festlegen. Wir haben das im Zusammenhang mit dem Betrieb eines Multiportals für die Websites der Hochschulen in diesem Land sehr schön ausprobiert und etabliert, dass wir das gemeinsam betreiben und das ist auch die Pflege und der Weiterbetrieb dieser Websites in einer Hand liegen. Und wir tun beides, indem wir zusammen arbeiten natürlich mit Firmen die das uns ermöglichen. Die Hochschule für Musik und Theater, um das auch sehr deutlich zu machen, das wir überhaupt solche Aufgaben erledigen, können wir, indem wir uns eines Mittelständlers in Rostock bedienen, der uns da sehr gut unterstützt. Auch da merken wir, dass es natürlich möglich ist, Aufgaben bis zu einem gewissen Grade aus dem Haus herauszugeben, aber es bedarf eben der Zusammenarbeit um dann eine Qualität zu erzeugen. Und diese Qualität können wir

bislang nicht erzeugen und deswegen wäre ich sehr dankbar dafür, dass wenn wir im Bereich der Hochschulen stärker zusammenarbeiten und letztlich auch die Landesregierung, die Ministerien in die Lage versetzt sind, um diese Kooperation zu unterstützen.

Vors. **Jörg Kröger**: Vielen Dank, Herr Ivemeyer. Dann wäre jetzt als nächstes Frau Professor Weber dran in der Reihenfolge.

Prof. Johanna Eleonore Weber: Ja, vielen Dank für die Frage. Kooperation unbedingt. Zur Verwaltung und Infrastruktur ist alles gesagt. Kooperation ja, heißt aber auch, dass vor Ort jeweils notwendige Stellen vorzuhalten sind. Was ich noch betonen möchte ist, dass Digitalisierung weit darüber hinaus geht. Wir reden hier über die Zukunft, wir reden über die Ausbildung von künftigen Fachkräften. Wir sind Hochschulen. Wir bilden gegenwärtig nicht ausreichend in Zukunftsfeldern aus, Delta-Science, Delta-Analytics. Wir brauchen in unvorstellbarem Maße neue Studiengänge die Experten ausbilden, die im Bereich der Datenwissenschaft, des Datenmanagements, entsprechende Expertise haben. Im Übrigen gilt für nahezu jedes Berufsfeld – das muss ich Ihnen, glaube ich nicht sagen – dass dort IT die Zukunft bestimmen wird. Das heißt, wir brauchen Lehrkräfte, die über alle Studiengänge hinweg prüfen, in welchem Maß muss jeder Studiengang – das gilt bis zum Geisteswissenschaftler – in IT geschult werden und ausgebildet werden, damit er für einen künftigen Berufsmarkt ausgerichtet ist. Und das heißt, dass wir sowohl im Bereich der Forschung – Stichwort: Künstliche Intelligenz –, im Bereich von neuen Studiengängen und im Bereich der Aufarbeitung der gegenwärtigen Studiengänge zur Aufarbeitung von digitaler Kompetenz an den einzelnen Standorten zusätzliche Lehrkräfte brauchen.

Vors. **Jörg Kröger**: Vielen Dank, Frau Professor Weber. Dann hat sich Herr Professor Schareck noch gemeldet.

Prof. **Wolfgang Schareck**: Danke. Ich kann das nur unterstreichen, was Frau Weber gesagt hat. Und das Beispiel was ich nannte bezüglich des Berufsakademiegengesetzes, betrifft genau das, dass wir Unternehmen haben, die

Informatiker brauchen und sagen, obwohl wir sehr gute Informatiker in den verschiedenen Standorten in Mecklenburg-Vorpommern haben, nicht genügend Informatiker, Bioinformatiker aus den Hochschulen in die Unternehmen entsenden können. Und deswegen brauchen wir ein solches Gesetz. Das gäbe uns die Möglichkeit in Greifswald oder in Rostock auch dual auszubilden, dass eben Betriebe Mitarbeiter einstellen, die zur Hälfte eben dann auch in so einer Berufsakademie qualifiziert werden in diesen wichtigen Feldern. Der zweite Punkt ist, dass wir eine veränderte Form der Forschung in den Publikationswesen haben. Wir reden über Open Access. Sie haben sicher über „Deal“ gehört und die neuen Möglichkeiten. Wir müssen Rechenzentren verbinden mit den Universitäts- oder Hochschulbibliotheken, damit sie auch die neuen Medien entsprechend bereitstellen können und andere Voraussetzungen schaffen können, um gewissermaßen in der Forschung auf dem Stand zu sein. Und das dritte ist, das was Herr Tamm schon angesprochen hat, wir brauchen ganz dringend die entsprechende Infrastruktur und die Verwaltung, dass wir ein Campusmanagementsystem haben, um auf diese Art und Weise auch sehr viele Synergien ermöglichen zu können. Also, wir kümmern uns um Forschung in der Informatik und wir kümmern uns um digitale Lehre. Da sind sehr schöne Wettbewerbe, Exzellenzwettbewerbe angestoßen worden aber viel wichtiger sind uns, wie auch Herr Teschke schon sagte, die Infrastruktur und die Verwaltung.

Vors. **Jörg Kröger**: Vielen Dank, Herr Professor Schareck. Frau Professor Winnacker hatte auch noch ums Wort gebeten. Bitte schön.

Prof. Susanne Winnacker: Das ist nur ganz kurz. Für die Hochschule für Musik und Theater will ich nur noch mal ein konkretes Beispiel geben: Qualität können wir ausbilden, wenn wir irgendwo eine gewisse Quantität erreichen, also tatsächlich etwas auch haben. Zum Beispiel wieder mein beliebtes Beispiel der Lehrerbildung. Da nehmen wir ganz viele Studierende auf und dann sagen wir denen, hier ist Ihr Studienbuch. Dann sagen diese Digital Natives: „Was? Ich soll jetzt so ein Ding aus Papier mit mir rumschleppen? Ich kann mir diese Minalis-Dinge nicht hochladen, ich muss jetzt da hinter den Leuten herlaufen. Sagt mal, geht's noch?“ Noch nicht mal sowas können wir an der Hochschule für Musik und Theater tun. Wir sind in der digitalen Steinzeit und wir würden sehr gerne kooperieren. Wir brauchen aber

tatsächlich erstmal Möglichkeiten, das zu tun, die wir nicht haben und von denen uns auch nicht versprochen wird, dass wir sie jemals bekommen, weil wir sind ja eine künstlerische Hochschule. Für uns fängt das Problem ganz konkret sehr früh da an. Und die Studierenden die bedanken sich dann auch. Sie sagen: „Was sollen wir machen – Studienbuch? Tschüss.“

Vors. **Jörg Kröger**: Vielen Dank, Frau Professor Winnacker. Damit sind wir mit dieser Frage von Herrn Wildt am Ende. Gibt es weitere Fragen? Herr Stamer hat sich gemeldet. Bitte schön.

Abg. **Dirk Stamer**: Besten Dank. Erst einmal herzlichen Dank für die differenzierte Bewertung dieses Entwurfes, die Sie hier vorgenommen haben, das freut mich sehr. Allerdings möchte ich einen Punkt noch einmal rausgreifen. Und zwar, Herr Wolf hat es als Erster angesprochen, die Fristenregelung bei den Klausuren, also die sogenannte Fristfünf. Und Herr Schareck hat es ebenfalls angesprochen, den Punkt. Da würde mich interessieren: Ist diese Regelung heutzutage überhaupt noch notwendig nach dem Bologna-Prozess, da wir ja eigentlich gar nicht mehr diese langen Diplom-Studiengänge haben, um Langzeitstudierende zu verhindern. Da würde mich das interessieren. Und dann auch gerne was dagegenspreche, diese Regelung abzuschaffen.

Vors. **Jörg Kröger**: Gut, vielen Dank, Herr Stamer. Dann ist zunächst Herr Wolf angesprochen worden. Bitte schön.

Alexander Wolf: Ja, vielen Dank, dass wir noch mal die Gelegenheit haben, dazu Stellung zu nehmen. Also, wir haben uns in einer Kommission als Hochschule damit auseinandergesetzt und darüber haben diskutiert, ob man grundsätzlich anhand des Fragenkatalogs, da war die Frage ja auch schon enthalten, ob man nicht sogar die Fristenregelung abschaffen könnte. Wir haben uns insofern dafür ausgesprochen, erst mal eine Liberalisierung zu versuchen, weil wir natürlich schon sehen, dass man die Studierenden vielleicht ab einem gewissen Zeitraum, vielleicht am Ende des Studiums, in einer ziemlich großzügigen Regelung hinsichtlich der Wiederholungsversuche dazu anhalten sollte, ein Studium innerhalb der

Regelstudienzeit oder nur kurze Zeit später zu beenden. Also, dass man vielleicht die Regelstudienzeit nimmt und dann zwei Semester später möglichst das Studium beendet und dann die ersten Fristen einsetzen lässt. So können wir es zum Beispiel bei den Studiengängen, die in der Regel etwas kürzer sind, wie Masterstudiengänge, wo ohnehin die aufbauenden Lehrveranstaltungen nicht die Regel sind, sondern ohnehin man die Veranstaltung auch gut vorziehen kann. Da wäre zum Beispiel eine strenge Fristenregelung, die modulbezogen ist, weniger angemessen. Aber dass man sonst eher auf den gesamten Studiengang, die gesamte Studiendauer abstellt und dann vielleicht Fristenfünfen erst greifen ließen. Das ist bei uns auch diskutiert worden und das würden wir auch befürworten.

Vors. **Jörg Kröger**: Vielen Dank Herr Wolf. Dann ist Herr Professor Schareck auch noch mal angesprochen worden.

Prof. Wolfgang Schareck: Ja, Herr Stamer, vielen Dank. Ich will vielleicht ein Bild zeichnen: In der Schule kennen wir das Sitzenbleiben. Wenn ich nicht den Stoff erarbeiten konnte und schlechte Resultate gebracht habe in den Tests, dann gibt es die Möglichkeit, dass ich sitzenbleibe, damit ich diesen Stoff noch mal wiederholen kann und keiner wirft jemandem vor, dass er vielleicht mal sitzengeblieben ist, wenn er dann nachher sein Abitur mit guten Noten gemacht hat. Und letzten Endes geht es genau darum. Es gibt keine Vorbereitungszeit für eine Wiederholungsprüfung, wenn die innerhalb einer ganz kurzen Frist durchgeführt werden muss. Und wenn es da große Defizite im Wissen gibt, dann kommt diese Fristfünf zustande. Und sie wird vor allen Dingen, sie häuft einen Berg an für das nächste Semester, weil mehr Module geschaffen werden müssen, mehr Prüfungen gemacht werden müssen und man schiebt es vor sich her. Das heißt, eine geringe Entschleunigung im Studium, aber dafür ein höherer Studienerfolg. Deswegen halte ich das wirklich für sehr obsolet mit dieser Fristfünf weiter zu arbeiten.

Vors. **Jörg Kröger**: Vielen Dank, Herr Professor Schareck. Damit sind wir mit den Fragen von Herrn Stamer am Ende. Weitere Wortmeldungen habe ich nicht erkannt. dann ist Herr Liskow dran.

Abg. **Franz-Robert Liskow**: Ja, auch von mir erst mal vielen Dank für die ausführlichen Stellungnahmen, vor allen Dingen auch schriftlicher Natur. Ich hätte einmal eine Frage an Herrn Professor Schareck. Frau Professorin Weber hat angesprochen das Thema Juniorprofessur und die Befristung auf sechs Jahre. Da würde mich mal die Einschätzung interessieren der Uni Rostock und vielleicht auch einer Hochschule, wie da die Situation ist. Und eine zweite Frage auch an die Hochschulen: Es wurde angesprochen von der Hochschule Wismar und von der Hochschule Neubrandenburg, das Thema Paragraph 58 „Berufung“, wie sich das denn in der Praxis genau auswirkt. Ich habe jetzt die beiden Studiengänge, einmal Seefahrt, einmal auch Katasterwesen mitbekommen. Aber vielleicht auch mal die Frage an die Hochschule Stralsund, ob es da dieses Problem auch gibt in dieser Form.

Vors. **Jörg Kröger**: Vielen Dank, Herr Liskow.

Prof. Wolfgang Schareck: Also unsere Einstellung zur Juniorprofessur ist grundsätzlich sehr positiv. Denn es gibt zwei Formen der Berufung. Ich versuche das immer so mit Schlagworten zu sagen. Es gibt die Kompetenzberufung, von jemandem, der sich habilitiert hat und der seine Meriten schon gewonnen hat, den wir gerne gewinnen wollen. Und es gibt die Potentialberufung von jemandem, bei dem wir ein großes Potential vermuten, erwarten, dass er sich hervorragend entwickelt und dann auch eine sehr gute Nachwuchsförderung darstellt. Und das muss man in ein bestimmtes Verhältnis setzen. Natürlich kann es sein, dass die Vermutung des Potentials sich als nicht richtig erweist. Deswegen ist es notwendig, eine Evaluation durchzuführen. Es kann aber auch sein, dass dieses Potential sich sehr wohl erweist, aber nach sechs Jahren die Kandidatin oder der Kandidat jetzt nicht auf eine W3 oder W2 berufen wird. Das ist ja eigentlich das Ziel, dass wir ihn oder sie dafür qualifizieren wollen. Und dann sollte es möglich sein, dass wir eine APL-Professur anbieten können, dass wir sagen, der ist gut evaluiert, bekommt aber keine W2 oder W3-Professur und es kostet uns überhaupt nichts, ihm die APL-Professur zu verleihen und ihn auch zu integrieren in unsere Lehre. Deswegen, wir haben innerhalb unserer Universität besprochen, wie das Verhältnis sein sollte zwischen Kompetenzberufungen und Potentialberufungen und haben, glaube ich, da

mit allen Dekanen eine gute Regelung gefunden, dass wir der Potentialberufung einen ausreichenden Raum einräumen wollen, den wir durchaus dann in der Folge steigern können. Aber wir müssen aufpassen, was passiert mit Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren, die dann nicht einen Ruf erhalten auf eine andere Universität oder die wir im tenure track-Verfahren dann selber auch bei uns berufen können und für die müssen wir eine gute Möglichkeit haben, ihre Fähigkeiten auch weiter bevorzugt in Mecklenburg-Vorpommern entfalten zu können. Danke.

Vors. **Jörg Kröger**: Dann danke schön, Herr Professor Schareck. Frau Professor Weber hatte sich gemeldet.

Prof. Johanna Eleonore Weber: Ich würde gern noch mal ergänzen, Herr Liskow. Vielen Dank für Ihre Frage. Sie hatten die sechs Jahre angesprochen, die einmal tatsächlich die Befristung der Juniorprofessor auf sechs Jahre, aber das Problem, was wir haben, beruht auch darauf, auf den Voraussetzungen für die Berufung auf eine Juniorprofessur. Und die sieht vor, dass vor der Berufung maximal eine sechsjährige Beschäftigung vor und nach der Promotion vorliegen darf. Das heißt, wir berufen ja sehr junge Menschen. Wir berufen sehr junge Menschen, setzen aber eine Promotion und nach Möglichkeit noch weitere wissenschaftliche Leistungen voraus, weil wir ja abschätzen wollen: Ist das ein Mensch, der tatsächlich das Potential für eine weitere wissenschaftliche Karriere hat. Und hier sind sechs Jahre, mehr als sechs Jahre dürfen vorher nicht vergangen sein. Das heißt, sechs Jahre hatten die Zeit, zu promovieren und weitere wissenschaftliche Leistungen nach Studienabschluss zu bringen. Das ist vor allen Dingen in den lebens- und naturwissenschaftlichen Fächern zu knapp, weil dort eine Promotion in der Regel unter vier Jahren eigentlich nicht zu bewerkstelligen ist. Und dann bleibt nur noch eine ganz kurze Zeit, wenn überhaupt, um sich zu bewähren für eine Juniorprofessur. In der Medizin sind es daher bereits neun Jahre. Das heißt, die dürfen neun Jahre reifen. Und wir würden uns sehr wünschen, dass diese Regelung für die Medizin auch auf die anderen Fächer übertragen wird, dass sozusagen eine längere Reifezeit bis zur Berufung auf eine Juniorprofessur möglich ist.

Vors. **Jörg Kröger**: Vielen Dank, Frau Professor Weber. Dann war noch die Hochschule in Stralsund angesprochen worden. Wer möchte? Herr Professor Engel.

Prof. Dirk Engel: Ja gern. In der Tat haben wir auch ähnlich gelagerte Fälle gehabt, wo wir auch über dem Wege der Ausnahmeregelung gern davon Gebrauch gemacht hätten, es aber nicht konnten. Und ich glaube auch, mich an ein Verfahren erinnern zu können, welches dann tatsächlich gescheitert ist und was wir dann nochmal starten mussten. Also insofern, wäre der Vorschlag, wie er auch unterbreitet wurde, sehr, sehr hilfreich auch für uns.

Vors. **Jörg Kröger**: Gut, vielen Dank, Herr Professor Engel. Herr Professor Wiegand-Hoffmeister.

Prof. Bodo Wiegand-Hoffmeister: Ich hatte mich jetzt nicht gemeldet, aber wir haben das ja gemeinsam entwickelt. Das geht ja auf einen gemeinsamen Vorschlag zurück - der Hochschule Neubrandenburg und der Hochschule Wismar. Und in der Tat deckt die Regelung des Paragraph 58 Absatz 4 wirklich wenige Ausnahmefälle ab. Es geht uns tatsächlich nur um eine Ausnahmeregelung für ganz bestimmte Fächer, für ganz bestimmte Fälle. Wir haben das so formuliert, dass es einmal besonders praxisbezogene Professuren sind, die haben wir beispielsweise – Sie haben es angesprochen, Herr Liskow – im Bereich Seefahrt etwa. Wir haben aber auch im Bereich der Fakultät Gestaltung auch die ein oder andere Grundlagenstelle, die durchaus auch wissenschaftliche ausgestaltet ist, wo wir sehr, sehr große Schwierigkeiten haben, jemanden dann aus der Praxis, zu gewinnen. Und die Stellen, die können auch typischerweise wahrgenommen werden, vielleicht auch von Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren, die wechseln wollen oder zu einer HAW gehen wollen. Also diese Regelung würde uns sehr, sehr helfen. Und auch wir können von einem Fall berichten, wo es letztlich zu einer Berufung im Bereich Kulturwissenschaften nicht gekommen ist, im Bereich Kommunikationswissenschaften, also immer, wenn in der Widmung auch Wissenschaft so ein bisschen mit drin ist, haben wir dann eben auch Schwierigkeiten, weil wir dann viele hochqualifizierte Bewerbungen vorliegen haben, die aber dann vielleicht nicht die drei Jahre Praxiszeit dann erfüllen. Also uns ist

diese Regelung sehr, sehr wichtig und wir haben natürlich auch dann entsprechende Anwendungsfälle an der Hochschule Neubrandenburg.

Vors. **Jörg Kröger**: Herr Professor Teschke, Sie haben das Wort.

Prof. Gerd Teschke: Ja, ich glaube die Hintergründe sind klar. Und beispielhaft kann man etwa im Bereich Landschaftsarchitektur eine Professur Landschaftsbau benennen, wo es typischerweise ist, dass die tatsächlich in ihren Büros sich qualifizieren, dort aktiv sind. Liegenschaftskataster, das ist eine typische Amtsleiterkarriere. Das heißt, da ist es fast ausgeschlossen, überhaupt jemanden zu finden, der im akademischen Bereich sich qualifiziert hat, ist aber mit dem beruflichen Schwerpunkt Teil des Curriculums, etwa im Bereich Vermessung/Geodäsie oder im Bereich Diätetik. Da gibt es auch Qualifikationswege und Formen, die die Promotion, den akademischen Teil eben nicht zum Schwerpunkt haben. Also, es ist wirklich darauf ausgerichtet, wenn die berufliche Expertise im Zentrum der Lehre, der ausgeschriebenen Professur steht, dass man dann diese Ausnahmeregel anwendet oder wenn der theoretische Schwerpunkt im Zentrum der Lehre steht, dann eben die berufliche Praxis vielleicht auch außen vorzulassen. Und das dient wirklich als, so wie es jetzt auch ist, Ausnahmeregel, wenn eben die typischen Hochschulzugangsvoraussetzungen nicht mit vorliegen.

Vors. **Jörg Kröger**: Vielen Dank, Herr Professor Teschke. Damit sind wir mit der Frage von Herrn Liskow durch. Herr Kolbe hat sich gemeldet als Nächster. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Abg. **Karsten Kolbe**: Ja, vielen Dank, Herr Ausschussvorsitzender. Ich habe zwei Themen, würde gerne beginnen mit dem Thema Autonomieverlust drohend. Das ist ja unisono festgestellt worden durch alle Rektorinnen und Rektoren und auch durch die Kanzler deutlich geworden, dass sie dort Probleme sehen. Und wenn man darüber spricht, wirkt das ja immer sehr abstrakt. Also, es wird umgekehrt das Verfahren, eventuell werden die Gremien nicht so einbezogen, wie es wünschenswert wäre oder eigentlich sein sollte. Und man fragt sich dann immer, was bedeutet das dann ganz konkret plastisch. Also, wenn man mal ein Worst-Case-

Szenario aufmacht, was könnte dann passieren, wenn das Bildungsministerium halt nur das Benehmen feststellen muss. Also, was könnte dort im schlimmsten Fall auch mal schiefgehen, sage ich mal, wo könnten Konflikte entstehen, die dann schwer zu heilen sind. Das wäre der eine Punkt. Und in dem Zusammenhang eine Irritation meinerseits, die Sie vielleicht ausräumen können. Es ist ja so, wir haben aktuell ein Landeshochschulgesetz in Anwendung, was dieses Verfahren, was viel kritisiert ist, noch nicht vorsieht, sondern umgekehrt. Nun hatte ich beim Lesen der Stellungnahmen und auch bei der einen oder anderen Aussage hier heute das Gefühl, dass dieses Verfahren, was ja durchaus kritisch ist, das neue, dass das schon in Anwendung sich befindet. Also, dass Sie schon in Eckwerteverhandlungen sind. Das finde ich sehr irritierend. Wenn das so sein sollte, würde ich auch die Frage stellen, wie weit das rechtlich zulässig ist. Aber vielleicht habe ich das auch nur falsch verstanden und Sie können die Irritation auflösen. Das wäre Punkt 1 und Punkt 2 würde ich dann danach machen, weil das wäre noch mal ein anderes gesondertes Thema. Vielen Dank.

Vors. **Jörg Kröger:** Gut, vielen Dank, Herr Kolbe. Frau Professor Weber. Sie haben das Wort als Erste.

Prof. Johanna Eleonore Weber: Ich fange vielleicht mal an. Das ist in der Tat – ich hatte eben ein kurzes Statement beim NDR – das ist wirklich ein Punkt, wo wir unterschiedliche Dinge auseinanderhalten müssen. Zunächst die Umkehrung der Reihenfolge: dass war in der Tat etwas, was wir in Vorabsprachen mit dem Ministerium zugestimmt haben, dass wir so verfahren. Rein rechtlich, ja, das Gesetz gibt es noch nicht und wir weichen gegenwärtig von dem geltenden Gesetz ab. Punkt. Also, das ist etwas, was auf gegenseitiger, über Einvernehmen jetzt wir so praktizieren. Der eigentliche Punkt ist wirklich die Frage, an welcher Stelle insgesamt des Prozesses ist die Hochschulautonomie betroffen. Dass die Abweichung vorsieht, dass zunächst die Eckwerte und später erst, ganz, sozusagen am Ende die Hochschulentwicklungsplanung entspricht, wenn man es ganz platt sieht, der bisherigen Praxis. Die Hochschulen haben früher sich sehr viel Mühe gegeben, sich wunderschöne Hochschulentwicklungspläne auszudenken, unter Beteiligung der Gremien und diese Pläne waren zum Teil, ich muss es so platt sagen, zum Teil für

den Müll, weil in diesen Plänen ganz viele Voraussetzungen unterstellt wurden, die, nachdem die Rahmenbedingungen festlagen, alle nicht praktikierbar waren. Das heißt, was hilft es uns, wenn wir Hochschulentwicklungspläne entwickeln, die wir anschließend wegschmeißen müssen, weil wir die Mittel dazu nicht kriegen. Deshalb zunächst mal die Rahmen festzulegen und zu sagen, innerhalb der Rahmen könnt ihr agieren, ist absolut vernünftig und pragmatisch. Jetzt geht es aber um die Frage – und da wird die Hochschulautonomie berührt – wenn jetzt zuerst der Rahmen festgelegt wird, dann ist die Frage, wie in diesen Rahmenseetzungen, wo wird Hochschulautonomie berührt. Und jedem, selbstverständlich gestehen wir dem Land zu, dass es im Hinblick auf die Eckwerte, dass das Land die Regeln festlegt, die sozusagen aus Landessicht nun mal Landessache sind vom Finanzrahmen bis hin zu Grundlegendem, welche Fachkräfte, welche Fächer müssen insgesamt vorgehalten werden. Die Eckwerte wie sie aber gegenwärtig entworfen werden, gehen weit darüber hinaus, über sozusagen dieses Korsett, was zugestandenermaßen Landessache ist, hinaus festzulegen. Wenn zum Beispiel für die Universität Greifswald festgelegt wird, dass kleine Fächer, oder festgelegt wird insgesamt, dass kleine Fächer mit einer Professur plus zwei Mitarbeiterstellen vorzuhalten sind, dann ist das etwas, was nichts mehr mit den Eckwerten zu tun hat, sondern mit Hochschulautonomie, bis hin zur einzelnen Fachgestaltungen, bis hin zu Festlegung von Forschungsschwerpunkten. So, das heißt, wenn wir uns jetzt daranmachen, zu sagen, Hochschulautonomie, Eckwerte, wie gehen wir miteinander vor, dann muss ganz klar sein, wenn die Eckwerte am Anfang stehen, dann kann das Land das festlegen, was Landessache ist. Die Hochschulautonomie muss dort berücksichtigt werden, wo die Hochschulautonomie betroffen ist. Und wenn wir uns da einigen können, dass wir sozusagen ein Hybridmodell zumindest fahren oder zumindest ein Einvernehmen dort wo in den Eckwerten Fragen der Hochschulautonomie berührt sind, dann kann das weitere Prozedere zumindest aus meiner Sicht so erfolgen.

Vors. **Jörg Kröger**: Vielen Dank, Frau Professor Weber. Herr Professor Classen hatte auch noch ums Wort gebeten.

Prof. Dr. Claus Dieter Classen: Ja, einfach nur, weil Sie ja die juristische Frage angesprochen haben. Frau Weber hat das im Prinzip schon deutlich betont. Man muss einfach nüchtern sehen, im Moment haben die Hochschulen aus bestimmten pragmatischen Gründen gesagt, sie machen mit. Aber, wenn das rechtlich je zum Streit käme, und vor 15 Jahren hatten wir mal die Situation, dass auch gerichtliche Auseinandersetzungen in diesem Prozess geführt wurden, muss man natürlich wissen, dass da ein erhebliches Risiko besteht, dass dann auch das Land die entsprechenden Prozesse verliert. Zweiter Punkt, noch mal etwas zur Präzisierung: Wenn man einfach ins Gesetz guckt, was da Aufgabe der Eckwerte sind – Paragraph 15, nach bisheriger Fassung, auch nach neuer Fassung – das sind glaube ich, alles die Punkte die auch zur Hochschule in sich nicht wirklich kritisch sind, dass da das Land sozusagen bestimmte Dinge entscheiden kann, wird akzeptiert. Wenn die Eckwerte aber deutlich über das hinausgehen, was das Gesetz eigentlich als Inhalt der Eckwerte vorsieht, dann muss man einfach nur ins Gesetz gucken. Dann wird das eben kritisch, weil dann eben sehr viele Einzelfragen auftauchen, die auch die Steuerung der Hochschulen betreffen und deswegen kommt dieses Unbehagen und die entsprechende Forderung, dass die Hochschulen da intensiver beteiligt werden müssen. Also, man müsste das wirklich stärker ausdifferenzieren oder einfach sagen, Eckwerte sind Eckwerte, wie das Gesetz das vorsieht und den Kleinkram machen wir in den Zielvereinbarungen, wo ohnehin die Hochschulen dann ja institutionell beteiligt sind.

Vors. **Jörg Kröger:** Vielen Dank, Herr Professor Classen. Als nächster möchte Herr Professor Wiegand-Hoffmeister antworten.

Prof. Bodo Wiegand-Hoffmeister: Ja, vielen herzlichen Dank. Ich kann mich im Wesentlichen anschließen. Ich sehe jetzt keine so durchgreifenden rechtlichen Schwierigkeiten in dem Verfahren, weil der ganze Prozess doch von einem guten Willen getragen war zwischen Hochschulen und Land. Und natürlich ist es so, wir vollziehen praktisch ein Gesetz, was noch nicht in Kraft ist und sind eigentlich gebunden an ein Gesetz, was in Kraft ist. Der wesentliche unterschiedliche Kernpunkt des Ganzen ist ja, in welchem Maße beteiligt man die jeweiligen Gremien. Und ich denke, wir sind da auch ganz pragmatisch vorgegangen. Die Hochschule

Wismar hat wie die anderen Hochschulen auch, letztlich ein umfangreiches Papier entwickelt, in der Hochschulöffentlichkeit besprochen, in den Gremien verabschiedet, sodass man dann auch letztlich von der Überschrift her „Hochschulentwicklungsplanung“ hätte drüberschreiben können. Wir haben aber immer offen kommuniziert, es geht letztlich im Vorgriff auf das Gesetz um die Eckwerte der Hochschulentwicklung. aber wir haben abgesichert, dass die entsprechenden Gremien, die auch für die Hochschulentwicklungsplanung zuständig sind, dass die alle auch beteiligt wurden. Und insofern sehe ich jetzt keine durchgreifenden Bedenken, auch wenn das vielleicht so ein bisschen letztlich der Absicht geschuldet war, hier letztlich zu vernünftigen und praxisbezogenen Lösungen dann zu kommen. Was ich hier teilen kann ist – aber das ist, glaube ich, auch rechtlich ein anderer Punkt – dass wir uns vielleicht noch auseinandersetzen müssen auch im Detail, auch in den Gesprächen, auch in den Anhörungen, die ja auch zu den Eckwerten stattfinden, was eigentlich Eckwerte denn sind. Da hat es auch dann im Vorfeld viel Diskussion gegeben – Kollegin Weber nickt – dann ist die detaillierte Bestimmung von Fächerstrukturen – gehört das noch zu Eckwerten und lässt sich das noch darunter subsumieren. Und da liegen dann auch noch gewisse Streitpunkte und gewisse Differenzpunkte. Aber ich bin da auch zuversichtlich, dass wir da auch zu einer Lösung kommen. Eine erste Durchsicht der Hochschule Wismar jedenfalls hat ergeben – da sieht es aber auch ein bisschen anders aus, als bei den Universitäten dann zum Teil – dass wir da in der Tat abgebildet werden mit eher größeren Strukturen. Und dann sagen wir halt, das ist in Ordnung. Also, daraus können wir dann auch entsprechend die Zielvereinbarungen herauskristallisieren und entwickeln.

Vors. **Jörg Kröger**: Vielen Dank, Herr Professor Wiegand-Hoffmeister. Herr Professor Schareck ist dran.

Prof. Dr. Wolfgang Schareck: Ja, ich will auch noch mal bestätigen, dass ich das auch in meiner Funktion als Landesrektorenkonferenzvorsitzender konsentiert habe mit dem Bildungsministerium, dass wir so verfahren, dass wir erst einmal den Rahmen kennen, und nicht als erstes die Hochschulentwicklungspläne schreiben, die dann vielleicht nicht für den Müll aber für die Schublade sind, jedenfalls die nicht

realisiert werden können. Und dass die Perspektive ebenso, wie Herr Classen das dargestellt hat, auch aufgezeigt wurde, dass dann Dinge, die sich dann noch ergeben, ja in Zielvereinbarungen und zum Teil in Teilzielvereinbarungen geregelt werden können. Das zweite ist, dass wir jetzt mit Haushaltsplanung, Eckwertepaltung, Landeshochschulgesetz einen sehr engen Zeitplan hatten, das hinzubekommen und das Bildungsministerium da auch sehr gut darauf eingegangen ist, dass wir entsprechend mit Semesterferien und Gremienbeteiligung, das tatsächlich auch durch die Gremien bringen können. Allerdings ist der Zeitplan eng gestrikt. Wir haben Zeit bis zum 16.09., der Bildungsministerin auf das Eckwertepapier zu antworten. Also, der Termin steht in der nächsten Woche fest. Um noch mal ein Beispiel zu nennen, was die Autonomieeinschränkungen angeht, dann haben wir eben erhebliche Redundanzen in unseren Berufungen. Wir sind aber auch übereingekommen, dass in Zukunft versucht werden soll, da vieles zu digitalisieren und dann eben mit Stichproben zu überprüfen. Aber es ist im Wettbewerb notwendig, auch Berufungen möglichst stringent und schnell durchzuziehen. Und wenn dann Berufungsvorgänge noch Schleifen drehen im Bildungsministerium, dann verzögert das natürlich auch. Das ist aber auch den Fakultäten zum Teil zuzuschreiben. Wir stellen bloß im Endeffekt fest, dass manchmal die Berufungsverfahren doch sehr lange dauern und uns da in einen gewissen Nachteil bringen. Und es gibt durchaus Auflagen, die sehr problematisch sind, wenn eine Didaktik-Professur zum Beispiel für die Lehrerbildung besetzt werden soll und dann die Vorschrift ist, dass da mindestens zwei Jahre aktiver Schuldienst als Voraussetzung gilt, dann kann es sein, dass wir hervorragende Didaktiker oder Didaktikerinnen berufen können, die aber diese Voraussetzungen nicht erfüllen. Und dann platzt so ein Berufungsverfahren, obwohl wir eigentlich das Gefühl haben, da die Richtige oder den Richtigen zu berufen.

Vors. **Jörg Kröger**: Vielen Dank, Herr Professor Schareck. Dann möchte noch Frau Professor Winnacker antworten. Bitte schön. Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Susanne Winnacker: Für so eine künstlerische Hochschule wie die HMT kann ich sagen, dass dieses erst Rahmen vorgeben und dann sich eventuell der Notwendigkeiten der Hochschule komplett verschließen, weil das überhaupt nicht in

die Rahmenidee reingeht, das ist für die HMT kein taugliches Modell. Also daran geht so eine Hochschule wie die HMT einfach zugrunde, weil wir in diesen Rahmen nicht reinpassen, weil dann die Verwaltung des Ministeriums gerne möchte, dass die HMT da irgendwie reinpasst und dann sind aber die Notwendigkeiten in der künstlerischen Hochschule, die wirklich oft ein wenig anders sind, da nicht abgebildet und dann passen wir da nicht rein in diesen Rahmen und dann haben wir ein großes Problem, was jetzt ja auch so ist. Dieses Problem haben wir jetzt.

Vors. **Jörg Kröger**: Vielen Dank, Frau Professor Winnacker. Herr Kolbe hatte noch einen zweiten Teil angekündigt. Bitte schön, die nächste Frage.

Abg. **Karsten Kolbe**: Ja, erst mal vielen Dank für die Beantwortung des ersten Komplexes. Das zweite Thema dreht sich rund um das Thema Bürokratisierung. Das wurde ja hier auch mehrfach angesprochen. Ich glaube, ich bin wie mein geschätzter Kollege, Herr Wildt, im Finanzausschuss, dass es uns trotz klügster Politik nicht gelingen wird, in den nächsten 20 Jahren das reichste Bundesland zu werden. Daran glaube ich nicht, wenn gleich man über Prioritäten ja immer streiten kann. Aber man kann ja das klügste Bundesland sein. Und da geht es ja vor allem dann darum auch Spielräume zu nutzen, Freiräume zu eröffnen. Und ich habe das Gefühl, dass anstatt wie andere Bundesländer sich bemühen, mehr Freiräume für Wissenschaft, für Hochschule zu schaffen, dass wir eigentlich einen Schritt zurückgehen. Wir schaffen noch mehr Regelungen und dann eine Regelung zur Regelung und dann noch mal eine Verständigung zu einem bestimmten Punkt und dass wir dort eigentlich die ohnehin knapp bemessenen Personalbedarfe die an den Hochschulen sind, dass wir die mit Aufgaben überfrachten und eigentlich die eigentliche Aufgabe, nämlich zu forschen und zu lehren, dass das doch immer mehr in den Hintergrund gerät und das finde ich doch sehr schade. Und deswegen würde mich noch mal interessieren, Herr Tamm ist darauf eingegangen, aber gerne auch andere Personen, was wir konkret am LHG ändern könnten, zu entbürokratisieren, ohne dass wir mehr Geld ausgeben. Das ist ja gerne ein Argument, das wäre alles sehr schön, aber wir haben kein Geld. Aber was können wir ändern, ohne dass wir Geld ausgeben müssten. Ich glaube, das eine oder andere gibt es hier auch.

Vors. **Jörg Kröger:** Danke schön, Herr Kolbe. Herr Dr. Tamm ist direkt angesprochen worden und möchte auch antworten. Bitte schön. Sie haben das Wort.

Dr. Jan Tamm: Ja, vielen Dank. Ich gehe vielleicht noch mal auf die Punkte ein, die ich auch benannt habe und versuche das noch mal zu konkretisieren. Ein großes Thema ist die Flexibilisierung der Globalhaushalte. Im Landeshochschulgesetz sind ja die Haushalte der Hochschulen explizit als Globalhaushalt verankert. Feststellen muss man aber durch die Bewirtschaftungsregelungen, die Bewirtschaftungsgrundsätze, aber auch weitere Richtlinien und Regelungen, die dazu existieren, dass dieser sogenannte Globalhaushalt stark eingeschränkt ist. Das kulminiert letztendlich darin, dass feststehende Stellenpläne in den Hochschulen sind. Da gibt es, ich mache mal ein paar Beispiele, die man einfach ändern kann, es gibt ja die Regelung, dass Stellen angepasst werden mit jedem Doppelhaushalt, weil einfach die Bedarfe in der Eingruppierung einer Stelle sich verändern. Klassisches Digitalisierungsthema: Eine Sekretariatskraft übernimmt neue Aufgaben, zum Beispiel im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung, dadurch ändert sich die Eingruppierung, die Hochschule kann aber erst in zwei Jahren darauf reagieren auf eine veränderte Eingruppierung. Eine Überlegung ist, solche unterjährigen kostenneutralen Stellenanpassungen zuzulassen. Da sind wir auch im Gespräch. Da weiß ich, dass laufende Gespräche dazu. Das ist ein wichtiger Punkt. Ein weiterer wichtiger Punkt ist aber auch, der Transfer von Sachmittelbudgets in den Personalkostenbereich hinein, um Stellen schöpfen zu können.

Das ist ein schöner Begriff. Stellenschöpfung finde ich ein bisschen eigenartig. Also, zusätzliche Stellen schaffen zu können. Beispiel dazu wiederum im Bereich IT-Sicherheit und Datenschutz, glaube ich, haben viele Hochschulen diese Aufgaben auslagern müssen, weil sie die entsprechenden Stellen nicht haben und Fachkräfte nur unbefristet binden könnten. Dadurch entstehen zusätzliche Sachkosten, die definitiv in den Hochschul-aushalten vorhanden sind, höhere Kosten, weil Unternehmen damit beauftragt werden, es fällt Mehrwertsteuer an, es fallen Gewinnaufschläge an für solche Dienstleistungen, die von außen eingekauft werden. Es wäre schlau, wenn die Hochschulen, diese Dienstleistungen wieder nach innen verlagern können. Einerseits sind die Hochschulen attraktiver Arbeitgeber auch für

hochqualifizierte Fachkräfte und wir brauchen aber dafür dann die Stellen für die Daueraufgaben, die man dann aus dem Sachkostenbudget schaffen könnte, würde Geld sparen und solche Fachkräfte wieder auch ins Land holen können. Das andere Thema, was ich angesprochen habe, ist der Blick auf den Hochschulpakt. Es gibt ja eine Bund-Länder-Regelung, die abgeschlossen worden ist. Der Bund hat sich hier ganz klar committed dazu, Hochschulpaktmittel weiter zur Verfügung zu stellen mit einer Evaluationsklausel. Der Punkt ist, dass das was wir über den Hochschulpakt finanzieren, sind eben Studiengänge, die dauerhaft bestehen sollen und die Studienplatzkapazitäten damit erhalten bzw. aufgestockt werden sollen. Diese Mittel müssen als echte Stellen in den Stellenplänen veranschlagt werden, um dort auch dauerhafte Beschäftigung zu ermöglichen neben den Qualifizierungsbeschäftigungen, die sowieso auch erforderlich sind. Das würde das Land, ich sage mal in Anführungsstrichen nur das Problem des Risikos hinter dem Hochschulpakt dann existieren, wenn der Hochschulpakt nicht positiv evaluiert werden sollte. Das nächste Thema, was ich genannt habe, war die Übertragung des Kassenwesens an die Hochschulen. Das ist in Paragraph 12. Diese Regelung existiert schon länger. Es wird so praktiziert, dass die Hochschulen nicht explizit ihre Kassen selbst verwalten, sondern das über die Landeszentralkasse oder das Landesamt für Finanzen erfolgt. Das sind Aufgaben, die, wenn das Gesetz so umgesetzt werden würde, was praktisch gar nicht passiert, zusätzliche Kosten bei den Hochschulen erzeugen würden, die man eigentlich vermeiden kann, indem man das auch mal klarzieht was dort eigentlich praktisch gelebt wird, weil es macht überhaupt gar keinen Sinn, wenn ein Finanzdezernat, Frau Huwe als Dezernentin könnte es vielleicht doch besser sagen, sich plötzlich um die Liquiditätsplanung einer Hochschule kümmert und das Kassenwesen im Hintergrund, das kann alles weiter zentralisiert bleiben.

Und das andere große Thema, was ich angesprochen hatte, war das, da landen wir dann in ganz vielen Details, dass man dringend darauf achten muss, dass die Regelungen zwischen EU, Bund und Land zueinander synchronisiert werden. Also, ich will als Beispiel noch mal herausheben das Thema der Befristungsregelungen für das wissenschaftliche Personal. Also, wir wollen alle gute Arbeit schaffen durch gute Beschäftigungsverhältnisse, möglichst lange Befristungen, da sind wir uns alle einig

drüber. Der Punkt ist nur der, wenn wir sich lauter überschneidende Regelungen haben, Regelungen in den EU-finanzierten Projekten durch die Drittmittelfinanzierung, Regelungen haben, die der Bund über die Bundesgesetze, Wissenschaftszeitvertragsgesetze und das Land dann auch noch zusätzliche Regelungen dazu gibt, dann sind wir nur noch handlungsfähig in der Überschneidung dieser vielen Regelungen, wo wir hoffentlich noch eine gemeinsame Summe dieser Regelungen haben. Und die Handlungsspielräume schränken sich immer weiter ein. Und sie wundern sich dann, warum es zu mehr Befristungen oder weniger Beschäftigungen kommt und reagieren dann vielleicht mit einem neuen Gesetz an einer anderen Stelle, dass die Befristungen länger sein sollen oder unbefristet beschäftigt sein sollen. Die Konsequenz dessen ist, dass gar keine Personen mehr eingestellt werden. Das muss man hier einmal so klar und deutlich sagen und deswegen müssen wir da ganz dringend ein Fokus drauflegen, dass da eine stärkere Synchronisierung stattfindet. Danke.

Vors. **Jörg Kröger**: Vielen Dank, Herr Dr. Tamm. Dann hatte sich Frau Professor Huwe noch gemeldet.

Dr. Juliane Huwe: Professor nicht, dafür hat es nicht gereicht. Ja, Sie haben da speziell nach Änderungen im Landeshochschulgesetz gefragt. Die kann ich jetzt nicht als Beispiel anführen. Aber Sie sind ja als Parlament durchaus auch für andere rechtliche Regelungen zuständig. Und da ist es schon so nach unserem Eindruck, dass es zunehmende Tendenz zu verstärkter Bürokratisierung in allen Bereichen gibt, also Stichwort Vergaberecht zum Beispiel. Da gibt es doch auch eine Reihe von Regelungen, das Vergabegesetz M-V und die entsprechenden Ausführungsregelungen dann über das Bundesrecht hinaus und die Unterschwellenvergabeordnung hinaus an Bürokratisierung bringen. Ich möchte ein Beispiel anführen: Die Verpflichtungserklärung zum Mindestlohn, die wir jetzt zusätzlich einholen müssen, wenn wir Aufträge vergeben. M-V hat einen spezifischen Mindestlohn, der über dem des Bundes liegt und der wird jährlich aktualisiert. Und das Vergaberecht zwingt vor Auftragsvergabe eben eine entsprechende Verpflichtungserklärung vom Unternehmen einzuholen, und zwar, so ist jedenfalls die Auskunft, die wir aus dem Bildungsministerium zu der Frage bekommen haben.

Bereits ab dem ersten Euro, also sogar im Bereich des Direktkaufs, wo eigentlich keinerlei Förmlichkeiten gelten sollen, müssen wir von den Unternehmen diese Verpflichtungserklärung einholen, was natürlich total kontraproduktiv ist. Und da sich dieser Mindestlohn jährlich ändert, müssen jährlich aktualisierte Erklärungen eingeholt werden. Das ist auch teilweise den Lieferanten irgendwie beschwert zu vermitteln. Ein zweites Beispiel, das ist einfach bloß eine Beobachtung: Angesichts knapper Landesmittel kriegen wir häufig Projektmittel aus Bereichen der Strukturfonds EFRE/ESF auch in den Eckwerten ist wieder angekündigt, dass weitere Strukturfondsmittel ausgekehrt werden sollen. Die sind im Vergleich mit Projekten, die wir aus anderen Bundesländern gefördert bekommen auch aus dem Strukturfonds überdurchschnittlich kompliziert zu bewirtschaften. Ich weiß nicht, warum es in M-V so ist, dass die Strukturfondsmittel mit einem dermaßen verwaltungsintensiven Aufwand bewirtschaftet werden müssen, wie das in anderen Bundesländer einfach schlicht nicht der Fall ist. Denn von EU-Seite aus, dürften eigentlich keine anderen Regelungen für M-V oder Niedersachsen beispielsweise gelten. Das sind einfach Dinge, die wir in der täglichen Arbeit beobachten und die der Verwaltung das Leben massiv schwermachen. Und das letzte Beispiel, Stichwort Wirtschaftsplan, Bewirtschaftungsregelungen, Globalhaushalt: Sie als Abgeordnete sehen im Rahmen des Wirtschaftsplans drei Seiten Bewirtschaftungsgrundsätze. Wir als Hochschulen bekommen 50 Seiten Ausführungserlass vom Bildungsministerium zur Umsetzung, wo wir uns schlicht, wenn wir das wirklich 1:1 alles erfüllen müssen, wie das da drinsteht, da sehen sich unsere Verwaltungen schlicht als überfordert an. Da brauche ich eigentlich zwei neue Mitarbeiter, die eigentlich nichts weiter tun, als diese ganzen Berichtspflichten irgendwie akribisch abzuarbeiten. Das kann es irgendwie nicht sein. Also, bei allem Verständnis dafür, dass in einem Globalhaushalt auch Berichte erbracht werden müssen, gibt es irgendwo einen Punkt, wo ich denke, da schießt man vielleicht über das Ziel hinaus. Und da ist der Nutzen, den man dann auch als Land draus zieht aus dem Bericht höher als der, nein, geringer als die Kosten, die es verursacht. Danke.

Vors. **Jörg Kröger**: Vielen Dank, Frau Dr. Huwe. Möchte noch jemand etwas... Ach so, Frau Professor Weber. Entschuldigung.

Prof. Dr. Johanna Eleonore Weber: Ich möchte noch mal kurz betonen, was jetzt auch die Vorredner schon gesagt haben: Das Schlimmste ist, wenn wir durch die Bürokratisierung strenger sind als andere Bundesländer. Und wir sind in einer Situation, wo wir ohnehin im Rennen die schlechteren Laufschuhe haben. Und wenn dann noch durch zusätzliche Regelungen, wir ein weiteres Handicap mit auf den Weg kriegen, dann sind wir am Rande der Verzweiflung. Zum Beispiel im Berufungsverfahren, wenn Sie auch nach LHG fragen. Es kann nicht sein, dass wir im Wettbewerb um exzellente Wissenschaftler/ Wissenschaftlerinnen mit zusätzlichen Hemmnissen durch das LHG in die Berufung gehen. Was ich vorhin sagte, wir brauchen zur Rufabwehr. Wir haben hervorragende Leute, aber die sind begehrt. Das heißt also, da steht nach kürzester Zeit ein Ruf ins Haus. Wir verhandeln im Moment in Greifswald mit zwei Personen, ein Ruf an die LMU München, eine andere Exzellenz-Universität Konstanz. Ja, mein Gott, was tun wir denn da in einer solchen Situation? Und da ist uns noch nicht mal möglich, ganz einfach von einer W2 auf die durchaus bei uns vorhandene W3 aufzustocken. Das können wir nicht - das ist absurd. Genauso wie eben die höheren Voraussetzungen für eine Juniorprofessur. Oder was Kollege Schareck eben sagte, dass im Hinblick auf die erziehungswissenschaftlichen, didaktischen Professuren, wo auch wir natürlich im Sinne einer guten Lehramtsausbildung eine exzellente wissenschaftliche Ausbildung leisten müssen, wir durch zusätzliche Regelungen im Hinblick auf die Berufspraxis die besten Leute nicht kriegen. Und das sind Dinge, die tatsächlich im LHG ganz leicht zu ändern sind. Und wir wären sehr, sehr dankbar, wenn wir in einem zentralen Steuerungselement der Hochschulen, nämlich im Hinblick auf die Personalgewinnung, nicht zurückstehen - gilt auch übrigens, dass das Wissenschaftszeitvertragsgesetz hier nicht umgesetzt wird und zwar mit deutlich schlechteren Regelungen. Das heißt, dass wir auch in der zentralen Personalkategorie wissenschaftliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen nicht in der Lage sind in der bundesdeutschen Konkurrenz mitzuhalten.

Vors. **Jörg Kröger:** Danke schön, Frau Professor Weber. dann in der Reihenfolge als nächster Herr Professor Wiegand-Hoffmeister. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Prof. Bodo Wiegand-Hoffmeister: Ja, vielen Dank. Vielleicht darf ich das mal so auch ein bisschen zusammenfassend auch mit Absicht und sehr bewusst überspitzt formulieren. Mit Blick auf die Ministerialbürokratie kann man sagen, ist Mecklenburg-Vorpommern ein Kontrollitis-Land. Das hat historische Gründe, die auch nachvollziehbar sind und ihre Ursache in schwierigen, von der finanziellen Ausstattung her gesehen, in schwierigen Jahren hatte. Diese Zeiten haben wir allerdings nicht. Und was man immer wieder bemerkt, ist allerdings, dass diese Zeiten auch zu einem erheblichen Personalabbau in den Ministerien geführt haben, sodass wir vielfach noch alte Regeln haben, alte Verfahren, die aber jetzt nicht mehr hinreichend personell unterlegt werden können. Und das führt natürlich dann zu Verzögerungen, das führt zu Fiktionen und auch zu Missstimmungen. Das muss ich auch mal dazu sagen, weil letztlich das Ministerium die Ministerialbürokratie, ich denke, das ist auch ein bisschen übergreifend und betrifft nicht nur das eigene Ressort, das sagt, wir müssen natürlich die entsprechenden Vorschriften auch vollziehen. Das ist ja auch so. Wir sind in einem Rechtsstaat, haben aber nicht mehr die Power, das machen zu können. Wobei die Hochschulen natürlich konkret denken müssen. Wir müssen letztlich grundrechtliche Ansprüche der Studierenden erfüllen. Die Studierenden haben einen Anspruch, dass Lehre stattfindet. Wir müssen Mittel beschaffen. Wir müssen Vergabeverfahren durchführen. Und insofern, das finde ich dann in der Tat ein wenig bedauerlich, haben wir auch, ich glaube, ich muss mal in die Runde gucken, ich glaube, es war so circa vor zwei Jahren vereinbart im Rahmen einer großen Dienstberatung, uns verstärkt um Aufgabenkritik und Deregulierung zu kümmern.

Ich muss allerdings hier bedauerlicherweise sagen, dass es vielleicht mal ein Treffen gegeben hat und vielleicht mal den Ansatz im Rahmen des Berufungsverfahrens stärker durch Digitalisierung Vereinfachung zu schaffen. Passiert ist allerdings nichts, was im Ergebnis festzuhalten wäre. Und das ist sehr, sehr schade. Vielleicht ist das jetzt aber hier nicht der Rahmen, wo wir über das LHG reden, aber man müsste vielleicht allgemeiner mal festhalten, in welchem Umfang kann man noch mal das Thema Aufgabenkritik angehen, Entschlackung von Verwaltungsverfahren und vielleicht auch mit stärkerem Vertrauen gegenüber den Einrichtungen agieren, die unmittelbar das Recht vollziehen, etwa gegenüber den Studierenden. Ich denke, da

geht noch einiges, aber das wäre dann ein Zukunftsthema und da müssen wir dann weitermachen. Und ich denke, ich kann das für alle Hochschulen sagen. Wir sind natürlich bereit, uns da auch konstruktiv und mit gutem Willen da auch einzubringen.

Vors. **Jörg Kröger**: Vielen Dank, Professor Wiegand-Hoffmeister. Dann hatte sich noch Frau Professor Winnacker gemeldet, die noch antworten möchte.

Prof. Dr. Susanne Winnacker: Ich glaube, das ist jetzt fast alles schon gesagt, nur auf die HMT, weil sie so klein ist und weil sie eine künstlerische Hochschule ist, wirken diese Maßnahmen immer doppelt und dreifach. Also, alles was sich die Ministerien dann, und es ist ja nicht so, dass das nur geschichtlich so daher, sondern wir haben das Gefühl, die Ministerien denken sich ständig irgendetwas Neues aus, um immer nur weiter zu kontrollieren, aber die Geldflüsse, die kontrolliert werden, das zu kontrollieren, das wird immer weniger. Und die Kontrollen werden immer stärker und man rettet sich hier so vor der Zukunft durch Regelungen und Bürokratisierung und das bringt dieses Land tatsächlich so derart ins Hintertreffen. Ich meine, man merkt das doch, die Leute hauen hier ab. Und das trifft nicht nur auf die Lehramtsstudenten zu, das trifft auf Köpfe von Institutionen zu in diesem Land, die einfach weggefischt werden, weil das Land immer so dasteht und denkt, ja der nächste, der kommt wird besser und bringt vielleicht noch Geld mit. Das passiert aber nicht. Und so können auch Kooperationen gar nicht praktisch mit Leben erfüllt werden. Sie werden immer durch bürokratische Hürden so verhindert, dass man am Schluss nur noch dasitzt und denkt, wir unterlaufen das jetzt und mal gucken, wann sie draufkommen. Und dann kommen sie einem drauf und dann wird doch immer alles ganz furchtbar. Also für eine künstlerische Hochschule sind die Auswirkungen von solchen Sachen immer noch... weil sie auch so klein ist und nichts hat und von sich aus kein Fett hat sozusagen, was sie abschmelzen könnte, trifft sie das dann auch immer sehr hart sowas.

Vors. **Jörg Kröger**: Vielen Dank, Frau Professor Winnacker. Dann möchte Herr Professor Schareck noch ergänzen.

Prof. Dr. Wolfgang Schareck: Ja, ich will noch mal ein konkretes Beispiel aus dieser schwierigen Wettbewerbssituation nennen. An unserer Universität ist ein hervorragender W2-Professor gewesen, der einen Ruf bekommen hat an eine sehr renommierte Schweizer Universität, in einem Internationalen Bewerbungsfeld mit ausgezeichneten auch aus außeruniversitären Institutionen stammende Mitbewerbern. Und die Schweizer Universität hat eine Einer-Liste gemacht und eine entsprechende Ausstattung, weil sie unbedingt diesen Professor haben wollte. Und ich wollte diesen Professor aber in Rostock halten und eine Notwendigkeit wäre gewesen, ihn von W2 auf W3 zu heben. Man hat durchaus diese Notwendigkeit gesehen, aber eben um nach dem bestehenden Gesetz das korrekt zu machen, wurde ich gebeten, ein Gutachten anfertigen zu lassen das zwei Fragen beantwortet. Die erste Frage war: Ist dieser Professor wirklich international renommiert? Und die zweite Frage war? Passt dieser Universitätsprofessor denn wirklich gut zur Universität Rostock, sodass es sinnvoll ist seine Stelle von W2 auf W3 zu heben? Ich bin sehr glücklich, dass dieser Professor alles mitgemacht hat, alles abgewartet hat, sich hat begutachten lassen. Das Ergebnis können Sie sich vorstellen, er ist in Rostock geblieben als W3-Professor und ich bin froh, dass wir ihn weiterhin in unseren Reihen haben. Aber wie leicht würde ich so einen verlieren, wenn der nicht irgendwie auch eine persönliche Bindung zu der Hochschule entwickeln würde, weil wir hier eben auch kurze Wege haben und unsere Kolleginnen und Kollegen gut kennen und mit denen auch offen sprechen können.

Vors. **Jörg Kröger:** Gut, vielen Dank, Herr Professor Schareck. Weitere Wortmeldungen zur Frage von Herrn Kolbe liegen mir nicht vor... doch, bitte schön.

Frank Ivemeyer: Ein Beispiel das hier im Land Mecklenburg-Vorpommern nicht direkt verantwortet ist aber doch mitverantwortet ist, ist das Statistikrecht. Wir haben ja vor ein paar Jahren ein neues Statistikgesetz bekommen für die Hochschulen und es hat eine Vielzahl von neuen Daten gebracht, die wir zu erheben haben. Und das darf man nicht unterschätzen welchen Aufwand das bringt. Und das hängt natürlich auch damit zusammen, dass man heute überzeugt ist, dass man alle diese Daten liefern kann, weil sie ja in der IT vorhanden sind. Der Teufel steckt dort wie wir wissen im Detail. Und wir haben mit IT-Umstellungen zu kämpfen und kriegen diese

Daten da nicht raus. Das erzeugt einen unglaublichen Personalaufwand bei uns. Damit war ja eine Hoffnung verbunden, dass damit die Politik in die Lage versetzt wird besser zu steuern, weil sie genauer weiß, welches Personal sich an den Hochschulen befindet, welche Studierenden, wo die so stehen, welche Prüfungsergebnisse sie haben und so weiter. Schon damals stand im Gesetz nicht deutlich genug, was man wirklich davon sich erhofft. Ganz präzise sich einzugestehen, das und das werden wir damit erreichen. Und ich bin nach wie vor skeptisch, ob über die Hochschulstatistik die Erkenntnisse in die Politik kommen werden, die sich die Politik davon erhofft hat und vielleicht auch zum Teil sich Hochschulen davon erhofft haben. Ich bin überzeugt, dass man das über Studien, die man in Auftrag gibt, um genau diese Fragen beantworten zu lassen, mit erheblich weniger Aufwand beantworten kann als mit der Statistik. Und vielleicht kommen wir oder Sie eines Tages in die Lage dies noch einmal zu überprüfen. Danke.

Vors. **Jörg Kröger**: Vielen Dank, Herr Ivemeyer. Weitere Wortmeldungen liegen mir jetzt tatsächlich nicht mehr vor, dann ist die Frage von Herrn Kolbe soweit beantwortet und Herr Schneider hat das Wort für die nächste Frage.

Abg. **Jens-Holger Schneider**: Vielen Dank Herr Vorsitzender. Auch ich möchte im Namen meiner Fraktion meinen Dank ausdrücken allen Vortragenden gegenüber und auch für die eingegangenen Stellungnahmen. Wir haben jetzt viel über die angespannte Personalsituation gehört und da meine Frage: Welchen Mehrwert für Forschung und Lehre bringt die im Gesetzentwurf vorgesehene Verbeamtung unbefristet beschäftigter Mitarbeiter an den Hochschulen? Das wäre der erste Teil und der zweite Teil dann im Anschluss, weil es ein anderer Themenbereich ist. Vielen Dank.

Vors. **Jörg Kröger**: Danke Herr Schneider. Wer möchte? Bitte schön Herr Professor Teschke.

Prof. Gerd Teschke: Vielleicht ganz kurz an einem Beispiel: Wir haben vor einiger Zeit ein Nachbesetzungsverfahren gehabt in der Leitung unserer Bibliothek an der Hochschule. Und es ist einfach ein Attraktivitätskriterium Stellen im

Beamtenverhältnis auszuschreiben oder umzustellen, die sehr gerne auf dem Arbeitsmarkt gesehen und auch wahrgenommen wird. Und von daher ist dies Möglichkeitsform, dies entsprechend zu tun, auch sehr sinnvoll und wird an unterschiedlichen Stellen bei uns an der Hochschule auch ernsthaft diskutiert in der Umsetzung.

Vors. **Jörg Kröger**: Danke Herr Professor Teschke. Frau Professor Weber, Sie haben das Wort.

Prof. Johanna Eleonore Weber: Ich kann das nur bestätigen, es ist ein Gewinn an Attraktivität im Falle einer unbefristeten Anstellung. Dies sieht anders aus bei der Regelung für Befristete, weil eine befristete Verbeamtung schlichtweg einfach keinen Sinn macht. Das war früher mal das Modell, das tatsächlich im Laufe einer wissenschaftlichen Modellkarriere dieser akademische Rat auf Zeit eingeführt wurde, von dem damals hoffnungsfroh ausging, dass sich eine Lebenszeitprofessur anschließt. Dieses Modell – so macht es Sinn – aber nicht mehr unter den heutigen Bedingungen, wo wir alle wissen, dass im Hinblick auf die Befristung, spätestens nach der Professur der Flaschenhals für die Lebenszeitprofessur derart eng geworden ist, dass viele das eben nicht mehr erreichen können. Es gibt auch noch einen ganz pragmatischen Grund, weshalb wir zumindest für unbefristete Stellen die Beamtenstellen sehr befürworten. Das liegt daran, dass zumindest für die Universität Greifswald in dem uns überkommenden Stellenplan ganz viele A-Stellen ausgewiesen sind, die wir gegenwärtig teurer als E-Stellen besetzen aber nur die Nasensätze für A kriegen. Und wenn wir in Zukunft aus einer A-Stelle auch eine A-Stelle machen können, ist dann finanziell für uns ein erheblicher Gewinn.

Vors. **Jörg Kröger**: Vielen Dank, Frau Professor Weber. Herr Professor Schareck, bitte schön Sie haben das Wort.

Prof. Wolfgang Schareck: Das Letztgesagte gilt für die Universität Rostock auch. Herr Teschke hat schon hingewiesen auf die Attraktivität im Wettbewerb. Bei uns ist dieses Thema aber noch einmal ganz virulent aufgekommen mit der Universitätsmedizin. Wenn Mitarbeiterinnen der Universitätsmedizin gleiche

Aufgaben machen wie in der Universität und in der Universität sind sie verbeamtet und in der Universitätsmedizin nicht, dann ist das natürlich auch eine Ungleichbehandlung, die wir gerne ausgleichen würden.

Vors. **Jörg Kröger**: Danke schön, Herr Professor Schareck. Frau Dr. Rauchert, bitte schön.

Dr. Marion Rauchert: Ich möchte mich anschließen und noch etwas sagen, was Professor Teschke vorhin mal angedeutet hat: Es geht auch noch einmal um Standortfragen. Es ist also so, dass wir auch bei den jüngeren Dozentinnen und Dozenten, die wir dann an uns binden können, wenn wir eine Verbeamtung haben, dann ist das tatsächlich auch in punkto Sicherheit noch einmal ein ganz anderer Status und führt auch dazu, dass wir mit Güstrow, sozusagen in der Mitte oder im Herzen des Landes, auch noch anders punkten können, weil insbesondere bei jüngeren Leuten Großstädte auch viel attraktiver wirken. Es ist also irgendwie doppelt ein Gewinn.

Vors. **Jörg Kröger**: Danke schön, Frau Dr. Rauchert. Weitere Wortmeldungen sind nicht, dann bitte schön die zweite Frage.

Abg. **Jens-Holger Schneider**: Vielen Dank für die Beantwortung der ersten Frage. Die zweite Frage, ein ganz anderer Themenbereich: Inwiefern lässt sich durch eine Eignungsprüfung sicherstellen, dass Studierende, die ohne Bachelor-Abschluss das Master-Studium aufnehmen, über die gesamte Bandbreite der im Bachelor-Studium zu erwerbenden und nachzuweisenden methodischen und fachlichen Kenntnisse und Kompetenzen verfügen?

Vors. **Jörg Kröger**: Danke Herr Schneider. Wer möchte? Bitte schön Herr Professor Engel, Sie haben das Wort.

Prof. Dirk Engel: Da möchte ich gerne antworten und gerne noch einmal wiederholend und vielleicht auch verstärkend auf den Hinweis eingehen, den ich schon gegeben hatte: Die Hochschule Stralsund ist der Auffassung, dass wir das

nicht hinbekommen werden mit einer Eignungsprüfung. Wir können uns das nicht vorstellen, wie das gelingen soll alle Kompetenzen abzufragen. Wir haben keine Standards definiert in diese Richtung. Das heißt, es wird ein Wirrwarr geben von möglichen Eignungsprüfungen, die ganzen fachlichen unterschiedlichen Anforderungen müssen ja irgendwie auch betrachtet werden. Da müsste eine ganz harte wissenschaftliche Evaluierung auch dabei laufen, also ein immenser Aufwand der dort zu fahren ist. Und immer noch bleibt dieses Rest-Risiko: ist dieser Master, der dann am Ende erworben wurde, ist der wirklich einem anderen Master gleichgestellt? Also dieser Makel bleibt immer noch hängen und auf die anderen Ausführungen verweise ich noch mal gern was die Ausrichtung dazu angeht.

Vors. **Jörg Kröger**: Danke schön Herr Professor Engel. Möchte noch jemand antworten auf diesen Komplex? Herr Professor Wiegand-Hoffmeister.

Prof. Bodo Wiegand-Hoffmeister: Vielleicht darf ich ergänzen, dass wir das seitens der Hochschule Wismar nicht ganz so streng sehen. Wir haben ja die Situationen auch in manchen Staatsexamen-Studiengängen, zum Beispiel im juristischen Studium, wo etwa das Staatsexamen natürlich auch eine ganz gute Bandbreite abfragt. Und natürlich kann man jetzt nicht sicherstellen, dass die Prüfung sicherstellt, dass jegliches Wissen auch tatsächlich vorhanden ist, was das Bachelor-Studium anbelangt. Aber es gibt natürlich auch entsprechende Möglichkeiten Prüfungen so zu gestalten, dass jedenfalls stichpunktartig und vielleicht auch von den Grundsätzen her, dass da jedenfalls eine Erkenntnis gewonnen werden kann für erfahrene Prüfer, woraus sie schließen können, dass hinreichend Kompetenzen vorhanden sind. Also seitens der Hochschule Wismar wird das etwas weniger streng gesehen.

Vors. **Jörg Kröger**: Danke schön Herr Professor Wiegand-Hoffmeister. Frau Professor Weber, Sie haben das Wort.

Prof. Johanna Eleonore Weber: Ich darf vielleicht ergänzen: Ich bin von Hause aus Psychologin, auch Psychologische Diagnostik, Eingangsdiagnostik – natürlich ist es nicht möglich, durch eine solche Prüfung die gesamte Bandbreite abzudecken. Das

würde bedeuten, man muss genau diesen Bachelor eigentlich erst einmal nachvollziehen in Form einer Prüfung – ist in der Art nicht möglich. Das geht stichprobenmäßig und man kann sich grobe Stichproben überlegen, um genau das vorauszusetzen. Im Übrigen, und das möchte ich noch ergänzen, prüfen wir bei anderen Studiengängen die Voraussetzungen auch nicht. Also hier muss man schon das Ganze ins Verhältnis setzen, wenn man hier also jetzt sehr strenge Regeln fordert, bei einem Wechsel von irgendeinem Bachelor in eine nicht ganz so fachnahen Master, prüfen wir auch nicht systematisch, ob der gesamte fachnahe Bachelor da war. Also ich glaube, hier ist eine gewisse Relativierung notwendig.

Vors. **Jörg Kröger**: Danke schön Frau Professor Weber. Damit sind wir am Ende der Fragerunde angekommen. Ich bedanke mich nochmal bei allen Gästen, dass Sie sich heute die Zeit genommen haben, um uns Rede und Antwort zu stehen in diesem wichtigen Thema und unterbreche die heutige Sitzung bis 12.15 Uhr, um dann fortzufahren mit den Anzuhörenden aus dem Bereich der Universitätsmedizin. Vielen Dank, wir sehen uns dann um 12.15 Uhr wieder.

Sitzungsunterbrechung bis 12.23 Uhr

Vors. **Jörg Kröger**: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte Sie recht herzlich begrüßen zu unserer wiedereröffneten Sitzung, insbesondere unsere Gäste, die Anzuhörenden aus dem Bereich der Universitätsmedizin. Zunächst möchte ich noch einige organisatorische Hinweise geben, die ich auch schon im ersten Teil gegeben habe: Ich weise darauf hin, dass die Anhörung per Livestream auf der Internetseite des Landtages übertragen wird. Dann möchte ich alle Sachverständigen bitten ihre Eingangsstatements auf fünf Minuten zu beschränken, im Anschluss daran haben die Abgeordneten die Möglichkeit Fragen zu stellen. Die Reihenfolge der Sachverständigen ergibt sich aus der Tischvorlage. Wenn ich keinen Widerspruch sehe oder höre, dann verfahren wir so. Dann steigen wir auch gleich ein und ich bitte zunächst Herrn Professor Reisinger, Dekan der Medizinischen Fakultät Rostock ums Wort. Bitte schön.

Prof. Emil C. Reisinger (Dekan Medizinische Fakultät Rostock): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für die Einladung. Frau Professor Nöldge-Schomburg bittet sie heute krankheitsbedingt zu entschuldigen, ich darf für sie mitsprechen. Ich erlaube mir trotzdem die fünf Minuten einzuhalten. Als Dekan und wissenschaftlicher Vorstand der Universitätsmedizin Rostock hatte ich im Vorfeld in enger Abstimmung mit dem Vorstand der UMR eine Stellungnahme abgegeben, einige der gewünschten Änderungen wurden übernommen – Danke dafür Ihnen allen. Erlauben Sie mir vorab etwas zu bemerken: Die Freiheit von Forschung und Lehre, die in den Hochschulen von vielen Mitarbeitern gelebt wird, ist eine Chance die das Land Mecklenburg-Vorpommern weiter voranbringen soll. Die Änderung des LHG soll nicht nur den Bedürfnissen der Ministerien, sondern auch denen der Hochschulen, der Universitäten und der Universitätsmedizinen gerecht werden. Die Änderung des Landeshochschulgesetzes soll wesentlich zum besseren gegenseitigen Verständnis und zur Zufriedenheit der Mitarbeiter sowohl der Ministerien aber auch der Mitarbeiter und Studierenden der Hochschulen beitragen. Ich darf noch einmal in aller Kürze die für uns wichtigsten Regelungen, die noch geändert werden sollen darstellen: Auf Seite vier der Drucksache zur Gesetzesbegründung steht der Satz „Zur Steigerung der Attraktivität der Beschäftigungsbedingungen wird die Möglichkeit der Verbeamtung für die unbefristet auf Funktions- oder sonstigen Stellen mit Daueraufgaben beschäftigten wissenschaftlichen oder künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eröffnet.“. Dies ist wichtig und richtig. Und diese Attraktivität der Beschäftigungsbedingungen muss auch für die wissenschaftlichen Mitarbeiter der Universitätsmedizinen gelten. Ich bitte Sie, dies auch umzusetzen.

Weiterhin regen wir die Übertragung der Bauherreneigenschaft an, an die Universitätsmedizinen bis zu, zum Beispiel fünf Millionen Euro. Dadurch würden Kosten und Zeit gespart, wie Sie wissen. Alternativ hatten wir vorgeschlagen, dass die Bauherreneigenschaft zwar beim BBL verbleiben könnte, jedoch für Bau- und Beschaffungsmaßnahmen eine gemeinsame Projekt- und Bauleitung von Universitätsmedizin und staatlicher Hochbauverwaltung gebildet wird – hierzu wird Herr Jeguschke als Kaufmännischer Vorstand der UMR noch Näheres ausführen. Dass Sie sich Gedanken machen über die Zusammensetzung der Aufsichtsräte der

Universitätsmedizinen ist angesichts der Berg- und Talfahrt der beiden Unikliniken sehr verständlich. Hier empfiehlt es sich, das zweite universitäre Mitglied beizubehalten. Und auch wie an anderen Universitätsstandorten bewährt, die Aufsicht durch professurale Vertreter der Universitätsmedizin zu stärken. In Paragraph 104 des Gesetzentwurfes ist vorgesehen, dass die Satzung der Universitätsmedizin künftig ohne Mitwirkung des Vorstandes ausschließlich durch den Aufsichtsrat erstellt werden soll – dies ist nicht sachgerecht und widerspricht auch der Hochschulautonomie. Wir bitten dies zu ändern. Bezüglich der Durchführung von Berufungsverfahren sind zwei Änderungen zu überdenken: Erstens, in der Medizin sind Deutschkenntnisse für den Patientenkontakt und die Approbation zwingend erforderlich, da ist die regelhafte internationale Ausschreibung von Professuren nicht zielführend. Zweitens, die paritätische Besetzung von Berufungskommissionen ist wünschenswert, in der Praxis jedoch nicht oder schwer umsetzbar, weil es zu wenig Hochschullehrerinnen gibt. Die im vorliegenden Entwurf in Paragraph 15 neu geregelten Prozesse der Hochschulentwicklung verzerren die Entwicklungsplanung der Hochschulen. Der bisherige Text und Modus sollte beibehalten werden. Die Neuregelung des Paragraph 66 zu den Befristungen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern verstoßen unserer Meinung nach gegen die Regelungen des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes – dort ist die Befristung geregelt und es bedarf aus unserer Sicht keiner eigenen landesgesetzlichen Regelung mehr. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und vielen Dank für Ihre Unterstützung der Hochschulen, der Universitäten und der Universitätsmedizinen des Landes.

Vors. **Jörg Kröger**: Vielen Dank, Herr Professor Reisinger. Dann hat das Wort Herr Jeguschke, der Kaufmännische Vorstand der Universitätsklinik Rostock. Bitte schön.

Harald **Jeguschke** (Kaufmännischer Vorstand Universitätsklinik Rostock): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, ich beschränke mich auf den Bereich meines Ressorts und insbesondere auf den Bereich Baumaßnahmen und Tarifrecht, also Paragraph 104 c des Landeshochschulgesetzes und Paragraph 104 Absatz d. Zu 104 c - Professor Reisinger hat es schon angemerkt - bitten wir darum, dass Sie uns eine institutionalisierte Möglichkeit geben an den Baumaßnahmen die

wir später als Nutzer, und zwar insbesondere auch im Klinik-Bereich, dann betreiben sollen im Rahmen des Auftrages durch das Land, institutionalisiert an der Projektplanung und an der Durchführung beteiligt werden, weil wir immer wieder die Erfahrung machen, dass unser staatlicher Hochbau zwei Dinge nicht leisten kann: Erstens, kann er nicht den Fach-Sachverstand vorhalten, um für die beiden Uni-Kliniken des Landes auch baulich technische Fachleute im Portfolio zu haben, die in diesen Dingen immer so leistungsstark sind, wie wir es einfach für einen modernen Krankenhaus-Bau brauchen. Das andere ist, dass wir natürlich sehr, sehr häufig fast überwiegend Baumaßnahmen im laufenden Betrieb haben. Das heißt, es geht darum, dass dort nicht in einem Bürogebäude etwas umgebaut, saniert oder verändert wird, sondern im laufenden Krankenhaus-Betrieb. Das heißt, auch in direkter Nähe und Umgebung von Patienten und der Patientenversorgung. Deswegen bitten wir Sie, wie von uns schriftlich vorgeschlagen, den Paragraph 104 c so zu ergänzen, dass wir institutionalisiert in diese Projekte mit eingebunden sind. Bisher kann ich Ihnen aus der Praxis berichten, haben wir zwar eine grundsätzlich gute Zusammenarbeit mit dem staatlichen Hochbau, das basiert aber meistens auf dem Goodwill der handelnden Personen und das ist nicht zu 100 Prozent immer ausreichend.

Zu 104 d Personal- und Tarifrecht - haben Sie vielleicht auch erfahren schon aus der Presse aus den Medien - wir haben uns als Unimedizin Rostock gemeinsam mit der Unimedizin Greifswald auf den Weg begeben, den Flächentarifvertrag einzuführen. Wir hatten bisher einen Regional-Tarifvertrag mit Verdi und einen mit dem Marburger Bund für unsere Ärztinnen und Ärzte. Wir gehen den Weg in den Flächentarifvertrag. Das heißt also, dass die Anmerkung, dass die Unimedizin auch Tarifverträge schließt entfallen kann. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vors. **Jörg Kröger**: Vielen Dank, Herr Jeguschke. Dann ist als nächster Herr Professor Schmitz, Direktor Institut für ImplantatTechnologie und Biomaterialien e.V. mit seinem Statement dran. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Prof. Klaus-Peter Schmitz (Direktor Institut für ImplantatTechnologie und Biomaterialien e.V.): Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Abgeordnete, erstmal

bedanke ich mich für die Einladung. Ich bin also nicht nur für die Unimedizin da, obwohl ich als Medizintechniker und auch früher an der Unimedizin schon medizin-affin bin. Aber ich denke auch viel an Technikwissenschaften und ich will auch meine Statements - ich bin ja eingeordnet - so ein bisschen generalisierter machen. Hochschulpolitik hat natürlich auch immer den Blickwinkel - was passiert in der Schule? Das muss man sagen. Das steht hier heute nicht zur Debatte aber man hat Enkel und plädiere vehement dafür, dass die Lehrerausbildung erweitert wird und ich kann es nicht mehr ertragen, dass man die staatlichen Schulen gegenüber den freien Schulen so zurückfallen. Das muss man mal so sagen und das liegt im Wesentlichen auch an dem Lehrermangel, denke ich mal so. Ich war bei den Koalitionsverhandlungen und bei der Vereinbarung dabei und wollte hier noch mal kurz bestätigen, dass die dort vereinbarten Punkte zwischen CDU und SPD hier drinstehen, um das mal so umstandslos zu sagen. Aber es waren auch viele Punkte die wir gar nicht angesprochen haben und auf denen konzentriere ich mich, sonst wäre es eigenartig, wenn ich gegen die Punkte jetzt hier wieder angehe.

Die Novellierung des Hochschulgesetzes muss vor allem dafür sorgen, dass es den Universitäten gut geht. Das entspricht wissenschaftlichem Niveau, hervorragende Lehre - zumal in Zeiten der Exzellenz-Universitäten. Unsere beiden Universitäten haben das Problem, dass sie langsam und vielleicht in die Zweite Liga absteigen, was wir nicht wahrhaben wollen, was auch nicht in allen Fächern stattfindet. Aber wir müssen uns durch das neue novellierte Hochschulgesetz auch dagegenstemmen. Das Entscheidende ist, wir berufen die richtigen Leute und dann werden wir am Ende auch gute Mitarbeiter haben die herkommen. Und Studenten gucken auch immer mehr - was kriegen wir in der Forschung zustande. Ein weiterer Punkt ist: Wie wird Hochschulpolitik generell gemacht? Zielvereinbarungen und Eckwerte-Papier müssten gestaltet werden. Also wir müssen irgendein Mitspracherecht haben. Ich kann mir nicht so richtig vorstellen, auch das letzte Eckwerte-Papier hat mich auch nicht so überzeugt. Man sollte sich schon mit den Hochschulen im Einvernehmen einigen. Dabei erkenne ich ausdrücklich das Recht des Parlaments ab. Wir können auch nicht nach dem Verfahren „Wünsch dir was“ sagen, wir wollen zehn Professuren - da können sie nicht mitmachen.

Denn wie das Geld richtig aufgeteilt wird und wie es verteilt wird, da sollte man die Betroffenen schon hören. Ich fange mal kurz an mit Paragraph 37, der ist hier schon oft gewählt und angesprochen worden. Also aus der Nähe zum Problem, ich bin Ingenieur und bin nicht den ganzen Tag beim Lehramt unterwegs, aber ich habe mich wirklich informiert, auch durch einen Benchmark aller Universitäten und Hochschulen rund um Rostock und Greifswald. Wir verlieren also durch bürokratische Bestimmungen in der Ablegung, Wiederholung von Prüfungen - nach meiner Schätzung, ist nicht belastbar - ungefähr 40, 50 Lehrer. Ich selber habe auch schon anders gedacht: Regelstudienzeit raus - inzwischen weiß ich, dass man auch Studenten studieren lassen soll bis sie die Prüfung geschafft haben und dann werden sie auch gute Lehrer. Das Leben hat so eigene Gesetze und mir ist aber aufgefallen, dass die Hauptbetroffenen in der Regel alleinerziehende Mütter sind. Das sind die, ich sag mal fast gesagt die ersten Opfer - ob das eine gute Idee ist, das bezweifle ich. Und als Ingenieur bei Benchmark, Sie können Mecklenburg, Niedersachsen, Sachsen, Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen - selbst Sachsen hat nach der Wende novelliert. Die waren früher mal verkürzt gesagt ganz rechts. Selbst die sind an uns so weit links vorbei und lassen die Studenten das so machen wie es in dieser Zeit passend ist.

Senior-Professoren und Professoren im Ruhestand: Die Senior-Professur-Einführung finde ich sehr gut, habe ich auch daran mitgewirkt. Wichtig scheint mir, dass man in den Berufungsverfahren und in den Berufsordnungen einführt wie in Deutschland üblich, dass auch weiterhin Gutachter in Promotions- und Habilitationsverfahren durch Professoren im Ruhestand erlaubt wird. Das ist in Deutschland übrigens üblich und wenn wir es nicht machen, kommen wir ganz schnell bei der Altersdiskriminierung an. Aufgaben des Aufsichtsrates bin ich der festen Überzeugung, dass wir die Klammer zur Universität behalten müssen. Das heißt, der Einfluss der Universitäten und Universitätsmedizin im Aufsichtsrat darf nicht geschwächt werden. Die Änderung des Paragraph 101 finde ich insofern nicht gut und sollte mehr darauf zielen, dass die Betroffenen besser mitwirken könnten. Wir sind vernünftig genug unsere Universitäten in Ehren zu halten und wir sind selber interessiert Leistung zu erreichen. Letzter Punkt: Hochschul-Planung, Zielvereinbarungen, da würde ich vorschlagen, bis auf die Geldfrage die wir natürlich

nicht selber entscheiden können, muss eindeutig bei der Hochschul-Planung Einvernehmen zu den Hochschulen hergestellt werden. Wir haben das Problem, wir haben zu wenig Lehrer, wir haben zu wenig Ärzte und wir haben zu wenig Ingenieure. Der praktische Mann sollte alles daransetzen, dass wir dies verbessern und das können wir nicht allein über die Novellierung schaffen. Aber wir sollten uns nicht Barrikaden aufbauen, dass wir gute Leute aus formalen Gründen nicht an Bord bringen. Das Gleiche gilt besonders für Frauen, die überall gesucht werden für Professuren. Und wenn dann die Berufungsverfahren zu lange dauern und kompliziert sind, wird es noch schlimmer. Dankeschön für die Aufmerksamkeit.

Vors. **Jörg Kröger**: Herzlichen Dank Herr Professor Schmitz. Dann haben wir als nächsten Anzuhörenden Herrn Professor Endlich, Prodekan der Medizinischen Fakultät der Uni Greifswald. Sie haben das Wort Herr Endlich.

Prof. Karlhans Endlich (Prodekan Medizinische Fakultät Universität Greifswald): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte mich zunächst bedanken, dass wir von der Universitätsmedizin Greifswald hier die Möglichkeit haben eine Stellungnahme abzugeben. Die Punkte, auf die ich eingehen werde, beziehen sich im Wesentlichen auch auf die schriftliche Stellungnahme die wir abgegeben haben - drei Punkte betreffen das im Wesentlichen. Der erste Punkt ist: Ich bin seit 2005 berufener Professor in Greifswald für Anatomie und konnte also die Änderung der Rechtsform, die Bildung der Universitätsmedizin mitverfolgen. Ich muss sagen, im Großen und Ganzen hat sich das Landeshochschulgesetz und die Konstruktion der Universitätsmedizin in Zusammenarbeit mit der Universität bewährt. Die erste Variante, die in der Novellierung drin war, mit dem Strategierat und auch mit dem Aufsichtsrat der die Professoren Denomination und die Struktur mitentscheiden sollte, ist wieder verschwunden - hielten wir auch alle nicht für zielführend.

Ich glaube, die Aufsichtsräte reichen, um entsprechend die Universitätsmedizin und ihre Vorstände zu führen. Zweiter Punkt: Haben auch schon die Kollegen aus Rostock angesprochen. Wir leiden unter dem momentanen Vor-Konstrukt, wie Bauvorhaben durchgeführt werden. Wir haben ein hohes Interesse daran nicht nur

im Bereich der Krankenversorgung, die ja noch viel schneller auf Änderungen reagieren muss, sondern auch im Bereich Forschung und Lehre Bauvorhaben schneller, zügiger umzusetzen und uns scheint eine Bauherrneigenschaft optimal dafür zu sein. Das kann unter Umständen eine Limitierte sein, aber sie sollte wirklich einen ordentlichen Betrag umfassen fünf bis zehn Millionen, sodass man tatsächlich auch agieren kann. Meine Kollegen werden das nachher noch an Beispielen erläutern können. Ich selbst bin vor sieben Jahren zum Prodekan gewählt worden, habe mich dann am Anfang mit Bau befasst und war eben vor sieben Jahren in meiner Funktion damals zum ersten Mal bei dem BBL in Greifswald und wir wählten den Architekten aus, der den Forschungscluster 3A bei uns haben sollte. Der Forschungscluster 3 steht, der 3A sollte dazu gebaut werden - das war vor sieben Jahren. Seit Juni steht jetzt ein Kran da, das Bauvorhaben soll in zwei Jahren beendet sein. Also, die Sachen schleppen sich sehr lange. Drittes Anliegen: Zusammensetzung des Aufsichtsrats. Ich war bei Wissenschaftsrat-Begutachtungen von zwei Standorten in Nordrhein-Westfalen dabei und habe schon gestaunt, wie Aufsichtsräte in Nordrhein-Westfalen beispielsweise zusammengesetzt sind. Wir würden uns wünschen, dass mehr Fachkompetenz aus dem Bereich der Medizin, der universitären Medizin in den Aufsichtsrat kommt und wir würden uns vorstellen, dass beispielsweise zwei professorale Mitglieder aus der Universitätsmedizin hier eine wesentliche Aufgabe leisten können. Zudem hat sich ja ergeben, seit das letzte LHG verfasst wurde, haben wir das Urteil vom Bundesverfassungsgericht, das MHH-Urteil das sogenannte.

Und während der Dekan und wissenschaftliche Vorstand im Wesentlichen demokratisch von der Fakultät gewählt wird, hat die Fakultät keinerlei oder nur sehr, sehr eingeschränktes Mitbestimmungsrecht bei den kaufmännischen und bei dem ärztlichen Vorstand. Auch diese Lücke könnte man dadurch schließen, dass eben zwei professorale Mitglieder aus der Fakultät im Aufsichtsrat sitzen, sodass diese frühzeitig an Findungs- und Entscheidungsverfahren beteiligt sind. Wie man das genau ausgestaltet, ein Vorschlag den wir gemacht haben, wäre beispielsweise der Vorsitzende des Ausschusses für klinische Angelegenheiten - das hielten wir für einen praktikablen Weg, der dann auch gewählt wird innerhalb der Fakultät. Das

wären unsere drei entscheidenden Punkte die ich gerne an Sie herantragen würde. Vielen Dank.

Vors. **Jörg Kröger**: Vielen Dank, Herr Professor Endlich. Dann bekommt jetzt Professor Lerch, Direktor der Klinik und Poliklinik für Innere Medizin der Universität Greifswald das Wort. Bitte schön.

Prof. Markus Lerch (Direktor der Klinik und Poliklinik für Innere Medizin der Universität Greifswald): Liebe Frau Ministerin, Frau Staatssekretärin, meine Damen und Herren, ich möchte eigentlich nur zu einem Punkt Stellung nehmen. Ich bin seit 2003 in Greifswald, zurzeit Prodekan und bin unter anderem Mitglied des Wissenschaftsrats der Bundesregierung. Und in dieser Funktion habe ich natürlich die Begutachtung der Universitätsmedizin in Nordrhein-Westfalen und in Sachsen begleitet und kenne auch die Verhältnisse an der Charité sehr gut. In allen diesen drei Bundesländern, hat die Universität eine uneingeschränkte Bauherreneigenschaft. Das ist ein sehr wichtiger Punkt, weil zum Beispiel in Leipzig alle Bauvorhaben der Universitätsmedizin unter Zeitplan und unter Budget abgeliefert werden und immer Geld übrigbleibt. Bei uns ist das etwas anders, ich habe bis Dezember letzten Jahres die Notaufnahme verantwortet und wir haben einen zweiten Bauabschnitt gehabt im Klinikum der 2012 im März bezogen worden ist. 2010 haben die ersten Sitzungen mit dem Bauverantwortlichen stattgefunden, genau am 13.12. 2010, weil klar war, dass für 32.000 Patienten keine Notaufnahme geplant war. Und diese Notaufnahme ist dann in einem sehr langen und schmerzhaften Prozess mit dem BBL im Dezember letzten Jahres abgeschlossen worden. 2010 bis Dezember 2018 - jetzt sind neun Monate später, ich habe in meiner Klinik, die auch in diesem Gebäude untergebracht ist, 224 Fehltage gehabt wo wir keine Patienten in die Betten legen konnten wegen Baumängel. Die Toiletten funktionierten nicht, das Wasser ist eingebrochen, die Mängel am Sonnenschutz an den Fenstern, an den Kälteanlagen - Sie wissen, wie warm es in diesem Sommer war - sind bisher immer noch nicht behoben worden.

Meine Damen und Herren, es gibt einen Grund warum dieses Gebäude hier von Ihnen als Parlament errichtet worden ist, ohne das BBL dabei einzubeziehen und das

Gleiche gilt leider auch für die Universitätsmedizin. Ich kann nur dringend plädieren der Universitätsmedizin die Bauherreneigenschaft zu übertragen, damit sachgerecht für die Krankenversorgung gebaut werden kann und nicht mit einer Verzögerung von neun Jahren und nicht mit einer Überschreitung des Budgets und nicht mit den entsprechenden Mängeln. Vielen Dank.

Vors. **Jörg Kröger**: Vielen Dank Herr Professor Lerch. Da Herr Professor Heidecke auch kurzfristig absagen musste, hat jetzt Frau le Claire das Wort.

Marie le Claire (Kaufmännischer Vorstand Universitätsklinikum Greifswald): Sehr geehrte Ministerin, sehr geehrte Staatssekretärin, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte mich den Vorrednern anschließen und auch nochmal auf das Thema Bauherreneigenschaft eingehen. Sie haben von den zwei großen Baumaßnahmen gehört, die sehr lange Bauzeiten hatten, aber neben den großen Baumaßnahmen laufen ja auch alle kleineren Baumaßnahmen, auch in der Führung des BBL. Und wir haben jetzt gerade aktuell eine Baumaßnahme, die für uns doch von Bedeutung ist, allein deswegen, weil sie auch in dem ganzen politischen Kontext der Pflege und des Pflegemangels eine besondere Bedeutung hat. Wir haben das Glück, dass wir mit viel Anstrengung es geschafft haben deutlich mehr Pflegeschüler zu gewinnen für dieses Jahr, sodass wir eigentlich im September damit anfangen wollten, mehr Pflegeschüler zu unterrichten und dafür brauchen wir aber mehr Klassenzimmer. Das hatten wir beim BBL angemeldet bereits Ende des letzten Jahres und haben auch mehrfach darauf hingewiesen, dass die Zeitlinien an der Stelle besonders wichtig sind, damit wir im September fertig sind. Nachdem trotz mehrfacher Anfragen und Aufforderungen nichts passiert ist, haben wir dann angefangen selber die Planungen durchzuführen und auch alles dafür vorzubereiten, sodass wir damit starten konnten. Haben das BBL davon unterrichtet und haben gesagt wir würden jetzt anfangen, damit wir noch pünktlich zum Start der Schüler fertig werden können.

Das wurde uns dann untersagt diese Baumaßnahme weiter durchzuführen. Nur um den Kostenrahmen an der Stelle zu nennen, wir reden von einer kleinen Baumaßnahme - 210.000 Euro und einer Dauer von sieben Wochen - und es wurde

uns untersagt mit dem Hinweis, dass wir zum einen keine Vergabekennnisse hätten und zum zweiten die Statik nicht durchführen könnten. Zu der Vergabe kann ich sagen, dass wir die Unterlagen inzwischen, einfach um das einmal zu widerlegen, an einen Vergabe-Anwalt gegeben haben, der begutachtet hat, dass die Vergabe-Unterlagen vollständig sind. Wir führen ja auch sonst viele Vergaben durch, insofern sind auch im Haus die Kenntnisse vorhanden. Und der Statiker, den wir beauftragt hatten, der ist dann vom BBL weiter beauftragt worden, insofern gehe ich davon aus, dass das zwar ein schriftliches Argument war, aber in der Sache und im Inhalt in der Durchführung dann wohl nicht standgehalten hat. Wir haben dann zwei Monate leider nichts weiter gehört. Die Schüler haben jetzt angefangen, sitzen in extrem beengten Räumen, wir sind immer noch auf der Suche, ob wir irgendwelche Möglichkeiten der Ausweichräume finden, was sich als extrem schwierig darstellt. Und auch in der Konstellation, dass dann Lehrer die ganze Zeit die Räume wechseln müssen, ist von der Leitung der beruflichen Schule wird als nicht möglich angesehen. Und haben jetzt seit Ende letzter Woche einen Vorschlag auf dem Tisch liegen der bedeutet, dass die Baumaßnahme zum einen 80.000 Euro teurer wird - was in der Verhältnismäßigkeit immerhin deutlich über 30 Prozent teurer liegt, als das was es gekostet hätte, wenn wir das gemacht hätten - und die Zeitdauer ist ab jetzt mit 11,5 Monaten veranschlagt. Das heißt, wir würden dann also die Schüler bis nächstes Jahr mindestens in diesen beengten Räumen sitzen haben.

Das ist nur eine Anekdote, es gibt noch eine zweite: Wir haben einen schmalen Gang wo immer die Transportanlagen, wir haben fahrerlose Transportsysteme, immer rüberfahren. Da wird unter anderem Wäsche, Arzneimittel und Essen drüber transportiert und der Boden war, was einfach passiert nach einer gewissen Zeit, war etwas beschädigt und der Estrich musste ausgetauscht werden. Ich glaube, eine Baumaßnahme, die sich viele von ihnen auch vorstellen können. Und wir hatten einmal veranschlagt, wir würden ungefähr drei Wochen maximal dafür brauchen. Es hat dann mit dem BBL neun Wochen gedauert und im Ergebnis ist es so, dass wir immer noch Wellen im Boden haben. Das heißt, die Transportwagen, kann man sich vorstellen, schlagen also zwischendurch immer mal wieder auf und auf den Hinweis, dass es diese Mängel gibt, ist trotzdem die Abnahme von BBL erfolgt ohne Mangel-

Anzeige. Und die Mängel-Reparatur wurde vorgeschlagen, dass die jetzt von uns aus dem Bauunterhalt finanziert werden kann.

Das sind jetzt zwei Sachen die aber gerade einfach, das ist der Grund warum, ich erzähle das einfach deswegen weil das ist das was uns gerade auch im täglichen Tun beschäftigt und insofern möchte ich mich da auch den Vorredner nochmal anschließen, dafür zu werben, dass das Thema Bauherreneigenschaft nochmal überdacht wird, es so zu regeln, dass wir die vollständige Bauherreneigenschaft kriegen so wie in NRW, wie in Sachsen oder in Berlin das gehandhabt wird. Oder aber mindestens, dass wir den Anteil haben, dass alle Baumaßnahmen bis fünf Millionen Euro z.B. so handhabt das Bayern, dass die durch uns direkt durchgeführt werden können, um einfach kurzfristig auf kleine Mängel reagieren zu können, unter anderem auch so etwas wie Brandschutzmaßnahmen durchführen zu können und damit auch die Sicherheit entsprechend gewährleisten zu können und es keinen Streitigkeiten zwischen BBL und der Unimedizin gibt, wer da eigentlich in der Zuständigkeit ist. Insofern insbesondere für das Thema Bauherreneigenschaft aus meiner Sicht nochmal das Plädoyer.

Ansonsten möchte ich noch kurz anschließen, das Thema Aufsichtsrat, auch aus meiner Sicht kann ich das sehr unterstützen, wenn zusätzliche Vertreter in den Aufsichtsrat kämen. Ich glaube, dass es an der ein oder anderen Stelle helfen würde einfach nochmal aus dem praktischen Leben und Erleben auch nochmal aus einer anderen Perspektive das in den Aufsichtsrat mit einzubringen, auch wenn das mit Sicherheit manche Diskussion nicht immer einfacher machen würde, ist es trotzdem ein gutes Vorgehen was auch gutpraktiziert wird in anderen Bundesländern.

Vors. **Jörg Kröger**: Vielen Dank Frau le Claire. Damit sind wir mit der Liste der Anzuhörenden am Ende und kommen zur Fragerunde vonseiten der Abgeordneten. Ich sehe jetzt die Wortmeldungen zu den Fragen. Bitte schön Herr Stamer.

Abg. **Dirk Stamer**: Besten Dank. Dann habe ich eine Rückfrage, Herr Professor Endlich hat den Strategierat angesprochen, der in dem aktuellen Entwurf des Landeshochschulgesetzes nicht mehr enthalten ist. Da würde mich mal die Meinung

der anderen interessieren, warum es - Sie bezeichnen es als nicht zielführend - es nicht zielführend ist, sich über einen Strategierat zwischen den Universitätsmedizinen landesweit abzustimmen. Danke.

Vors. **Jörg Kröger**: Danke, Herr Stamer. Herr Professor Endlich möchten Sie zunächst antworten? Ich hatte jetzt Ihre Frage, Herr Stamer, so verstanden, dass Sie eigentlich von den Kollegen was hören wollten.

Vors. **Jörg Kröger**: Dann bitte schön.

Prof. Emil C. Reisinger: Wir begrüßen das auch sehr, dass der Strategierat nicht mehr in dem Papier enthalten ist. Wir haben so viele Gremien an den Universitätsmedizinen, auch gemeinsame Gremien und Abstimmungen zwischen Greifswald und Rostock. Bei so vielen Gremien kommt man nicht mehr zum Arbeiten. Wir wollen uns auf das Wesentliche konzentrieren. In Zusammenarbeit mit dem Greifswalder Kollegen setzen wir uns regelmäßig zusammen. Wir haben Gremien wie den Aufsichtsrat. Das Bildungsministerium hat die Rechtsaufsicht. Wir haben gute, beratende Systeme und brauchen keinen Strategierat.

Vors. **Jörg Kröger**: Vielen Dank, Herr Professor Reisinger. Möchte noch jemand etwas ergänzen? Das ist nicht der Fall. Gibt es weitere Fragen? Herr Kolbe bitte schön.

Abg. **Karsten Kolbe**: Vielen Dank, zum einen für die Stellungnahmen und auch, dass Sie die Zeit gefunden haben hier heute zu uns zu kommen. Sie haben ja alle das Thema Bau angesprochen. Und nun hat der Landtag in seiner letzten Sitzung - ich lese mal vor - das Gesetz zur Modernisierung der Staatshochbau- und Liegenschaftsverwaltung des Landes auf den Weg gebracht, auch mit dem Ziel, den Mittelabfluss schneller zu gestalten, um auch schneller am Bau voranzukommen. Wie bewerten Sie dieses Gesetz mit Blick auf die Probleme, die Sie ja sehr eindringlich skizziert haben? Und ein zweiter Punkt: Ich habe jetzt sehr unterschiedliche Limits gehört, wenn man sagt man beschränkt das. Das fing mit 2,5 Millionen an ging weiter auf fünf möglicherweise unbeschränkt oder zehn. Einfach

die Frage vielleicht auch zum sich vorstellen. Nun ist ja in der Medizin...das sind ja oft Spezialbauten, Spezialsachen die ja sehr teuer sind. Dass Sie das vielleicht auch noch einmal bepreisen könnten, dass ich mir vorstellen kann, was kriege ich für zweieinhalb Millionen oder was kriege ich alles nicht dafür. Das würde sicherlich auch helfen das einordnen zu können. Vielen Dank.

Vors. **Jörg Kröger**: Vielen Dank, Herr Kolbe. Wer möchte antworten?

Prof. Karlhans Endlich: Wir bewegen uns da in ziemlich unterschiedlichen Regionen. Beispielsweise die Thematik die Frau le Claire angesprochen hat - Klassenzimmer für die Pflegeausbildung oder Verbindungstunnel - da sind wir deutlich unter einer Million in diesen Bauvorhaben. Das würde schon unglaublich helfen, wenn man die machen kann. Größere Bauvorhaben natürlich, jetzt zum Beispiel, ich habe dieses Gebäude - den Forschungscluster 3A angesprochen, den Anbau und den drei - der liegt bei knapp zwölf Millionen. Der wäre natürlich da nicht mehr drin. Aber wir könnten natürlich andere Bauvorhaben, wie zum Beispiel ein digitales Bildungszentrum, was wir schon lange auf der Agenda haben, was sich im Bereich von vielleicht vier/fünf Millionen bewegt, sowas könnten wir auch stemmen.

Vors. **Jörg Kröger**: Vielen Dank, Herr Professor Endlich. Herr Professor Lerch.

Prof. Markus Lerch: Ich glaube, eine komplette Bauherreneigenschaft hat sich in anderen Ländern extrem bewährt. In Sachsen ist das ganz augenfällig immer unter Budget, immer unter Zeitplan. In NRW funktioniert es an diesen unterschiedlichen Standort unterschiedlich. Wir haben inzwischen in unserem eigenen Bereich die Kompetenz, dass wir solche Projekte stemmen können. Aus meiner Sicht wären zehn Millionen ein richtiges Limit, wenn man es limitieren möchte. Ich würde aber dazu raten das gar nicht zu limitieren, sondern einfach dort einzusparen im BBL und tatsächlich die Bauherreneigenschaft an die Universitätsmedizin zu geben. Es ist schneller, es ist sachgerechter und es ist günstiger.

Vors. **Jörg Kröger**: Vielen Dank, Herr Professor Lerch. Frau le Claire hatte sich zunächst auch gemeldet oder ist schon alles gesagt? Alles gesagt. Gut. Dann kommen wir zur anderen Seite. Herr Professor Reisinger, Sie haben das Wort.

Prof. Emil C. Reisinger: Sie haben auch nach Beispielen gefragt, um welche Summen es geht: Die Greifswalder Kollegen haben schöne Beispiele gebracht. Ein Beispiel das mich seit 2014 beschäftigt, im Institutsgebäude gibt es derzeit keinen Aufzug. Eine Studentin, die gehbehindert ist, hat es moniert und auch ans Ministerium vor vier Jahren geschrieben. Ich habe im Jahr 2014 eine Ausgabeermächtigung des BBL für 250.000 Euro unterschrieben, wir brauchten dringend diesen einzigen Aufzug in diesem Lehrgebäude. Der Aufzug ist noch immer nicht fertig. Kostenschätzung jetzt 650.000 Euro – vier Jahre später. Wir warten immer noch drauf. Das sind Beispiele, das geht so nicht weiter. Da kann man natürlich deutlich sparen, wenn wir vor vier Jahren den Aufzug für 250.000 Euro gemacht hätten. Und ich habe auch selbst ein Angebot damals eingeholt beim BBL. Da hätte man viel Geld gespart und auch viel, viel Mühen und Unruhe auch bei den Studierenden.

Vors. **Jörg Kröger**: Vielen Dank, Herr Professor Reisinger. Herr Jeguschke hatte auch noch einmal ums Wort gebeten.

Harald Jeguschke: Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich möchte nicht auf einzelne Projekte eingehen, sondern einfach auf die Situation, die wir beschreiben. Es geht zum Beispiel um die Sanierung einer Altbau-Station. Zum Beispiel, im letzten Jahr haben wir eine Station in der Psychiatrie umgebaut und saniert um weitere Betten bereitstellen zu können. Wir haben in der Inneren Medizin dringend den Bedarf in dem Altbaubestand aus den Fünfzigerjahren Stationen zu sanieren. Im Moment könnten wir nur einzelne Zimmer immer anpacken, wir müssen aber in die Lage versetzt werden eine ganze Station zu räumen und dann zu modernisieren. Aus meiner Sicht wäre jede, jede Freiheit die man uns einräumen würde und die oberhalb von zweieinhalb Millionen, liegt in Ordnung. Weil so eine Station, wie die in der Psychiatrie, die wir im letzten Jahr errichtet haben - aus Eigenmitteln übrigens der Universitätsmedizin - hat knapp zwei Millionen Euro gekostet. Und wenn sie dann

noch in einem Altbau eine Schadstoff-Sanierung machen müssen, dann liegen sie glatt bei zweieinhalb bis drei Millionen. Wir bitten unisono, um etwas mehr Freiraum, um insbesondere aus meiner Sicht im Bereich der Krankenversorgung des Krankenhausbetriebes sachgerecht, professionell und angemessen sparsam und zügig die Dinge machen zu dürfen. Vielen Dank.

Vors **Jörg Kröger**: Vielen Dank auch an Sie, Herr Jeguschke. Weitere Wortmeldungen zu dieser Frage liegen mir jetzt nicht vor. Damit kommen wir wieder zu den Abgeordneten: Gibt es weitere Fragen vonseiten der Abgeordneten? Bitte schön Herr Liskow.

Abg. **Franz-Robert Liskow**: Ich mach auch nochmal kurz zur Bauherreneigenschaft: Es gab ja im Referentenentwurf da schon eine veränderte Formulierung. Wie würden Sie die bewerten, wenn man auf diese nochmal zurückgreifen würde? Und dann noch einmal das Thema Aufsichtsräte: Da wurde ja auch von verschiedenen Personen angesprochen, dass man nochmal zusätzlichen externen Sachverstand gerne hätte - da würde ich gerne auch nochmal um eine Einschätzung bitten.

Vors. **Jörg Kröger**: Danke Herr Liskow. Bitte schön Herr Jeguschke.

Harald Jeguschke: Vielen Dank für die Frage Herr Liskow. In dem Referentenentwurf gab es eine Formulierung, die nicht weit genug geht. Die Tücke liegt im Detail. Wenn es um die Bauleitung geht, geht es um die Durchführung eines Projektes, das vorher andere geplant haben. Und wir müssen zwingend schon in der Planungsphase dieser Projekte einbezogen werden, weil wir dann Einfluss nehmen können auf die Notwendigkeiten des späteren Betriebes, also die Interessen der Nutzer. Weil wir immer wieder im Krankenhaus bauen - ich bin 33 Jahre in der Branche tätig - erleben die Fehler werden in der Planung gemacht, in der Grundkonzeption und nicht nachher in der Ausführung - doch auch, klar aber die grundsätzlichen Fehler in der Planung, die kriegen sie hinterher nicht mehr bereinigt. Ein Beispiel von mir: Wir haben vor meiner Zeit in Rostock ein Logistikzentrum bekommen aus Mitteln des Landes, dafür nochmal herzlichen Dank, das waren 20 Millionen. Dieses Logistikzentrum wurde leider auf unserem Campus gebaut und

nicht ein neues Bettenhaus. Wir haben anderthalb Jahre gebraucht, um dieses Logistikzentrum tatsächlich in Betrieb zu nehmen und benutzen zu können, weil das Logistikzentrum von einem Architekten geplant und gebaut wurde, der so etwas noch nie gemacht hat. Wir haben es hinbekommen, aber das sind Dinge, die wir bitte vermeiden können, die kosten nicht nur Zeit, sondern auch ganz viel Geld und Nerven und Strukturen. Vielen Dank.

Vors. **Jörg Kröger**: Danke, Herr Jeguschke. Bitte schön, Herr Professor Reisinger.

Prof. Emil C. Reisinger: Zu den Aufsichtsräten: Im mir jetzt vorliegenden Entwurf - höchstens drei externe Sachverständige, bisher hatten wir zwei externe Sachverständige. Und die Auswahl für zwei der jetzt im Entwurf befindlichen Sachverständigen soll beim Bildungsministerium liegen und die Auswahlmöglichkeit der Universität, des Rektors und auch der Universitätsmedizin sind eingeschränkt, da bitten wir Sie darauf zu achten, dass wir nicht zu viel externe Sachverständige kriegen, sondern wie auch die Greifswalder Kollegen schnell gemerkt haben, interne Sachverständige. Wir haben unter unseren Professoren Sachverständige, die wissen wie es geht und was man machen muss, um Forschung und Lehre und auch Krankenversorgung voranzubringen. Wir haben derzeit im Aufsichtsrat keinen Vertreter der Professoren der Universitätsmedizin.

Vors. **Jörg Kröger**: Dankeschön, Herr Professor Reisinger. Zunächst ist Frau le Claire dran.

Marie le Claire: Ich möchte noch einmal das, was Herr Jeguschke gesagt hat, auch noch einmal unterstützen, dass das von unserer Seite aus ganz genauso gesehen wird. Ich denke auch, dass der Entwurf der vorher vorgelegen hat, der ist halt sehr weich gefasst und am Ende auch nicht spezifisch genug, um wirklich zu sagen, was bedeutet das dann nachher in der Umsetzung, weil ja mehr von gemeinsam durchgeführt gesprochen wird, als dass es um klare Zuständigkeit und Verantwortung geht. Und ich glaube, das ist aber genau das, was wichtig ist, dass man von Anfang an mit dabei ist, planen kann und dann noch in der Verantwortung

mittragen kann, das was dann in der Baumaßnahme am Ende auch durchgeführt wird.

Vors. **Jörg Kröger**: Danke, Frau le Claire. Dann ist Herr Professor Schmitz dran. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Prof. Klaus-Peter Schmitz: Ich wollte nochmal einen Aspekt in die Debatte werfen: Ich halte es für extrem wichtig, dass die Universitätsmedizin in der Nähe der Universität bleibt. Wir sind keine Separatisten und wir brauchen auch die Uni. Insofern würde ich es nicht gut finden, wenn der zweite Vertreter der Universität nicht mehr da ist. Wir wissen das, wir sind in diese Rechtsform reingegangen, die ist grundsätzlich gut aber gerade in Fächern wie Medizintechnik – wenn ich Technik und Medizin brauche, dann müssen auch beide Aspekte von der Universität vertreten werden. Und der Rektor ist ja als stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates, dann ist schon nicht schlecht, wenn noch einer mit Übersicht aus den Naturwissenschaften oder wo auch immer her, noch im Aufsichtsrat sitzt. Generell wollte ich den Satz noch sagen: Man sollte uns beiden so viel Autonomie geben, der Universitätsmedizin und der Universität. Wir sind selber interessiert, dass was Gutes bei rauskommt. Und mir hat sich das bisher verschlossen, dass die Kollegen, die von draußen kommen, die über einen Tag anreisen, mit mehr Verantwortungsbewusstsein herangehen, als wir. Wir wollen kein Closed Shop sein aber dass ihre Professoren, die sie berufen haben, praktisch da nicht klarkommen und nicht wissen wo sie hinwollen, das sollten wir nicht... auch unsere Landeskinder haben was auf der Kirsche –wenn ich das mal so sagen darf. Dankeschön.

Vors. **Jörg Kröger**: Vielen Dank, Herr Professor Schmitz. Kommen wir nun zur Wortmeldung von Herrn Professor Endlich.

Prof. Karlhans Endlich: Ich würde auch sehr befürworten, dass in diesem Aufsichtsrat interne Mitglieder, professorale Mitglieder mit Expertise vorhanden sind. Wir haben derzeit als Vertreter den Vorsitzenden des Gesamtpersonalrates und die Gleichstellungsbeauftragte als interne Mitglieder. Von daher würde ich denken, macht es unheimlich Sinn aus der Fakultät heraus, aus den professoralen Mitgliedern

hier auch nochmal Sachverstand einzubringen. Wenn man schaut, ist dies in Berlin der Fall an der Charité, es ist in Bayern der Fall und es ist auch in Hannover an der MHH der Fall. Und ich glaube, man hat nicht nur die Option, dass man internen Sachverstand dazu bringt, universitätsmedizinischen Sachverstand, sondern man hat natürlich auch die elegante Konstruktion, dass die Beteiligung der Fakultät an der Auswahl der Vorstände mit in der Konzeption drin liegt.

Vors. **Jörg Kröger**: Vielen Dank, Herr Professor Endlich. Herr Professor Lerch.

Prof. Markus Lerch: Nur eine ganz kurze Ergänzung: Das ist auch deshalb wichtig, weil das dem im MHH-Urteil des Bundesverfassungsgerichtes gerecht wird. Wenn eben an der Beteiligung der Vorstände auch die Professoren aus der Fakultät, aus der Medizin tatsächlich beteiligt sind, würde das auch den Vorgaben des MHH-Urteils tatsächlich gerecht werden.

Vors. **Jörg Kröger**: Vielen Dank für Ihre Ergänzung, Herr Professor Lerch. Dann bitte schön, Herr Professor Schmitz, Sie nochmal.

Prof. Klaus-Peter Schmitz: Ich möchte eine Bemerkung machen über den Zusammenhalt zwischen Universität und Universitätsmedizin. Es wird ja in der letzten Zeit aus vielerlei Gründen fast nur über das Klinikum geredet - ich sage das mal so offen. Das wir in Forschung und Lehre nach vorne müssen, das scheint mir mindestens so wichtig. Wie stets so schön in der Koalitionsvereinbarung: „Das Universitätsklinikum dient der Forschung und Lehre.“ Das ist ein Satz, der kommt natürlich vom Wissenschaftsrat, über den kann man kräftig drüber nachdenken warum deswegen eine ausgewogene Besetzung des Aufsichtsrates. Wir brauchen die Universität, denn in vielen Bereichen läuft es nur interdisziplinär zur Technik, zur Biologie, zur Chemie. Und wenn da keiner sich mehr dafür interessiert, dann wird das der Rektor allein im Aufsichtsrat auch nicht schaffen die Klammer herzustellen. Insofern plädiere ich dafür, dass nicht nur über Klinik geredet wird und vor allem aus Gründen der Forschung und Lehre. Denn der Aufsichtsrat hat erheblich Einfluss auf die Forschung und Lehre. Das ist auf der Basis der Professoren ist es halt so. Und das wollte ich mal zu bedenken geben. Sie betreiben die Universitätsmedizin wirklich

wegen Forschung und Lehre. Dass wir auch ein wichtiges Klinikum sind und brauchen das ist außer Frage. Aber das kommt zunehmend in Vergessenheit.

Vors. **Jörg Kröger**: Vielen Dank, Herr Professor Schmitz. Damit sind wir mit den Wortmeldungen zur Frage von Herrn Liskow soweit weit am Ende. Gibt es weitere Fragen vonseiten der Abgeordneten? Das ist nicht der Fall. Dann möchte ich mich recht herzlich nochmal bei unseren Anzuhörenden bedanken dafür, dass Sie sich auch hier die Zeit genommen haben, mit uns das Landeshochschulgesetz zu diskutieren. Ich wünsche Ihnen noch einen erfolgreichen Tag. Wir haben jetzt nebenan noch eine Kaffeetafel aufgebaut, da ist noch Zeit und Raum für bilaterale Gespräche. Denn die nächste Runde beginnt um 14.15 Uhr - Bis dahin unterbreche ich jetzt die Sitzung. Vielen Dank.

Sitzungsunterbrechung von 13:07 Uhr bis 14.15 Uhr

Vors. **Jörg Kröger**: Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte dazu kommen, die unterbrochene Sitzung wieder zu eröffnen. Hierzu begrüße ich recht herzlich die Anzuhörenden aus dem Bereich der Studierenden. Ich weise noch kurz darauf hin, dass die Anhörung per Livestream auf der Internetseite des Landtages übertragen wird. Und ich möchte auch noch einmal darauf hinweisen, dass alle Sachverständigen ihre Statements zeitlich auf fünf Minuten begrenzen möchten, damit wir anschließend noch genügend Zeit haben, auch die Fragen zu stellen. Die Reihenfolge der aufzurufenden Sachverständigen ergibt sich aus der Tischvorlage, die allen vorliegt. Wenn ich dazu keinen Widerspruch höre oder sehe, dann verfahren wir hier so. Und ich möchte als erstes Frau Esther Erwin aufrufen, Vorsitzende Allgemeine Studierendenausschuss der Universität Greifswald. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Esther Erwin (Vorsitzende des Allgemeinen Studierendenausschusses der Universität Greifswald): Danke schön. Herr Vorsitzender, sehr geehrte Frau Ministerin, meine sehr geehrten Damen und Herren, erst einmal möchte ich mich im Namen der Studierendenschaft der Universität Greifswald ganz herzlich für die Einladung zu dieser Anhörung bedanken. Die Novellierung des

Landeshochschulgesetzes begrüßen wir ausdrücklich und wir als Studierendenschaft freuen uns natürlich, dass unsere Meinung hier gefragt ist und dass ich hier sprechen darf.

Das bringt mich eigentlich schon zu meinem ersten Punkt, den ich gerne ansprechen würde. Denn die Beteiligung der Studierendenschaft ist ja nicht nur hier bei der Novellierung des Landeshochschulgesetzes wichtig, sondern auch bei vielen Prozessen, die an den Hochschulen direkt ablaufen. In Paragraph 3 a Absatz 6 des Landeshochschulgesetzes soll ja genau das festgelegt werden. Wir würden da aber gerne noch einen Schritt weitergehen und das Ganze ein bisschen anders ausdrücken. Und zwar würden wir uns wünschen, dass in Verfahren zur Sicherung der Qualität in Studium und Lehre die Studierenden nicht nur beteiligt werden sollen, sondern dass sie beteiligt werden müssen, denn Studium und Lehre ist ja für die Studierenden da und deswegen würden wir uns sehr freuen, wenn dieser Punkt ausdrücklich im Landeshochschulgesetz verankert werden würde und damit die Beteiligung der Studierendenschaft garantiert ist.

Ein weiterer Punkt der uns wichtig ist, ist das der Vertretung der Studierendenschaft eine reibungslose Arbeit ermöglicht wird. Dabei geht es um die Vereinfachung von Genehmigungsprozessen und dabei vor allem um die Festlegung einer Regelung zur Raumvergabe im Landeshochschulgesetz. Wenn wir Veranstaltungen haben, Vorträge und ähnliches, dann benötigen wir Räume dafür, die von der Hochschule unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden sollten. Das haben wir auch in unseren Änderungsvorschlägen, die an unsere Stellungnahme angehängt sind, erwähnt. Konkret meinen wir damit, dass in Paragraph 25 des Landeshochschulgesetzes explizit festgelegt werden soll, dass Organen der Studierendenschaft unentgeltlich Räume von den Hochschulen zur Verfügung gestellt werden sollten. Das Landeshochschulgesetz des Landes Baden-Württemberg hat z. B. schon einen entsprechenden Absatz.

Außerdem ist mir als Vertreterin der Studierendenschaft eine Sache ganz besonders wichtig und das ist die Flexibilisierung der Regelstudienzeit. Dass man das Studium in einer bestimmten Zeitspanne absolvieren muss, löst bei ganz vielen Studierenden

unheimlich Druck aus. Das fängt schon ganz am Anfang in den ersten Semestern an, weil man sich dann schon Gedanken darübermachen muss, ob man in der Zukunft sein Studium durch Zahlungen nach dem BAföG finanziert bekommt, weil jetzt schon abzusehen ist, dass man das Studium wahrscheinlich nicht in der Regelstudienzeit schaffen wird. Da kann es ganz viele Gründe dafür geben: Man ist selbst krank oder man muss sich um Angehörige kümmern, die krank sind, man engagiert sich in Hochschulgremien in der Hochschulpolitik sowie die hier Anwesenden oder man muss sich etwas dazuverdienen und hat einen Nebenjob, so wie es den meisten Studierenden geht. Die BAföG-Förderung kann man zwar verlängern, aber nur unter bestimmten Bedingungen und auch nur höchstens zwei Semester über die Regelstudienzeit hinaus. Außerdem ist ein Nebenjob nicht eine solche Bedingung und so kommt man in einen Teufelskreis aus Finanzierung und fehlender Zeit. Und deswegen ist ein Nebenjob häufig der Grund, warum Studierende länger für ihr Studium brauchen. Die Regelstudienzeit unterscheidet sich sehr oft von der tatsächlichen Studiendauer und das liegt vor allem daran, dass bei der Berechnung der optimalen Semesteranzahl von den idealen Studienbedingungen ausgegangen wird. Aber wenn wir mal ehrlich sind, dann ist selten alles so ideal, wie man sich das am Anfang vorgestellt hat. Um das mal in Zahlen festzuhalten: Nur 40 Prozent aller Studierenden schließen ihr Studium innerhalb der Regelstudienzeit ab. Das bedeutet, dass über die Hälfte der Studierenden mehr Zeit für das Studium benötigt als im Landes Hochschulgesetz festgelegt ist. Dadurch, dass sich die Zahlungen nach dem BAföG an dieser Regelstudienzeit orientieren, baut sich enormer Druck bei den Studierenden auf. Deswegen sind wir für eine Flexibilisierung und hoffen, dass Sie sich in die Lage vieler Studierenden hineinversetzen können und das im geänderten Landeshochschulgesetz lockerer regeln können. Ich bedanke mich fürs Zuhören und ich hoffe, dass ich Ihnen einen Einblick in unsere Position zur Novellierung geben konnte. Vielen Dank.

Vors. **Jörg Kröger**: Vielen Dank, Frau Erwin. Das nächste Statement hören wir von Herrn Felix Willer, Präsident des Studierendenparlaments der Uni Greifswald. Bitte schön, Herr Willer.

Felix Willer (Präsident des Studierendenparlaments der Uni Greifswald): Vielen Dank für das Wort. Herr Ausschussvorsitzender, werte Frau Ministerin, sehr geehrte Damen und Herren Ausschussmitglieder, liebe Gäste, zunächst möchte auch ich mich für die Einladung heute bedanken. Es freut uns als Studierendenparlament der Universität Greifswald, bzw. mich heute als Vertreter, hier sprechen zu dürfen. Gerne möchten wir Ihnen auf den letzten Metern der Beschlussfassung des Gesetzestextes noch ein bisschen Expertise mit auf den Weg geben und hoffen natürlich darauf, dass da auch noch etwas von unseren Vorschlägen mit einfließt.

Grundsätzlich freuen wir uns natürlich sehr darüber, dass das LHG mal wieder novelliert wird. Wir finden in dem bisherigen Entwurf auch einige gute Sachen wie z. B. das Kaskadenmodell, was ein weiterer Schritt auf dem Weg zu mehr Gleichberechtigung auch in Forschung und Lehre ist. Aber wir sehen trotz dessen Kritik und Ergänzungsbedarf und diesen will ich Ihnen anhand von drei Punkten erläutern.

Zunächst an der Zivilklausel bzw. an der nicht vorhandenen Zivilklausel: Forschung und Lehre sollten ausschließlich friedlichen Zwecken dienen, so oder so ähnlich finden wir es schon in vielen Grundordnungen einzelner Hochschulen unseres Landes. Leider nicht an der prominentesten Stelle der Gesetzgebung für Forschung und Lehre im Land, nämlich dem Landeshochschulgesetz. Unser konkreter Vorschlag ist da, diese Zivilklausel in die Präambel zu integrieren. Dort sehen wir Nachholbedarf. Wir sind der Meinung, dass Sie keine Angst haben sollten, sondern das, was viele Hochschulen unseres Landes schon praktizieren, auch im Gesetzestext festhalten sollten.

Weitermachen möchte ich mit der Parität in den Gremien: Die Studierenden bilden die wohl größte Statusgruppe an den Hochschulen unseres Landes. Schauen wir aber in die einzelnen Gremien in den Universitäten und Hochschulen rein, sehen wir, dass das nicht der Fall ist oder wir finden kein Abbild dessen. Die logische Schlussfolgerung wäre jetzt wahrscheinlich zu sagen, okay die Studierenden bilden die größte Statusgruppe, das wollen wir nicht. Wir wollen Gleichheit und Fairness innerhalb der verschiedenen Gremien an den Hochschulen und deswegen eine

Statusgruppen-Parität. Und wenn wir dann schon dabei sind, wir würden uns auch nicht gegen eine Geschlechterparität in den einzelnen Gremien unserer Hochschulen querstellen.

Zuletzt zu den Regelprüfungsterminen: Ich möchte Ihnen das schildern, wie es wahrscheinlich in diesem Bundesland schon vorgekommen ist oder jederzeit vorkommen könnte. Ein Studierender/eine Studierende belegt, nehmen wir Politikwissenschaft im zweiten Semester, will die Modulprüfung Statistik ablegen, aber der/die Dozierende fällt aus, die Sitzungen fallen aus und der/die Studierende beschließt, okay ich melde mich nicht zur Modulprüfung an, aufgrund dessen, dass der Studiengang immer nur zum Wintersemester angeboten wird, kann er oder sie dieses Modul erst wieder in zwei Semestern belegen, liegt dann zwei Semester hinter dem Regelprüfungstermin, wird damit zwangsmeldet. Hat aber nebenbei noch andere Dinge zu tun, will sich evtl. in der Ehrenamtlichkeit, in Parteien, in Kirchen oder Gewerkschaften etc. pp. einbringen, muss Familie versorgen, hat Angehörige, die gepflegt werden wollen. Es baut sich ein massiver Druck auf den einzelnen Studierenden/auf die einzelne Studierende auf. Und diese Regelprüfungstermine sorgen nicht groß dafür, dass dieser Druck geringer wird - nein, er wird immens größer. Und im Endeffekt haben wir als Bürgerinnen und Bürger des Landes alle etwas von der Ehrenamtlichkeit unserer Studierenden, sei es nun in der Hochschulpolitik oder in anderen Vereinen oder Gremien. Deswegen fordern wir, die Aufhebung der Regelprüfungstermine, konkret die Streichung des Paragraph 37. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Für Rückfragen stehen wir später zur Verfügung.

Vors. **Jörg Kröger**: Vielen Dank, Herr Willer. Als nächsten habe ich auf der Rednerliste Herrn Beeger, Vorsitzenden des AStA in Wismar. Bitteschön, Sie haben das Wort.

Christian Beeger (Vorsitzender des AStA in Wismar): Ich bedanke mich auch für die Einladung und begrüße alle Anwesenden. Für uns als Hochschule ist als erstes besonders wichtig das Promotionsrecht. Hier müssen Neuregelungen geschaffen werden, weil wir haben das Problem, dass viele unserer Professoren sehr

spezifische Bereiche haben, beispielsweise in der Seefahrt, im Ostrecht. Da findet man halt keine Entsprechungen an einer Universität. Und das ist für uns ein Riesenproblem, weil dann kann diese Stelle nicht mehr nachbesetzt werden. Jetzt kann man z. B. sagen, einen Maschinenbauprofessor im Bereich Seefahrt kann ich doch einfach mit einem Maschinenbauprofessor von einer Universität besetzen. Das Problem ist, hier haben wir z. B. noch ein besonderes Problem, nämlich die Regeln der internationalen Schifffahrtsorganisation, die festlegen, dass nur jemand der auf See gewesen ist, auch so etwas darf und dafür braucht man ein Offizierspatent. Und das bekommt man nur von denen. Das bekommt auch nur, wenn man auf See ist. Da findet man keinen an einer Universität, der das in Maschinenbau promoviert und ein solches Offizierspatent hat. Und das sorgt hier für uns für besondere Probleme in der Nachbesetzung. Wieso funktioniert das zurzeit noch? Ja, kurz nach der Wende war das noch eine technische Hochschule, noch offiziell und dadurch konnten alle promovieren an dieser Hochschule. Im Prinzip ist das der Personalstamm, den wir halten, aber jetzt sichtet der sich so langsam um und das heißt irgendwann, wird dieser Personalstamm verschwinden und dann haben wir ein ernsthaftes Problem, diesen Fachbereich weiter aufrechtzuerhalten, der ja für die Wirtschaft im Land von sehr elementarer Bedeutung ist als maritimes Bundesland. Im Ostrecht haben wir ähnliche Probleme. Es gibt zurzeit nur sehr wenig universitäre Institute, die das überhaupt behandeln, also Recht im osteuropäischen Raum im internationalen Bezug. Da wir hier starke Wirtschaftsbeziehungen mit dem Ostraum haben, sind wir auch darauf angewiesen Experten in diesem Bereich auszubilden. Das kann sehr sinnvoll sein. Auch hier kann nicht promoviert werden. Das heißt, wir können auch keinen Nachwuchs ausbilden und man bekommt sehr schwer Leute, wenn man kein Promotionsrecht hat, die bereit sind entweder als Lehrende, aber auch als Studierende. Es gibt durchaus Leute, die an unseren osteuropäischen Studiengängen interessiert sind von Universitäten, die dann aber sagen, ich habe keine Möglichkeit eine Promotion zu machen, deswegen mache ich das nicht.

Da ist dann auch ein Entwicklungshindernis massiv da. Dadurch können wir zum Teil in Studiengängen, in denen wir eigentlich gut sind, kaum noch Leute akquirieren. Es wurde sogar schon von Universitätsprofessoren, die grundsätzlich gegen ein Promotionsrecht sind, anerkannt, dass wir halt diese Leuchttürme haben, in denen

wir auch die Wissenschaftlichkeit am Ende haben. Sicherlich muss man nicht ein vollständiges Promotionsrecht einräumen, man kann ja auch quasi als Kompromiss am Ende sagen, dass man es prüft und in den Bereichen, wo wirklich herausragende Leistungen wie wissenschaftliche Leistungen da sind, in denen die Einzigartigkeit gegeben ist, dass man diesen ein Promotionsrecht verleiht. Das wäre für uns eine sehr wichtige Lösung, weil es ist zurzeit die einzige. Weil eine kooperative Promotion ist nur sehr schwer möglich, wenn Voraussetzungen da sind, die keiner an einer Universität wirklich erfüllen kann.

Ein nächstes Thema, das ist eigentlich eine eher kleinere Sache: Zurzeit können nach Landeshochschulrecht Fachschaften nur fachliche Belange vertreten. Was für uns insofern ein Problem ist, weil es unserer Campus-Belegung, die meistens oder gerade an den Hochschulen eher wichtiges Thema ist, nicht befugt sind. Sie können keine Kulturveranstaltungen, wie vieles andere nicht machen. Das wäre echt gut, wenn das geändert werden könnte, weil zurzeit sind wir gezwungen, arge haushaltsrechtliche Konstruktionen hinzulegen, damit wir das dann noch irgendwie wieder hinkriegen können. Hier wäre echt eine Erleichterung dieser Arbeit, weil die ist für den Hochschulstandort am Ende auch wichtig und auch für die Attraktivität.

Bei der Prüfungsabmeldung wünschen wir uns, dass dies mit einem rein ärztlichen Attest möglich ist. Bisher ist nach verwaltungsgerichtlicher Rechtsprechung erforderlich, dass das Prüfungsamt prüft. Viele Hochschulen haben das aus hochschulpolitischen Erwägungen bereits unterlassen, das zu machen aber es ist halt so, eigentlich müsste das Prüfungsamt entscheiden, ob man krank ist oder nicht und nicht der Arzt - wie es beim Arbeitnehmer z. B. üblich ist.

Wir begrüßen allerdings sehr die Regelungen zum Teilzeitstudium und zur Juniorprofessur. Das kann ein echter Gewinn für uns sein. Wir würden uns wiederum aber auch wünschen, dass unbegrenzte Urlaubssemester möglich sind im Krankheitsfall wie für familienbedingte Situationen. Weil wenn jemand z. B. Krebs hat, ist es sehr ungut, wenn er nur zwei Urlaubssemester Zeit hat. Die Krankheit nach sechs Jahren überwunden hat, dann wird er quasi zum Dank exmatrikuliert. Das ist natürlich nicht gut. Wir wünschen uns natürlich auch als

Studierendenschaften mehr Flexibilisierung, weil diese Zeiten die vorgegeben sind, sind faktisch leider in vielen Fällen nicht einzuhalten. Das muss man sagen. Es wurde sehr, sehr kurz bemessen. Es geht auch immer davon aus, dass man vierzig Stunden arbeitet. Viele Professoren in der Psychologie sagen, dass man nicht mehr als zwanzig Stunden in einer Woche überhaupt lernen kann – sinnvoll. Deswegen sind diese Zeiten sehr, sehr schwierig. Deswegen muss man halt da grundsätzlich zu einem lockeren Regime kommen. Nichts desto trotz sehen wir natürlich irgendwo auch, dass man eine Eingrenzung machen muss. Aber man muss es nicht wirklich an der aller kürzesten Stelle machen. Insofern möchte ich mich für die Aufmerksamkeit bedanken.

Vors. **Jörg Kröger**: Vielen Dank, Herr Beeger. Dann bitte ich jetzt Herrn Ridder, Präsident des Studierendenrates der Uni Rostock um das Wort.

Tom Ridder (Präsident des Studierendenrates der Universität Rostock): Herr Vorsitzender, sehr geehrte Frau Ministerin, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch ich danke natürlich für die Gelegenheit hier sprechen zu dürfen und möchte deswegen auch direkt auf ein Thema kommen, dass die Studierenden der Universität Rostock und vermutlich auch alle anderen Hochschulstandorte schon seit Jahren umtreibt. Wir befinden uns in einer Situation, in der wir für wahrscheinlich lange Zeit einmalige Gelegenheit haben, das Bologna-System auf den Prüfstand zu stellen und es an den Stellen zu reformieren, an denen es sich als bitternötig erwiesen hat. Das hier soll keine Tirade gegen Bologna werden, dazu haben sich die Errungenschaften der Reform zu sehr bewährt. So ist das Studium seither sinnvoll gegliedert, unterliegt einem klaren Zeitplan und zwingt die Studienplaner an den Hochschulen dazu, sich bei der Gestaltung ihrer Studiengänge auch didaktische Gedanken zu machen.

Aber schaut man sich die bestehenden Regeln genauer an, so wird sehr schnell deutlich, dass nicht hochschuldidaktische Fragestellungen die Autoren des Gesetzes geleitet haben, sondern schlichtweg die Angst vor dem Schreckgespenst des Dauerstudierenden. Das Resultat ist ein System, das nicht nur über die Maße bürokratisiert ist und an zu vielen Stellen den Hochschulen viel zu starke Vorgaben macht. Es handelt sich auch um ein System, das an vielen Stellen gegen die eigenen

Studierenden arbeitet. Die universitäre Ausbildung ist nämlich an manchen Stellen leider zusehends zur bloßen Massenabfertigung verkommen, bei der es nur noch darum geht, die Studierenden möglichst schnell zum Abschluss zu führen. Wer aus dem Raster fällt, hat in der Regel verloren, wenn er oder sie nicht ein rechtliches Schlupfloch findet. Wo bleibt da der Anspruch an eine exzellente Ausbildung, wie sie doch allenthalben gefordert wird. Wenn man den Studierenden nicht einmal mehr die Möglichkeit gibt, sich in ihren Fächern zu spezialisieren und zu professionalisieren, ohne dass sie dann mit Nachteilen oder Frist-Fünfen rechnen müssen. In einer Zeit, in der junge Leute mit 18 Jahren, so wie ich selbst damals, an die Universität kommen, erwarten wir heute von Ihnen, dass Sie gleich einen vollständigen Lebensplan mit sich bringen, bevor sie überhaupt einen Hörsaal von innen gesehen haben. Dass dieses System nicht aufgeht, beweisen die hohen Abbrecherquoten bereits während der ersten Semester, wie sie die Radisch-Studie gerade im Lehramt aktuell zutage gefördert hat. Und wehe dem, der sich entscheidet während des Studiums das Fach zu wechseln. Hier baut einem die starre Regelstudienzeit jede nur erdenkliche Hürde in den Weg. Und wer nur einmal durch eine Modulprüfung fällt, hat mithin schon verloren und daher in einen Teufelskreis aus Prüfungswiederholungen geraten ist, dem er nicht mehr enttrinnen kann.

Ich selbst beende nun mein Lehramtsstudium nach 14 Semestern und überreize damit die Grenzen des derzeitigen Systems. Dies wurde nötig, weil ich mich während des Studiums zu einem Fachwechsel entschlossen habe und dadurch in einem Studienfach landete, das für mich viel besser geeignet war und weil sich Prüfungen und Praktika während meines Studiums schlichtweg nicht miteinander vereinbaren ließen. Dafür musste auch ich Fristüberschreitungen in Kauf nehmen. Doch dies habe ich getan, weil ich es mir leisten konnte. Die unzähligen Studierenden, die auf BAföG angewiesen sind, die Kinder und Verwandte pflegen müssen oder die sich neben dem Studium schlichtweg Geld dazuverdienen müssen, können das nicht. Ich habe zu viele ehemalige Kommilitonen aus diesen Gründen in einem Drittversuch scheitern sehen und sie alle sind Fachkräfte zumal potenzielle Lehrer/-innen, die das Land damit verloren hat.

Ich appelliere an Sie damit anzufangen, bei der Reform an diese Menschen zu denken und sich nicht mehr von Schreckgespenstern der Vergangenheit jagen zu

lassen. Was muss konkret getan werden, streichen Sie Paragraph 37. Alles was es braucht, ist eine Verpflichtung der Hochschulen ein Studium in Regelzeit gewährleisten zu müssen. Flexibilisieren Sie die Regelstudienzeiten in Paragraph 29 Absatz 2 für jene, die sich engagieren, die aus persönlichen oder studienbedingten Gründen eine Verlängerung benötigen oder die zusätzliche Professionen während des Studiums erwerben wollen. Formulieren Sie die Bestimmungen zum Freiversuch so um, dass dieser endlich zu einem echten Freiversuch wird, durch den man auch zu einem späteren Zeitpunkt im Studium vorherige Leistungen versuchen kann zu verbessern. Lesen Sie sich unsere Stellungnahmen gut durch und damit meine ich die aller Studierendenschaften. Sorgen Sie dafür, dass wir als Studierendenschaften uns noch besser engagieren können. Dass wir weitere Hürden verlieren während des Studiums. Stärken Sie die Rolle der Fachschaftsräte, wie auch schon angesprochen worden ist. Sorgen Sie dafür, dass allen Fachschaften und allen Studierendengremien adäquate Räume zur Verfügung stehen, damit wir gemeinsam daran arbeiten können, die Hochschulen im Land weiter zu stärken.

Hören Sie auf die Anregungen der Studierendenschaften, der Rektorate, der Senate und all der Hochschullehrer/-innen, die tagtäglich mit den Folgen der bestehenden Bestimmungen konfrontiert sind und nutzen sie die einmalige Chance mit einem besseren LHG gemeinsam dafür zu sorgen, dass Mecklenburg-Vorpommern zu einem Land wird, das bei der Verwirklichung optimaler Studierendenbedingungen voranschreitet. Vielen Dank.

Vors. **Jörg Kröger**: Jetzt erteile ich Frau Klamann, der hochschulpolitischen Referentin des AStA Rostock das Wort. Bitteschön, Frau Klamann.

Sara Klamann (hochschulpolitischen Referentin des AStA Rostock): Vielen Dank. Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Frau Ministerin, sehr geehrte Damen und Herren, bevor ich anfangen möchte ich Ihnen für die Möglichkeit danken, heute vor Ihnen sprechen zu können. In Rostock hat die vorliegende Novelle im Mai dazu geführt, dass Studierende gemeinsam auf die Straße gegangen sind für eine Flexibilisierung des Studiums, die Demokratisierung der Uni und die Bewahrung der Hochschulautonomie. Im Vorfeld der Demonstration fand bei uns in Rostock eine Vollversammlung statt, die auch die Novelle zum Thema hatte. Auch hier haben wir

sehr viel Interesse der Studierenden erfahren, die für die erste beschlussfähige Vollversammlung seit mehr als zehn Jahren sorgten. Entsprechend ist das, was ich heute einfordere, nicht ein Gutdünkel von in sich geschlossenen Studentischen Selbstverwaltungen, sondern Forderungen der breiten Studierendenschaft Rostocks. Liebe Abgeordnete, lassen Sie uns nie das Ziel aus den Augen verlieren, ein Bundesland zu sein, welches sich zusammen mit den Hochschulen und den verfassten Studierendenschaften einen Weg in eine erfolgreichere Bildungspolitik bahnt, international vergleichbar ist und indem die Hochschulen als Teil der Zivilgesellschaft in Mecklenburg-Vorpommern agieren.

Entsprechend möchten wir als Allgemeiner Studierendenausschuss der Universität Rostock hervorheben, dass es durchaus positive Änderungen im LHG gab. Dennoch erwarten wir deutlich mehr von einer Novelle, die so zuletzt vor einem Jahrzehnt stattfand. Wir als verfasste Studierendenschaft Rostock fordern die Abschaffung des Paragraph 37 und sind der Meinung, dass dies längst überfällig ist. Das Land wünscht sich gut ausgebildete Kräfte in Mecklenburg-Vorpommern, erwartet aber, dass man sich in einem Korsett von unflexiblen Prüfungsterminen und Zeitdruck gezwungen wird. Wir erhoffen uns durch die Abschaffung des Paragraph 37 eine Flexibilisierung des Studiums, welches Studierenden ermöglicht eine qualitativ hochwertige Ausbildung zu absolvieren und gleichzeitig Praxiserfahrung zu sammeln. Lassen Sie mich kurz etwas näher darauf eingehen. Eine Studie des Deutschen Studentenwerkes aus dem Jahr 2016 hat ergeben, dass 68 Prozent aller Studierenden arbeiten gehen müssen, um sich ihr Studium leisten zu können. Jetzt lassen Sie uns die Woche eines Studierenden einmal genauer betrachten:

Wir gehen von einem 10 Euro Stundenlohn aus. Die Arbeitsbelastung beträgt hier ungefähr 11,25 Stunden pro Woche. Zusätzlich müssen Seminare und Vorlesungen besucht werden. Hier lassen Sie uns mit 20 Präsenzstunden rechnen, die weder vor noch Nachbereitung enthalten, die sich je nach Fachrichtung auch noch einmal auf mindestens 20 Stunden die Woche erstrecken, wenn man sich im durchschnittlichen Leistungsbereich aufhalten möchte. Außerdem möchten viele Studierende ehrenamtlich tätig sein, um sich an der Verbesserung der Gesellschaft zu beteiligen, was hoffentlich im Sinne des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist. Hier können wir

noch einmal mindestens fünf Stunden drauf rechnen, je nachdem in welchem Bereich man ehrenamtlich tätig ist, kann dies einen wesentlich größeren Zeitaufwand mit sich bringen. Nun haben wir eine normale Woche eines Studierenden, die bis jetzt 56,25 Stunden beträgt und wir haben noch nicht einmal das Wort Freizeit gehört, welches eine wichtige Rolle des Wohlbefindens eines jeden Menschen spielt. Work-Life-Balance ist fast gar nicht möglich, Study-Work-Balance würde es hier wohl eher treffen. Das Problem bei einer so großen Belastung ist es, dass viele Studierende diesem Druck verständlicherweise nicht standhalten können. Was dazu führt, dass die Noten schlechter werden oder sie gar dazu bewegt werden, das Studium komplett abzubrechen. Das kann nicht im Interesse des Landes sein, bringt aber der Paragraph 37 im Landeshochschulgesetz mit sich.

Um zum nächsten wichtigen Punkt überzuleiten, den Paragraph 4 die Gleichstellung von Frauen und Männern in den Universitäten: Das Kaskadenmodell ist unserer Meinung nach eine nette Geste, muss jedoch durch ein festes Quotenmodell ergänzt werden. Weiterhin fordern wir ein Stimmrecht für die Gleichstellungsbeauftragten. Auf meine Frage, wie es sein kann, dass es immer noch keine Gleichberechtigung von Frauen und Männern im wissenschaftlichen Bereich geschaffen wurde, lautet die allgemeine Antwort, es gibt einfach nicht genug Frauen, diese sind in bestimmten Fachrichtungen Mangelware. Da frage ich mich, warum versuchen wir nicht, etwas daran zu ändern. Es gibt viele aufstrebende Wissenschaftlerinnen, die sich nicht genug betreut fühlen oder ausreichend gefördert werden, was ein Grund ist, warum sich die meisten Frauen leider nicht in eine Männerdomäne trauen. Es ist immer einfacher zu sagen, dass es keine Frauen in der Wissenschaft gibt, anstatt die Frauenförderung im ganzen Land so auszubauen, dass wir in ein paar Jahren eine paritätische Besetzung von Frauen und Männern in der Wissenschaft erreichen.

Zu guter Letzt möchten wir die anderen Hochschulen bezüglich der gesetzlichen Verankerung des studentischen Prorektorats ausdrücklich unterstützen. Die letzten Jahre an der Universität Rostock haben gezeigt, dass die Zusammenarbeit zwischen dem studentischen Prorektorat und der Universität elementar zur Verbesserung der Hochschulen, vor allem der inneruniversitären Kommunikation, beigetragen hat. Wenn das studentische Prorektorat verpflichtend für alle Universitäten eingeführt

wird, können wir versichern, dass das viele Prozesse an den Hochschulen erleichtert. Sie haben jetzt die einmalige Chance, gemeinsam mit uns etwas zu verändern, nutzen Sie diese. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vors. **Jörg Kröger**: Vielen Dank Frau Klamann. Als Nächstes haben wir hier auf der Liste, Herrn Alexander Buschner, Sprecher des AStA Stralsund. Bitteschön, Sie haben das Wort.

Alexander Buschner (Sprecher AStA Stralsund): Sehr geehrte Damen und Herren, zunächst einmal möchte ich mich auch noch einmal dafür bedanken vom AStA und StuPa der Hochschule Stralsund dafür, dass sie uns hier die Möglichkeit gewähren zu der LHG-Novellierung Stellung zu beziehen. Wir distanzieren uns von der Stellungnahme der Landeskonzferenz der Studierendenschaften, da weder der Vorsitz des AStA noch das Präsidium des StuPa in den Prozess mit eingebunden worden. Hinsichtlich der inhaltlichen Fragen sind wir strikt gegen die Möglichkeit zu einem weiterbildenden Master ohne einen vorherigen Bachelor-Abschluss zugelassen zu werden. Aus unserer Sicht ist keine Einstufungsprüfung in der Lage, die aus einem Bachelor erworbenen Kompetenzen vollumfänglich abzuprüfen. Hieraus resultiert, dass den Studienanfängern die erforderlichen Grundkenntnisse fehlen, was zu einer Erhöhung der Abbrecherquote führen kann. Ferner kommt diese neu eingeführte Möglichkeit einer Entwertung des Bachelors gleich.

Aus unserer Sicht ist eine Soll-Vorschrift hinsichtlich der Akkreditierungspflicht nicht scharf genug. Es wird eine bundesweit und international anerkannte Qualitätssicherung erfordern, um eine Gleichwertigkeit der Abschlüsse, eine Vergleichbarkeit der Abschlüsse und die Wettbewerbsfähigkeit zu gewährleisten. Zum jetzigen Zeitpunkt ist diese Qualitätssicherung anerkannter Weise: die Akkreditierung. Einer Abkehr von der Akkreditierungspflicht wird zu Problemen für die Absolventen der nicht akkreditierten Studiengänge auf dem Arbeitsmarkt führen. Hierbei sei auch auf die gemeinsame Stellungnahme des DGB und BDA verwiesen, die sich strikt gegen die Abkehr von der Akkreditierungspflicht ausgesprochen haben. Es kann nicht abgesichert werden, dass den Abiturienten vor der Einschreibung die Bedeutung der Akkreditierung bekannt ist. Aufgrund dessen fordern wir eine

Beibehaltung der alten Variante, nach der alle Studiengänge der Hochschulen akkreditiert werden müssen.

Mit großer Sorge betrachten wir auch den Eingriff in die Hochschulautonomie durch die geänderte Hochschulentwicklungsplanung. Wir sehen hier einen klaren Verstoß gegen Artikel 5 Absatz 3 des Grundgesetzes in Bezug auf die Freiheit von Forschung und Lehre. Die Hochschulentwicklung sollte ganz klar in erster Linie den Hochschulen überlassen werden. Dass das Land sich im erneuerten Paragraph 15 LHG derart viele Freiheiten nimmt, sehen wir als äußerst kritisch und verfassungswidrig. Wir stimmen hier mit den Ansichten der Hochschulleitung der Hochschule Stralsund überein.

Weiterhin sehen wir es hinsichtlich der Quote nach dem Kaskadenmodell als notwendig an, dass das grundgesetzlich verankerte Prinzip der Bestenauslese eingehalten wird. Während wir eine Erhöhung des Anteils der qualifizierten Frauen in der Wissenschaft als überaus wichtiges Ziel ansehen, halten wir eine Quote nicht als das geeignete oder zielführende Mittel. Hier wird eine Ursachenanalyse gefordert, um zu erkennen, weshalb sich zu wenig qualifizierte Frauen in der Wissenschaft auf solche Stellen bewerben. Erst danach können entsprechende zielführende Maßnahmen zur Verbesserung der Situation vorgenommen werden.

Dagegen begrüßen wir sehr, dass bezogen auf den Zugang zur Promotion durch die Gesetzesänderung die Ungleichbehandlung von Fachhochschulen und Universitäten hinsichtlich der Absolventen endlich behoben wird. Die Abschlüsse sind gleichwertig. Entsprechend müssen die Absolventen auch nach gleichem Maßstab beurteilt werden. Durch diese Änderung wird aus unserer Sicht auch die Attraktivität der Promotion für Fachhochschulabsolventen erhöht. Wir sind jedoch anders als die Landeskonferenz der Studierendenschaften nicht, also sind wir gegen ein pauschales Promotionsrecht für Fachhochschulen. Wobei wir natürlich auch sehen, dass es durchaus Leuchttürme an Fachhochschulen gibt. Aber ein pauschales Promotionsrecht wäre aus unserer Sicht nicht geeignet, aufgrund der im Durchschnitt höheren Forschungstätigkeit der Universitätsprofessoren. Wir unterstützen daher die in dem Gesetzesentwurf eingeführte Verpflichtung zur Kooperation der

Fachhochschulen und Universitäten. Aus unserer Sicht ist ferner der Aufbau eines Graduiertenkollegs durch die Hochschulen eine weitere sinnvolle Möglichkeit, um die Kooperation der Hochschulen zu stärken.

Weiterhin unterstützen wir ein Probestudium, da dies aus unserer Sicht die Abbrecherquote verringern kann. Ferner unterstützen wir, dass die Einteilung und der Aufbau des Rektorats, etwa hinsichtlich der möglichen Einführung eines studentischen Prorektorats - wie das auch jetzt bereits der Fall ist - weiterhin den Hochschulen überlassen bleibt.

Schlussendlich sehen wir die Möglichkeit Wiederholungsprüfungen zu schreiben oder allgemein die Flexibilisierung der Prüfungszeiten vorzunehmen als unabdingbar an. Der Großteil der Vorlesungen wird bei uns nur alle zwei Semester angeboten. Hier erfolgt daher eine Benachteiligung derjenigen, die ihre Prüfungen nicht schieben, sondern gleich zum Regelprüfungstermin ablegen und dann nicht bestehen. Diese sind dazu verpflichtet, im darauffolgenden Semester die Prüfungen erneut abzulegen. Sie haben nicht die Möglichkeit die Vorlesung ein zweites Mal zu besuchen, während diejenigen, die die Prüfungen nicht zum Regelprüfungstermin schreiben, sondern schieben, sie noch ein weiteres Mal schieben können und dann die Vorlesung zweimal hören können. Diese Benachteiligung und Ungleichbehandlung muss aus unserer Sicht definitiv behoben werden. Hier sollte daher den Hochschulen die Möglichkeit gewährt werden, durch eine Änderung der Rahmenprüfungsordnung eine Flexibilisierung der Prüfungszeiten vorzunehmen. Ich danke Ihnen vielmals für Ihre Zeit und für Ihr Interesse.

Vors. **Jörg Kröger**: Vielen Dank, Herr Buschner. Dann möchten wir jetzt fortfahren mit Herrn Bossman, Studierendenparlament der Hochschule Neubrandenburg. Sie haben das Wort.

Konrad Bossmann (Studierendenparlament Hochschule Neubrandenburg): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Frau Ministerin, sehr geehrte Abgeordnete. Auch ich möchte mich im Namen der Studierendenschaft bedanken, hier heute sprechen zu dürfen. Aus Sicht der Hochschule Neubrandenburg gibt es sehr viele

Themen, die hier schon angesprochen wurden. Ich würde dennoch kurz auf einige eingehen. Mein Vorredner hat über den Paragraph 15 gesprochen und sieht in diesem Paragraph 15 die Hochschulautonomie in Gefahr. Diese Ansicht haben wir in Neubrandenburg auch. Die Hochschulentwicklungsplanung sollte von den Hochschulen ausgehen und nicht vom Land. Natürlich sollte es immer eine Kooperation zwischen den Hochschulen und den Ländern im Land geben.

Weiterhin wurde gesagt das Thema der Promotion. Bei den Promotionen sieht es die Studierendenschaft in Neubrandenburg folgend, wir haben in Neubrandenburg einen Kooperationsvertrag mit der Universität Rostock und wir sagen kooperative Promotionsverfahren sind aus unserer Sicht auch erfolgreich, sollten aber ausgebaut werden, da diese Kooperationsverfahren immer von Personen abhängen, inwieweit der Professor einer Universität bereit ist, einen Studenten aus Neubrandenburg ein kooperatives Promotionsverfahren machen zu lassen.

Des Weiteren geht es für uns, der Hochschule Neubrandenburg, auch um das Thema der flexiblen Regelstudienzeit. Die Regelstudienzeit ist für viele Studierende ein Problem. Ich habe Soziale Arbeit in Neubrandenburg studiert. Ich hatte Kommilitonen, die abgebrochen haben, weil sie einfach ihre Prüfungen in ihren Regelversuchen nicht geschafft haben. Es gab Studierende, die haben eine Prüfung nicht geschafft und wollten diese Prüfung nicht im nächsten, sondern im übernächsten Semester machen, um noch einmal diese Vorlesungen besuchen zu können, weil diese im Sommersemester nicht angeboten wurden, sondern erst wieder im Wintersemester. Das Problem hierbei bestand aber darin, wenn ein Student einmal eine Prüfung gemacht hat, wird er zum zweiten Versuch zwangsangemeldet. Er kann selber nicht entscheiden und wird von der Hochschule angemeldet und kann diese Prüfung nur dann umgehen, indem er sich krankschreiben lässt. Dies hat für viele Studenten dazu geführt, dass sie in einem Sog aus Prüfungen gefangen waren. Und am Ende haben viele abgebrochen, weil sie einfach sagen, ich kann meine Prüfungen in der Regelstudienzeit nicht schaffen. Und manche hatten auch noch das Problem mit dem BAföG.

Des Weiteren sieht es die Studierendenschaft Neubrandenburg ebenfalls sehr kritisch, den Zugang für Studierende, die keine Hochschulzugangsberechtigung haben. Im Moment ist es so: Studieninteressierte, die keine Hochschulzugangsberechtigung haben, können eine Prüfung ablegen, in der geprüft wird, ob sie für ein Studium geeignet sind. Und dann, wenn sie diese Prüfung bestehen, an der Hochschule studieren. Im Moment ist die Zugangsvoraussetzung eine zweijährige Berufsausbildung und eine dreijährige Berufserfahrung. Jetzt wird aber gesagt in der Novelle, der Beruf soll einen fachspezifischen Bezug zu dem ausgewählten Studium haben. Das lehnen wir ausdrücklich ab. Stellen Sie sich zum Beispiel einen Gärtner vor, der 20 Jahre in seinem Beruf gearbeitet hat und das aus körperlichen Gründen nicht mehr kann. Er entscheidet sich jetzt, ich studiere jetzt soziale Arbeit, weil ich schon länger in meiner Freizeit Kinder in irgendwelchen Vereinen betreue, kann dies aber nicht tun, weil dann die Berufsausbildung nicht den fachspezifischen Bezug zur Sozialen Arbeit hat. Deswegen lehnen wir diese Formulierung ab.

Des Weiteren gibt es in der Hochschule Neubrandenburg ein Institut für Fort- und Weiterbildung, ein so genanntes An-Institut. Hochschulen dürfen Unternehmen gründen, um weiterbildende Studiengänge anzubieten. Dies wird ja zum Beispiel auch in Wismar von der WINGS GmbH praktiziert. Aber nun ist die WINGS eine GmbH und das IfW ist ein sogenanntes An-Institut. Wir möchten daher, dass das, was für die WINGS GmbH gilt, auch für das IfW in Neubrandenburg gilt, weil wir einfach sehen, dass das IfW jedes Jahr 30 Studierende hat, die berufsbegleitend Sozialarbeit studieren. Das sind vor allem ältere Menschen, die kein Vollzeitstudium machen können, weil sie zum Beispiel Kinder haben, die sie versorgen können oder Angehörige pflegen - diese Leute können kein Vollzeitstudium machen und deswegen sollte das, was das IfW tut gesetzlich verankert werden. Ich danke Ihnen.

Vors. **Jörg Kröger**: Vielen Dank, Herr Bossman. Die Reihe an Anzuhörenden wird von Frau Reichmann abgeschlossen, die Präsidentin des Studierendenrates der Hochschule für Musik und Theater in Rostock. Sie haben das Wort.

Saskia Reichmann (Präsidentin Studierendenrat Hochschule für Musik und Theater Rostock): Vielen Dank. Sehr geehrte Damen und Herren, zunächst möchte ich mich auch für die Möglichkeit bedanken, heute hier mit den zahlreichen anderen Sachverständigen vor und mit Ihnen zu sprechen. Als Vorbereitung sandten Sie einen Fragenkatalog, mit dem wir versuchten uns inhaltlich auf diese Anhörung vorzubereiten. Die Beantwortung des von ihnen gestellten Fragenkatalog gestaltete sich allerdings schwierig. Im überwiegenden Anteil lassen die gestellten Fragen gar nicht zu, die Probleme oder Auffassungen zu studienrelevanten Themen zu äußern. Sie erwecken dadurch den Eindruck, dass entweder im Vorhinein keine Kenntnis über die tatsächlichen Belange der Studierenden des Landes herrschen würde oder Sie schlichtweg nicht daran interessiert wären. Nichtsdestotrotz nutzen wir alle heute die Gelegenheit und geben Ihnen einen Einblick in die Realität der Studierenden in Mecklenburg-Vorpommern. Gemeinsam mit der Universität Rostock teilt sich die HMT die Lehramtsausbildung.

Wir unterstützen die Studierendenvertretung der Universität Rostock in Bezug auf eine unbedingt notwendige Flexibilisierung des Studiums. Auch ich als Lehramtsstudentin, im bereits fortgeschrittenen Semester, kann Ihnen versichern, auch ich werde mein Studium nicht in der Regelstudienzeit abschließen können. Gerade in Kombination mit Musik ist es eher eine Ausnahme sein Studium in Regelstudienzeit abschließen zu können. Dieser unglaublich starre Studienplan macht es nahezu unmöglich, dem Studium in beiden Fächern und dazu dann noch an verschiedenen Institutionen gerecht zu werden bzw. überhaupt nachzugehen. Bereits mehrfach haben wir seitens der HMT das Doppelfach Musik beleuchtet. Es bildet einen leichteren Einstieg in das Lehramt Musik und würde insbesondere für den ländlichen Raum qualifizierte Fachkräfte liefern. Sie fordern leichtere Einstiege, insbesondere im Fach Musik, beispielsweise durch die Umsetzung des Basismoduls oder des Beifachs. Damit nehmen sie weniger qualifizierte Lehrkräfte in Kauf, anstelle von sehr gut ausgebildeten Lehrpersonen im Doppelfach Musik, welche sowohl an der Schule als auch an Musikschulen unterrichten würden. Warum dieser vermehrt vorgebrachte Vorstoß ignoriert wird, erschließt sich mir nicht. Das Thema Lehramtsausbildung ist jetzt in diesem Rahmen bereits ausreichend beleuchtet worden.

Ich möchte Ihnen nun erläutern, wieso das Studium an der HMT in Rostock weder zeitgemäß noch länger hindernisfrei möglich ist. Aufgrund von einer unzureichenden Stellenzuweisung übernimmt das Personal in Lehre und Verwaltung Aufgaben, die über ihr eigenes Tätigkeitsfeld und die persönliche Belastungsgrenze weit hinausgehen. Hinzu kommt eine mehr als unzureichende technische Ausstattung, die fernab jeglicher Vorstellung der Studierenden liegt. Um das zu erläutern, möchte ich Sie kurz auf einen Ausflug mitnehmen, in die Realität eines Studierenden an der HMT. Stellen Sie sich vor, ich studiere ein Instrument an der HMT im Bachelor. Nehmen wir mal an, ich kann bei einer coolen Produktion mitarbeiten. Allein dieser doch für ein künstlerisches Studium essentiell notwendiger Umstand, gestaltet sich schwierig, weil mein Institutsleiter weder ein Büro noch Kapazitäten für mich hat. Er hat also gar nicht die Möglichkeit die verschiedenen Unterrichte, Lehrangebote, Engagements außerhalb der HMT, Wettbewerbe, institutsübergreifende Lehrangebote usw. angemessen zu planen oder überhaupt zu koordinieren. Und ich als Studentin werde dadurch in meinem Studium effektiv ausgebremst und ja sogar behindert. Nehmen wir jetzt mal an, ich könne bei besagter Produktion trotzdem teilnehmen und möchte meinen Institutsleiter kontaktieren, am besten versuche ich es da mal über die HMT-Mail. In jedem zweiten Fall kommt es dabei zu Problemen in den Adressenzuweisungen. Es gibt aber auch keine Person am Haus, die sich konkret mit diesem Problem auseinandersetzen kann. Dazu kommt auch, dass aufgrund der spärlichen Serverausstattung etc. man sein Handy nicht mal mit dem Mailkonto verbinden kann. Meistens läuft es dann darauf hinaus, das müssen Sie sich mal vorstellen, dass der Student dem oder der Angestellten das WLAN oder die E-Mail-Weiterleitung einrichtet. In meinen drei Jahren im StuRa habe ich schon mehr Android-WLAN-Zertifikate heruntergeladen, als ich an meinen Händen und Füßen abzählen könnte. Wobei allein die Definition des Begriffes vielen an der HMT unbekannt wäre.

Nehmen wir jetzt trotz der ganzen Umstände mal an, ich könnte meinem Studium nachgehen. Was mache ich dann als Musikstudenten die ganze Zeit: Üben. Und dafür braucht man bekanntlich einen Übungsraum. In der Hochschule gibt es aber ab 10 Uhr leider keine freien Räume mehr. Und deshalb setze ich meinen Namen auf

die Warteliste - per Hand- sodass jeder an der Pforte meinen Namen lesen kann. Aktuell sind wir bei der Nummer 12 und ich bekomme die 120. Vielleicht habe ich ja dann um 22 Uhr meinen Raum. Blöd nur, dass die HMT um 23 Uhr schon wieder zumacht. Jetzt könnte man ja denken, dass man die Zeit sinnvoll nutzen könnte, indem man beispielsweise in eine Vorlesung geht oder in ein Seminar oder auch mal was in der Stadt erledigen könnte. Aber nein, die Nummer kann man nicht online einsehen. So muss ich geschlagene zehn Stunden auf diesen einen Monitor starren, um auf meinem Raum zu warten. Nehmen wir trotz dessen mal an, auf welchem Wege auch immer, bekomme ich vor 22 Uhr mein Übungsraum. Dann habe ich endlich meinen Raum. Aber leider ist der Schlüssel nicht da. Da ist nur ein Schlüssel pro Raum gibt, muss in der per handgeschriebenen Liste entschlüsselt werden, wer denn vorher den Schlüssel bekommen hat, zwei Stunden vor diesem jetzigen Zeitpunkt, nachdem noch über 100 weitere Namen in dieser Liste eingetragen wurden.

Aufgrund der begrenzten Zeit beende ich jetzt an dieser Stelle meine Erzählung und ich hoffe, Sie verstehen, wie absurd es ist, dass z. B. die Studierenden auf Bibliotheksrechnern das WLAN einrichten oder die Tastentöne an neuen Kopiergeräte ausstellen. Des Öfteren ist Ihnen sicher die Formulierung "nehmen wir mal trotz dessen an" oder ähnliche aufgefallen. So viele kleinere und größere Hürden stehen jedem Studierenden im Weg und die frustrieren, das kann ich Ihnen sagen. Und es sei bemerkt, dies ist nur ein winzig, winzig kleiner Ausschnitt aus dem Mikrokosmos der HMT. Und mit all diesen und noch vielen, vielen weiteren Widrigkeiten haben die Hochschulen des Landes tagtäglich zu kämpfen und Sie fragen, wie eine exzellente Lehre gewährleistet werden kann. Wenn die Studierenden eine exzellente Ausbildung erfahren sollen, braucht es ausreichend Personal und eine adäquate technische Ausstattung. Besonders an den Hochschulen befinden uns hier an der Endstation. Wir befinden uns jetzt an diesem Zeitpunkt, wo die optimale Ausbildung der Studierenden nicht mehr nur nicht gewährleistet werden kann, sondern so offensichtlich nicht mehr zeitgemäß ist und sogar behindert wird. Und diese Veränderung ist jetzt notwendig. Vielen Dank.

Vors. **Jörg Kröger**: Vielen Dank auch an Sie, Frau Reichmann. Damit sind wir mit den Statements am Ende unserer Liste angekommen und wir eröffnen jetzt die Fragerunde durch die Abgeordneten. Und Herr Stamer, als nächster dann Herr Kolbe, haben sich schon gemeldet.

Abg. **Dirk Stamer**: Besten Dank. Ich habe eine Verständnisfrage, ob ich das jetzt gerade richtig mitgekriegt habe. Sehe ich das richtig, dass hier im Raum quasi Einigkeit darin besteht die Regelprüfungstermine deutlich zu lockern – also den Paragraph 37? Ja, damit hat sich meine Frage schon durch Kopfnicken beantwortet. Vielen Dank.

Vors. **Jörg Kröger**: Das war sehr kurz. Dankeschön. Dann ist jetzt Herr Kolbe dran, bitte schön, Sie haben das Wort.

Abg. **Karsten Kolbe**: Herr Reinhardt, haben Sie genickt? Nein, haben Sie nicht. Das ist schade, wenn wären wir da ja schon einen Schritt weiter. Vielen Dank, dass Sie den Weg hergefunden haben ins beschauliche Schwerin. Das erste Thema hätte mich auch noch mal interessiert: die Regelstudienzeiten. Es war ja zum einen die Rede von einer Liberalisierung, zum anderen aber auch die klare Forderung nach einer Streichung. Das haben wir heute Vormittag schon im Rahmen mit den Rektorinnen und Rektoren und mit den Kanzlern auch diskutiert. Die einen sagen, "streichen", die anderen sagen "Naja, schafft es nicht ganz ab, aber vielleicht Regelprüfungstermin plus drei Semester und dann im Zweitversuch, dann plus vier Semester" - ob, das eine Möglichkeit ist - wie stehen Sie dazu, liberalisieren oder streichen?

Und dann eine zweite Frage, die richtet sich dann an Neubrandenburg und an Rostock. Sie haben beide das Problem dargelegt, was die Genehmigung ihrer studentischen Haushalte angeht durch das Rektorat und wünschen sich dort eine Frist von einem Monat und dass es nur versagt werden kann, wenn LHG-Gründe dagegenstehen. Wie sind denn da die Erfahrungen gewesen in den letzten Jahren? Das diese Forderung jetzt hier so steht, wie sie steht. Vielen Dank.

Vors. **Jörg Kröger**: Danke Herr Kolbe. Wer möchte antworten? Bitte schön, Herr Willer.

Felix Willer: Zu der Frage zu den Regelprüfungsterminen: In der Politik ist es ja immer wie folgt, man hat große Ziele, die will man im besten Falle umsetzen, deswegen geht man natürlich auf dem Weg selbst eher weniger gerne den Kompromiss ein, das ist dann am Ende das, was im Zweifel leider rausverhandelt wurde. Deswegen würde ich erst mal von der Komplett-Streichung des Paragraphen sprechen. Wenn wir dann am Ende zu einer Liberalisierung kommen, ist es ein gewisser Fortschritt aus unserer Sicht. Aber für das StuPa der Uni Greifswald kann ich sagen, dass eine Komplett-Streichung des Paragraphen 37 eher wünschenswert wäre.

Vors. **Jörg Kröger**: Möchte noch jemand antworten? Herr Bossman und dann Herr Beeger.

Konrad Bossmann: Herr Kolbe, Sie haben ja gefragt nach den Haushaltsplänen. Es ist ja so, der Haushaltsplan wird von der Studierendenschaft, also vom AStA, meistens von Finanzer verfasst und dann geht es an den Rektor und der muss ihn dann genehmigen. Jetzt ist es so, der Rektor hat ja keine Frist bis wann er das wirklich genehmigen muss. Aber teilweise haben die Studierendenschaften Aufgaben oder Dinge die sie machen wollen, für die sie irgendwie Geld brauchen. Deswegen ist eine Frist von einem Monat aus unserer Sicht sehr sinnvoll, weil sonst würden wir immer wieder zum Rektor rennen müssen und sagen, Herr Rektor, wann ist es denn soweit? Und der Rektor kann es quasi aussitzen für eine gewisse Zeit. Ist das aus unserer Sicht hinderlich für die studentische Selbstverwaltung, weil wir einfach auch gewisse Aufgaben oder Dinge machen, wo es einfach Geld braucht und deswegen ist einfach aus unserer Sicht, eine Befristung eine klare Sache. Der Rektor kann nicht einfach nach Gutdünken ablehnen, er kann nur dann ablehnen, wenn das LHG ganz klar sagt, nein. Deswegen wäre eine Frist von einem Monat für uns sehr wünschenswert, weil es einfach auch Sicherheit für die Studierendenschaft gibt.

Vors. **Jörg Kröger**: Vielen Dank, Herr Bossmann. Herr Beeger, Sie haben das Wort.

Christian Beeger: Zu dieser Streichung oder Liberalisierung: Wir wünschen uns grundsätzlich alle erst einmal eine Streichung, weil die Sachen, die damit verhindert werden sollten, vor wahrscheinlich Jahren, Jahrzehnten sind alle nicht mehr aktuell, weil es andere Mechanismen wie z. B. Regeln im BAföG, im Unterhaltsrecht gibt es auch Urteile dazu, dass die Eltern nicht ewig bezahlen müssen. Und insofern hat sich diese Regel eigentlich erübrigt. Das ist an anderer Stelle schon kontrolliert. Und es ist wirklich eine Regel, die halt sehr viele Leute in Probleme bringt, die an sich nicht einmal Dauerstudenten sind, sondern die einfach nur das Pech haben, dass sie jetzt zweimal hinter einander eine Prüfung schreiben müssen und das nicht so wirklich gut hinbekommen können. Das kann verschiedenste Gründe haben, die wurden, glaube ich, schon alle erläutert. Das ist halt das Problem an dieser Regelung und sie ist an sich überflüssig. Deswegen streichen.

Vors. **Jörg Kröger:** Vielen Dank, Herr Beeger. Dann hatte sich Herr Ridder gemeldet. Jetzt haben Sie das Wort.

Tom Ridder: Also im Sachverhalt der Frist-Fünfen votieren wir natürlich auch ganz klar für eine komplette Streichung. Das ist auch Beschlusslage der studentischen Vollversammlung bei uns in Rostock. Aber die Frist-Fünfen sind ja nur das eine. Wir fordern auch ganz klar bei den Regelstudienzeiten, unabhängig davon, die Möglichkeit diese besser flexibilisieren zu lassen. Da hängen Fragestellungen wann ich eine Abschlussprüfung ohne Probleme ablegen kann oder auch bei der BAföG-Förderung eben dran und da müssen eben bestimmte Sachverhalte, die ich ja auch angesprochen habe, einfach berücksichtigt werden können. Auch im besten Falle von Gesetzes wegen her berücksichtigt werden können, um es Studierenden einfacher zu machen eben einerseits persönliche Probleme oder studentische Probleme zu kompensieren, andererseits studentisches Engagement und drittens aber auch den Wunsch über den Tellerrand des eigenen Faches hinaus oder im eigenen Fach stärker forschend tätig zu werden, einfach Rechnung getragen werden können müssen. Und was die Frage nach den Haushalten angeht, so ist das eine Forderung, die wir nicht nur mit Blick auf uns selbst, sondern wir kochen ja nicht nur unser eigenes Süppchen, sondern wir gucken auch, was bei den anderen Standorten

los ist und wünschen uns eben optimale Bedingungen für alle Studierendenschaften in Rostock. Wir haben persönlich das Glück, dass wir mit dem Rektorat in den letzten Jahren immer sehr gut zusammengekommen sind. Aber das ist natürlich keine Selbstverständlichkeit und da wünschen wir uns einfach mehr Sicherheiten für die verfassten Studierendenschaft und damit sie eben wie gesagt wurde, auch ihre Arbeit richtigmachen können.

Vors. **Jörg Kröger**: Vielen Dank auch an Sie, Herr Ridder. Gibt es noch jemand der antworten möchte? Das ist nicht der Fall. Dann an die Abgeordneten jetzt das Wort, wer möchte noch? Herr Reinhardt, bitte schön.

Abg. **Marc Reinhardt**: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Vielen Dank an die Anzuhörenden. Ich hätte mal zwei Fragenkomplexe. Zum einen: Ich glaube, zwei Vertreter von Ihnen haben das angesprochen, die Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten für die Studierendenschaften und die AStAs. Ich war selber mal im AStA der Hochschule Wismar und im Studierendenparlament. Und das war das Einzige, was wir damals nicht als Problemstellungen hatten. Also eigentlich gab es immer genug Räumlichkeiten, die uns zur Verfügung gestellt wurden. Deshalb würde mich das nochmal genauer interessieren, was da genau, ich glaube, es kam von der Uni Rostock, auch was da genau das Problem ist. Lehnen das die Rektoren einfach ab und sagen ihr müsst auf der Straße tagen? Das würde mich nochmal mehr interessieren.

Und dann haben ja eigentlich fast alle Vertreter die Hochschulautonomie in den Vordergrund gerückt und das ist ja die Änderung, dass das Land jetzt gewisse Vorgaben macht. Das würde ich mal an einem Beispiel gerne hinterfragen. Wir suchen ja gerade dringend sehr viele Lehrer in diesem Land und kommen mit den beiden Universitäten, die Lehramtsausbildung seit Jahren machen, nicht wirklich dazu, dass die so ausbilden, wie das Landesbedarf ist. Deshalb ist da die Frage: Ist es in solchen Bereichen nicht durchaus sinnvoll, dass das Land Vorgaben macht, bis dahin, dass es sogar überlegt, die Lehrerausbildung wieder selbst in die Hand zu nehmen, damit wir dann tatsächlich auch dann die Lehrer ausgebildet haben, wenn wir sie brauchen? So, die beiden hätte ich.

Vors. **Jörg Kröger**: Danke, Herr Reinhardt. Wer möchte? Die Universität Rostock ist zunächst angesprochen worden. Dann Herr Ridder, bitte schön.

Tom Ridder: Was die Frage der Räumlichkeiten anbetrifft, so sind wir zumindest was StuRa und AStA angeht, gerade noch relativ gut aufgestellt. Auch das wieder keine Selbstverständlichkeit, andere Studierendenschaften würden sich wahrscheinlich freuen, wenn Sie da so gut wären, wie wir. Aber das trifft eben nicht nur die von Ihnen genannten Gremien, sondern das betrifft insbesondere die Fachschaftsräte, die immer wieder und die ja eigentlich das Rückgrat unserer ganzen hochschulpolitischen Arbeit und auch kultureller Arbeit sind, in den Fächern eine sehr große Bereicherung, die immer wieder sehen müssen wo sie bleiben, weil sie bei der Raumvergabe hinten runterfallen. Das letzte Glied in der Kette sind. Gerade jetzt in Rostock wieder aktuell geworden, dass dem Fachschaftsrat Chemie ihre Räumlichkeiten weggenommen wurden, weil die anderweitig gebraucht wurden und die eben keine Möglichkeit haben, sich da irgendwie zur Wehr zu setzen und Anspruch darauf erheben zu können, dass sie diese Räumlichkeiten brauchen.

Und was die Frage der Hochschulautonomie betrifft, gerade das von Ihnen angesprochene Problem mit der Lehrer/-innenbildung sehen wir eben nicht darin, dass die Hochschulen es aufgrund interner Prozesse nicht auf die Reihe kriegen, die Lehrerinnen und Lehrer richtig auszubilden. Sondern das hat eben sehr häufig einfach das Problem, das Personal fehlt, das Material dafür fehlt bestimmte Formate explizit ausgerichtet auf die angehenden Lehrerinnen und Lehrer anbieten zu können. Bestimmte Übungen und andere Veranstaltungsformen. Die Hochschulen sind da schon der richtige Ort und das System, so wie es jetzt besteht, ist dafür auch schon sehr gut ausgerichtet, aber es fehlt eben mit den nötigen Mitteln das Ganze dann auch so auszugestalten können, dass es wirklich optimal ist.

Vors. **Jörg Kröger**: Gut, vielen Dank, Herr Ridder. Dann hatte sich noch Herr Willer gemeldet. Der möchte noch etwas ergänzen. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Felix Willer: Herr Reinhardt, zur Raumfrage: Also die Studierendenschaft hat Gremien, die zur Erfüllung satzungsgemäßer Aufgaben, wie es so schön formuliert ist, verantwortlich sind. Nun haben wir in Greifswald den Luxus, dass wir oft ins Uni-Hauptgebäude können zu den StuPa-Sitzungen. Dort haben wir eine wunderschöne Mikrofon-Anlage wie Sie hier. Das teilt Rostock, glaube ich zum Beispiel, nicht. Wir haben uns vorhin darüber unterhalten. Nun ist dieser Konferenzsaal aber auch nicht immer frei. Dann geht es in irgendeinen alten Hörsaal, wo dann das große Tische und Stühlerücken anfängt. Da ist dann irgendwie ein Headset, was sonst die dozierende Person benutzt. Dann rennt man ewig rum mit irgendwelchen Hand-Mikros. Das erschwert das Ganze. Es kommen keine vernünftigen Sitzungen zustande. Ich glaube niemand von uns der hier Anwesenden fordert, dass wir einen Plenarsaal bekommen, wie er im Landtag ist. Aber um nochmal an die Fachschaftsräte anzuknüpfen: Mein Fachschaftsrat sitzt jetzt momentan in einem leergefegten Raum auf irgendeinem alten PVC-Boden. Die Uni kommt seit Wochen und Monaten nicht mit irgendwelchen Möbeln hinterher. Der Raum war auch nur eine Zwischenlösung. Jetzt wird gerade geschaut, ob wir dann vielleicht doch noch einmal umziehen. Das erschwert natürlich Arbeit, die eigentlich geleistet werden sollte, um auch einen reibungslosen Ablauf zu gewähren.

Vors. **Jörg Kröger:** Dankeschön, Herr Willer. Frau Klamann, ich wollte Sie nicht ausklammern. Sie haben das Wort jetzt.

Sara Klamann: Danke. Das ist nicht schlimm. Alles gut. Ich wollte mich Herrn Ridder eigentlich nur anschließen. Um auf Ihre zweite Frage noch einmal zurückzukommen: Ich bin auch der Meinung, dass es nicht notwendig ist, eine Lehrerbildungsstätte in Schwerin oder allgemein eine Lehrerbildungsstätte zu schaffen. Da ich denke, dass die Hochschulen das ganz gut im Griff haben. Das Problem ist, wie Herr Ridder sagt, dass die Lehrbeauftragten einfach fehlen. Ich selber bin auch Lehramtsstudentin und in der Anglistik haben wir teilweise keine Dozenten, die bestimmte Seminare machen und deswegen fallen einige ganz weg. Und dann komme ich wieder in den Teufelskreis, dass ich wahrscheinlich ohne ein Seminar, dieses Semester auch keine Prüfung belegen kann, woraufhin ich dann ja wieder nicht eventuell zum Regelprüfungstermin antreten kann. Dann lassen Sie mich nächstes Semester krank

werden. Naja gut, das ist ein anderes Thema. Aber ich bin da auch komplett bei den Hochschulen und denke, dass da geguckt werden muss, was ist notwendig, um das zu verbessern. Und da sollte man sich eventuell nochmal zusammensetzen.

Vors. **Jörg Kröger**: Vielen Dank, Frau Klamann. Herr Bossmann hatte sich auch noch zu Wort gemeldet.

Konrad Bossmann: Um das Thema der Räume auch nochmal aus Neubrandenburger Sicht zu besprechen: Bei uns in Neubrandenburg wird ja im Moment gebaut im Haus 1. Daher ist es so, der AStA und StuPa haben immer ein gemeinsames Büro, also nicht so wie die Universitäten, die jeweils für AStA und StuPa getrennte Räumlichkeiten haben - wir müssen uns da ein Büro teilen. Es ist so in Neubrandenburg, da im Moment gebaut wird, sind wir nicht mehr ein Haus 1, was das Haupthaus eigentlich ist, weil da ist eben die Mensa gleich dran. Also alle kommen quasi in Haus 1 einmal vorbei. Wir sind jetzt in Haus 2, da haben wir einen Raum bekommen und der ist wirklich sehr suboptimal für unsere Aufgaben, denn er ist in der obersten Etage, ganz hinten in der hintersten Ecke - um es mal wirklich ganz deutlich zu machen. Es ist nur vorübergehend, klar, bis es gebaut wird, aber dennoch hätten wir gehofft, dass wir zumindest einen Raum bekommen, der größer ist und der vor allem in Haus 1 liegt.

Was die Fachschaftsräte angeht, in Haus 1 sitzen die Fachschaftsräte von sozialer Arbeit, Bildung und Erziehung und von Gesundheit- und Pflege-Management. Die mussten jetzt auch umziehen und die haben auch Räume bekommen, da ist ihre Arbeit fast gar nicht möglich. Also die können da keine Leute empfangen, dafür sind die Räume einfach viel zu klein. Aber bessere räumliche Ausstattung würden wir uns natürlich wünschen, auch wenn die Hochschule uns jetzt immer vertröstet. Es dauert nur so lange bis die Sanierungsarbeiten abgeschlossen sind. Aber das wird leider noch etwas dauern. Insofern für bessere Räume muss man einfach immer sein.

Vors. **Jörg Kröger**: Dankeschön, Herr Bossmann. Herr Buschner, Sie hatten sich ja auch noch gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Alexander Buschner: Hinsichtlich der Räumlichkeiten muss ich sagen, bei uns gibt es da wenig Probleme. Ein bisschen mehr Lagerraum wäre schön. Aber ansonsten alle Fachschaftsräte haben ihre eigenen Räume, die auch gut sind. Wir haben auch eigene Räumlichkeiten, die alle soweit passend sind. Da haben wir nichts wo wir uns beschweren könnten. Hinsichtlich der Hochschulautonomie denke ich, dass es in keinem Fall irgendwie sinnvoll ist diese einzuschränken, wenn man mehr Lehrer anziehen möchte für das Land, dann wäre es vielleicht zum einen sinnvoll die Attraktivität der Studiengänge zu erhöhen, beispielsweise durch die Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen und eine andere Möglichkeit wäre die Arbeitsatmosphäre für die Lehrer im Land zu verbessern damit sie eben auch hierbleiben.

Vors. **Jörg Kröger:** Dankeschön, Herr Buschner. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, ach doch, Frau Reichmann, bitteschön. Sie haben das Wort.

Sara Reichmann: Dankeschön. Auch nochmal zu den Räumlichkeiten. Ich weiß, ich spreche nur für eine kleine Hochschule für die HMT, aber wir haben gar kein eigenes Büro. Wir haben keine Möglichkeit. Ich möchte nicht sagen, dass es am bösen Willen der HMT, dem Rektorat liegt. Es gibt einfach keinen Platz in dieser Hochschule. Wir platzen einfach aus allen Nähten. Aber wir teilen uns unser Büro. Wir haben einen Schreibtisch mit einem etwas antiquierten Laptop. Wir teilen uns das mit dem FSJler aus der Öffentlichkeitsarbeit und Kultur. Das Zentrum für verfemte Musik ist auch noch da mit drin. Dann die Kurssekretäre sitzen regelmäßig während des Sommercampus. Und wenn dann externe Mitarbeiter am Haus sind und auch mal einen ruhigen Platz suchen, die kommen dann auch mit zu uns in unser Büro. Wir haben zwei Stühle. Nicht, dass jetzt denken, das ist ein riesen Raum. Es ist eher ziemlich klein. Deswegen für uns ist es enorm wichtig. Klar, wir sind keine Hochschule mit 10.000 Studierenden, sondern nur mit 500, aber auch wir müssen unsere Aufgaben irgendwie erfüllen und sehen das einfach in diesem Raum als nicht möglich. Wir sind ja auch dafür da, unseren Studierenden zuzuhören, wenn sie Probleme haben, für sie da zu sein und das ist einfach nicht möglich, wenn noch jemand von der HMT mit im gleichen Raum sitzt. Danke.

Vors. **Jörg Kröger**: Dankeschön, Frau Reichmann. Dann sind wir jetzt aber tatsächlich am Ende der Wortmeldungsliste angekommen. Gibt es vonseiten der Abgeordneten noch weitere Fragen? Das sehe ich nicht. Dann möchte ich mich nochmal ausdrücklich bei allen Gästen bedanken, dass Sie Ihre Statements abgegeben haben und den Fragen der Abgeordneten zur Verfügung gestanden haben. Ich wünsche Ihnen damit noch einen erfolgreichen Tag. Bevor ich unsere Sitzung schließe, möchte ich noch darauf hinweisen, dass wir den zweiten Teil der öffentlichen Anhörung am Montag dem 23. September um 9 Uhr durchführen werden.

Dann schließe ich die heutige Sitzung und wünsche allen noch einen erfolgreichen Tagesabschluss.

Ende der Sitzung: 15:14 Uhr

Th/Be



Jörg Kröger
Vorsitzender